

Mitteilung des Senats vom 16. September 2014

19. Bericht der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau

Gemäß § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Errichtung der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) vom 16. Dezember 1980 (Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen vom 30. Dezember 1980 Nr. 55, S. 399) in der Fassung des Artikels 3 des Landesgleichstellungsgesetzes vom 20. November 1990 (Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen Nr. 46, S. 433) hat die Zentralstelle alle zwei Jahre dem Senat über ihre Arbeit zu berichten.

Der Senat leitet den 19. Bericht der ZGF der Bürgerschaft (Landtag) mit der Bitte um Kenntnisnahme weiter.

Finanzielle Auswirkungen bestehen nicht.

19. Bericht der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (Zentralstelle) über deren Tätigkeit vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2013

0. Einleitung	3
1. Kurzfassung	4
1.1 Arbeit und Wirtschaft	4
1.2 Gender-Mainstreaming	5
1.3 Frauenförderung im öffentlichen Dienst/Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes	5
1.4 Familienpolitik/Familienrecht	6
1.5 Mädchenarbeit	6
1.6 Das Projekt junge Frauen	7
1.7 Gewalt gegen Frauen und Mädchen	7
1.8 Gesundheit	8
1.9 Information, Beratung und Hilfe in Einzelfällen	9
1.10 Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen	9
2. Arbeit/Wirtschaft	10
2.1 Frauen in der Arbeitswelt	10
2.2 Alleinerziehende: eine besondere Gruppe am Arbeitsmarkt	11
2.3 Zugänge schaffen, Prekarität eindämmen, Entgeltlücke thematisieren: zentrale Aktivitäten	12
2.4 Weitere Aktivitäten	15
2.5 Arbeitsschutz in Schwangerschaft und Stillzeit (Mutterschutz)	17
3. Gender-Mainstreaming und Kooperation als Abteilung „Frauen“	17
3.1 Gender-Mainstreaming	17

3.2	Kooperation mit der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen	19
3.3	Fortbildungen	21
4.	Frauenförderung im öffentlichen Dienst/Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes	21
4.1	Neuwahlen der Frauenbeauftragten	21
4.2	Arbeit der Frauenbeauftragten	22
4.3	Frauenförderung in den im öffentlichen (Mehrheits-)Besitz befindlichen bremsischen Gesellschaften des Landes und der Stadtgemeinde Bremen	24
4.4	Frauenförderung in Gesellschaften mit anderen rechtlichen Organisationsformen	24
4.5	Besetzung von Gremien	24
5.	Familienpolitik/Familienrecht	25
5.1	Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Bremer Bündnis für Familie	25
5.2	Auswirkungen der Unterhaltsrechtsreform 2008 auf sogenannte Altehen	26
5.3	Steuerrecht	27
6.	Mädchenarbeit	28
6.1	Arbeitskreis Mädchenpolitik	29
6.2	Entwicklung der Leitlinien für Mädchenarbeit	29
6.3	Runder Tisch Mädchenarbeit Bremerhaven	30
6.4	Berufsfindung und Lebensplanung	30
6.5	Mädchen beteiligen	32
6.6	Konzept für mehr Mädchenarbeit an die Schulen	33
7.	Das Projekt „Junge Frauen“	33
7.1	Der Beirat	34
7.2	Die Aktionen	35
8.	Gewalt gegen Frauen und Mädchen	37
8.1	Gewalt hat – auch – ein Geschlecht	37
8.2	Verschiedenheit berücksichtigen: Lebenslagen von Frauen	38
8.3	Gegen Gewalt in nahen Beziehungen: Arbeit auf vielen Ebenen	40
8.4	Zur Situation in Bremerhaven	42
9.	Gesundheit	44
9.1	Rund um Schwangerschaft und Geburt	44
9.2	Verbesserung der Gesundheitsversorgung von Migrantinnen	46
9.3	Schönheitsnormen und -ideale, ihre Macht und ihre Folgen	46
9.4	Verhütung für Frauen	47
9.5	Weitere Aktivitäten und Initiativen	48
9.6	Das Bremer Forum Frauengesundheit	49
9.7	Das Forum Frauen und Gesundheit Bremerhaven	51
10.	Information, Beratung und Hilfe in Einzelfällen	51
11.	Öffentlichkeits- und Informationsarbeit, Veranstaltungen	51
11.1	Der Internationale Frauentag	52

11.2	Fachaufsicht frauenseiten.bremen	52
11.3	Weitere Veranstaltungen	52
12.	Personelle Situation der Dienststelle	53
13.	Anhang: Gremien/Veröffentlichungen	53

0. Einleitung

Die vergangenen beiden Jahre waren besondere für die Zentralstelle – aus zwei Gründen: Wir haben uns – über unsere Regelarbeit hinaus – intensiv auf die Zielgruppe junger Frauen zwischen 20 und 30 konzentriert und eine Reihe von Aktionen initiiert, die ihren Interessen entsprechen. Mit viel Erfolg und überraschenden Erfahrungen. Und frauenpolitische Themen haben mehr denn je Konjunktur. Das Lila-Latzhosen-Image des Feminismus, das sich schon seit Jahren verändert, hat sich endgültig erledigt. Junge Frauen haben die Themen der „alten“ Frauenbewegung zu ihren gemacht. Sexismus, Entgeltlücke, Vereinbarkeit von Beruf und Familie – Themen wie diese prägen aktuelle Diskurse, und das nicht in Nischen, sondern im Mainstream: In den neuen wie traditionellen Medien, in der Politik, in der breiten Öffentlichkeit. Mehr als noch vor zehn Jahren sind strukturelle Ungleichheiten bekannt und im Fokus der Veränderung. Vor allem einige junge Frauen formulieren deutlich und politisch ihre Interessen, die Bedeutung und Wirksamkeit sozialer Netzwerke ist hierbei immens – auch um diese Interessen politisch wirksam werden zu lassen.

Gleichwohl bleibt neben dem Erstarken frauenpolitischer Ansätze auch ein negativer Trend festzustellen: Mit zunehmenden Erfolgen von Gleichstellung wird es immer schwieriger, Missstände aufzudecken, vor allem wenn sie struktureller Art und nicht auf den ersten Blick sichtbar sind. Strukturen der Geschlechterdiskriminierung bleiben so bei vielen unerkannt und ungenannt. Sich diskriminiert zu fühlen und das auch zu sagen, ist nicht angesagt, nicht „sexy“. In einem Zeitgeist von „Du kannst alles, wenn du willst“ werden Strukturprobleme individuell interpretiert, nach individuellen Lösungen gesucht – wer hier scheitert, ist selbst schuld. Diese Individualisierung gesellschaftlicher Zustände verdeckt Diskriminierungsstrukturen. Hier setzt die Arbeit der Zentralstelle an.

„Diversity“ ist ein Konzept, das das Potenzial von Verschiedenheit nutzbar zu machen sucht. Geschlecht ist dabei allerdings nicht eine Dimension von Diskriminierung neben anderen wie Hautfarbe, Alter, Behinderung, Sprache. Geschlechterdiskriminierung als eine von mehreren Benachteiligungsstrukturen zu begreifen und die Arbeit dagegen unter dem Begriff „Antidiskriminierung“ zu subsumieren, ist ein fataler Fehler, der durch Vereinheitlichung verharmlost statt durch Analyse zu pointieren. Die Diskriminierung wegen des Geschlechts hat eine grundlegende Dimension, die sich in allen Formen von Diskriminierung reproduziert.

Armut diskriminiert: Wer arm ist, hat weniger Chancen in jeder Hinsicht, Lebensläufe werden hier früh, im Kindesalter, gebahnt. Die Armut von Kindern ist die Folge der Armut ihrer Mütter und Väter. Im Zentrum des Handelns müssen somit die Eltern, insbesondere die Mütter stehen. Armut ist Bremens zentrales Problem und damit zentraler Handlungsauftrag der Regierung. Mit verschiedenen Initiativen, beispielsweise zum Mindestlohn, hat der Senat hier in der Vergangenheit Gestaltungswillen gezeigt und sich Anfang des Jahres noch einmal explizit zur Armutsbekämpfung bekannt.

Auch hier gilt: Frauen stecken vielfach in schwierigeren Lebensverhältnissen als Männer. Für die Zentralstelle war, ist und bleibt die Situation von Frauen in prekären Lebenslagen, deren Strukturen und Veränderungspotenzialen wichtigstes Handlungsfeld. Für Lösungsansätze braucht es die gleiche Vielfalt, aus der die Problemlagen beschaffen sind, nämlich die Kompetenz verschiedener Akteurinnen und Akteure – Beispiel Alleinerziehende: In Bremen gibt es besonders viele Einelternfamilien. Die meisten Alleinerziehenden sind Frauen, sehr viele arbeitslos oder in nicht existenzsichernder Beschäftigung. Sie brauchen vielfältige Angebote, um ihre Situation bewältigen zu können. Das Netzwerk Alleinerziehende war ein Versuch, die Handelnden so zusammenzubringen, dass Selbsthilfestrukturen geschaffen werden und somit umfassende Unterstützungsangebote gelingen können. In Bremen ist dieser Versuch leider nicht weitergeführt worden – in Bremerhaven wird er fortgesetzt. Dies ist nur eines von vielen Feldern, in dem sich die Zentralstelle weiter engagieren wird.

Die Arbeit der Zentralstelle vollzieht sich auf vielen Ebenen: auf Stadt-, Landes-, Bundes- und EU-Ebene und dies jeweils in den Fachbereichen Arbeit und Wirtschaft, Recht, Gesundheit, Mädchen im Bildungswesen und Gewalt. Die Zentralstelle wendet sich mit ihrer Arbeit und ihren Angeboten an die Handelnden in Verwaltung und Politik ebenso wie an die Verantwortlichen in Wirtschaft und Arbeitswelt oder Wortführende in gesellschaftlichen Debatten. Die Zentralstelle setzt auf Synergien durch Miteinander: Sie initiiert, begleitet und organisiert zahlreiche Kooperationen, runde Tische und andere Formen der Zusammenarbeit. Das Bündnis für natürliche Geburt beispielsweise, in dem Gesundheitsressort, Kliniken und Ärzteverbände gemeinsam an einer Senkung der hohen Kaiserschnittquote im Land Bremen arbeiten, hat in der Zentralstelle seinen Ursprung. Hier wurde es konzipiert, initiiert und in Gang gebracht. Dies ist nur eines von vielen Beispielen guter Praxis, die Situation im Land Bremen zu verändern. Hier steht die Zentralstelle oft nicht an erster Stelle – aber an umso wichtigerer Position hinter den Kulissen. Wir haben erfahren: Gemeinsam können wir Dinge besser machen, für Frauen und Mädchen in Bremen. Das ist uns Auftrag für die weitere Arbeit.

1. Kurzfassung

1.1 Arbeit und Wirtschaft

Die Situation von Frauen am Arbeitsmarkt hat sich wenig verändert. 63 % der Bremerinnen sind erwerbstätig, unverändert steht Bremen damit im Vergleich der Bundesländer auf dem vorletzten Platz. Nur 46 % von ihnen sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt, fast die Hälfte von ihnen in Teilzeit (Teilzeit Männer: knapp 11 %). Im Bereich der Minijobs sind zwei Entwicklungen zu verzeichnen: weniger Frauen als im letzten Berichtszeitraum arbeiten hier im Haupterwerb, sprich ohne Sozialversicherung. Aber mehr Frauen als zuvor nehmen einen Minijob als Nebenberuf auf. Mit 10,4 % hat das Land Bremen eine der höchsten Frauenarbeitslosenquote im Bundesvergleich, 8,4 % sind davon im SGB-II-Bezug (Hartz 4) – das ist die höchste Quote aller Bundesländer. Auch bei der Entgeltlücke, der Verdienstdifferenz zwischen Männern und Frauen (Gender Pay Gap) bleibt Bremen mit 26 % (2012) bzw. 25 % (2014) eines der Schlusslichter im Vergleich der europäischen Länder (der EU-Durchschnitt liegt bei 16 %). Anders als Männer sind Frauen in Bremen vor allem in Branchen mit niedrigerer Bezahlung und hohem Anteil von Teilzeit und Minijobs beschäftigt – hier liegt einer der Gründe für die große Kluft. Frauen sind in gut bezahlten Führungspositionen nach wie vor wenig präsent. So ergab die Arbeitgeberbefragung¹⁾ 2012, dass in der ersten Führungsebene 21 % Frauen und 79 % Männer arbeiten.

Vor dem Hintergrund der europaweit mit am höchsten liegenden Entgeltlücke und einer hohen Teilzeitquote von Frauen, ihrem hohen Anteil im Niedriglohnbereich und geringen Anteil in Führungspositionen hat Bremen im Rahmen der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen- und -ministerkonferenz (GFMK) 2013 erfolgreich den Antrag „Frauen und Männer sollen gleichermaßen von EU-Fördermitteln profitieren: Verankerung der Gleichstellungsperspektive in der nächsten Förderperiode“ auf den Weg gebracht, der konkrete Maßnahmen benennt, wie sicherzustellen ist, dass Frauen von EU-Arbeitsmarktprogrammen in gleicher Weise profitieren wie Männer. Diesen Antrag hat die ZGF erarbeitet, im Rahmen der Kooperationsvereinbarung mit der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen und der hier verabredeten Aufgabenwahrnehmung.

Unverändert sind es Frauen, die für Familie und/oder Pflege in geringerem Umfang erwerbstätig sind und für ihre Arbeit schlechter bezahlt werden. Zu ihrem Nachteil: Ihre Alterssicherung fällt in der Folge deutlich niedriger aus als die von Männern. Armut im Alter ist absehbar. Schon jetzt bekommen in Bremen 6,2 % der Frauen über 65 Leistungen aus der Grundsicherung, das ist – zusammen mit Hamburg – die höchste Quote im Bundesvergleich.

Bremen hat im Vergleich der Bundesländer viele Einelternfamilien. Mehr als jede zweite Einelternfamilie im Land Bremen ist auf Leistungen aus dem SGB II angewiesen und damit der Armutsbevölkerung zuzurechnen. 94 % dieser Gruppe sind Frauen. Zwar sind 65 % der Alleinerziehenden erwerbstätig, allerdings ist das wenig im Bundesvergleich, und viele der erwerbstätigen Alleinerziehenden sind Aufstockerinnen, ihr Verdienst ist also nicht existenzsichernd. Bei den arbeitslos gemel-

¹⁾ IAB-Betriebspanel 2012.

deten Alleinerziehenden sind über 90 % Frauen und beziehen Hartz IV. Die hohe Kinderarmut im Land Bremen verweist auf die prekäre Lebenssituation ihrer Mütter – Kinderarmut ist hier ganz klar die Folge von Frauenarmut. Das aber bedeutet, dass Alleinerziehende besondere Beachtung von Politik und Arbeitsmarktverwaltung brauchen: von ausreichender, qualitätsvoller und flexibler Kinderbetreuung über passgenaue Arbeitsmarktpolitik bis zu sozialer Stadt- und Quartiersentwicklung.

Bessere Zugänge zum Arbeitsmarkt und Einstiege in männlich dominierte Zukunftsbranchen schaffen, Prekariat in weiblich dominierten Berufen eindämmen, die Entgeltungleichheit skandalisieren – all das sind Ansätze der Zentralstelle bei ihrem unverändert bestehenden Ziel, Frauen, vor allem Frauen mit Kindern und Brüchen in der Erwerbsbiografie, bessere Zugänge zum Arbeitsmarkt zu verschaffen. Hierzu zählt die Beteiligung an der Umsetzung drei großer Bundesprogramme für Alleinerziehende und Wiedereinsteigerinnen, die Mitorganisation des FrauenBerufsMarkts in Bremen und des FrauenBerufsTags in Bremerhaven, Beratung und Unterstützung der Projekte „FIT in MINT“ und „Girls4Technic“, Aktionen beim jährlichen Equal Pay Day sowie Unterstützung der Praxiserprobung des Entgeltvergleichsverfahrens eg-check in einem Pilotprojekt, eine kritische und reflektierende Veranstaltung sowie ein Ratgeber in Sachen Minijobs, und die Betonung und damit Implementierung von Gleichstellungszielen im Neuzuschnitt der kommenden ESF- und EFRE-Förderperioden.

1.2 Gender-Mainstreaming

Der in 2013 erstellte 4. Fortschrittsbericht Gender-Mainstreaming, der analysiert, wie die Verankerung von Gender-Mainstreaming in die Arbeitsprozesse der bremischen Verwaltung verläuft, zeigt Licht und Schatten. Die bremische Verwaltung hat viele Schritte in allen Ebenen unternommen, um Gender-Mainstreaming zu einem systematischen Bestandteil in Entscheidungsprozessen zu machen. Dazu gehören grundsätzlich geschlechtsspezifische Datenerhebung, die Prüfung von Senats- und Deputationsvorlagen auf Genderauswirkungen und die Verankerung in der Qualifizierung der Beschäftigten. Darüber hinaus informiert der Bericht über den Umsetzungsstand beim Gender-Budgeting und enthält Informationen zur Frauenförderung als Querschnittsaufgabe des Personalmanagements.

Es kann noch nicht davon gesprochen werden, dass die Geschlechterperspektive regelhaft in alle Planungen und Entscheidungen der Verwaltung einbezogen wird. Darüber hinaus zeigen sich erhebliche Defizite bei der Einbeziehung Dritter in die Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Dies betrifft zum einen die Aufgabenwahrnehmung durch die bremischen Beteiligungsgesellschaften. Zum anderen betrifft es die Vergabe von Gutachten und Aufträgen. Wenn ein Gutachten vergeben wird, das Grundlage beispielsweise für Stadt- oder Sozialraumplanung wird, dann muss sichergestellt sein, dass die verschiedenen Lebenssituationen von Frauen und Männern gleichermaßen zugrunde gelegt sind, sprich auch im Gutachten ausdrücklich benannt und erhoben werden. Das aber geschieht nicht, obwohl der Senat es explizit beschlossen hatte – das Gleiche gilt für die Auftragsvergabe. Eine Reihe von Maßnahmen wurde verabredet, die hier Abhilfe schaffen sollen.

Im Rahmen der Kooperationsvereinbarung mit der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen hat die ZGF das Thema Antidiskriminierung federführend bearbeitet, hierzu Fortbildungs- und Vernetzungsveranstaltungen organisiert und die ressortübergreifende Arbeitsgruppe hierzu geleitet. Die Bürgerbeauftragten der Ressorts und das Bürgertelefon wurden über Beratungs- und Unterstützungsangebote informiert, die nun bei Anfragen weitergegeben werden. Die Seite www.antidiskriminierung.bremen.de mit allen Angeboten und Aktivitäten wurde ebenso wie ein Folder in sieben Sprachen erstellt.

1.3 Frauenförderung im öffentlichen Dienst/Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes

Im März 2012 fanden die Neuwahlen der Frauenbeauftragten im öffentlichen Dienst und ihrer Stellvertreterinnen statt, ihre anschließende Schulung erfolgte durch die ZGF gemeinsam mit der Senatorin für Finanzen. Regelmäßige Rundschreiben der ZGF geben den Frauenbeauftragten und ihre Stellvertreterinnen wichtige Informationen, die ihre Arbeit betreffen.

Die Zentralstelle berät die Frauenbeauftragten im öffentlichen Dienst und in den bremischen Mehrheitsgesellschaften in vielfältigen rechtlichen Fragen, unterstützte

sie in Konfliktfällen und erörterte den Stand der Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes mit den Senatorinnen und Senatoren.

Bei den Mandaten in Aufsichtsräten und Geschäftsführungen, für die der Bremer Senat das Besetzungsrecht hat, lag der Frauenanteil im August 2012 bei 42,3 % (externe, funktionsabhängige Besetzungen ausgenommen). Damit ist der Senat der gesetzlichen Vorgabe eines Frauenanteils von 50 % in den Gremien ein Stück näher gekommen.

1.4 Familienpolitik/Familienrecht

Zentraler Fokus von Familienpolitik ist derzeit die Frage der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Maßnahmen, die hier zu einer Verbesserung beitragen können. In Bremen sind verschiedene Ansätze und Aktivitäten gebündelt im Bremer Bündnis für Familie, in dessen Kuratorium auch die Zentralstelle vertreten ist. Sie ist zudem Mitglied im Verein Impulsgeber Zukunft, in dem Unternehmen, Senatsressorts und Kammern vertreten sind, um die Weiterentwicklung familienfreundlicher Maßnahmen im Austausch und in Vernetzung voranzubringen.

Das 2008 in Kraft getretene neue Unterhaltsrecht wirkte sich auf die sogenannten Altfälle besonders hart aus. Frauen, die in einer „Hausfrauenehe“ lebten und im Fall einer Scheidung auf die Unterhaltspflicht des Mannes vertrauen konnten, standen nun ohne oder nur mit sehr begrenzten Unterhaltsansprüchen da. Die AG „Familienrecht und Familienpolitik“ der GFMK, in der die Zentralstelle mitarbeitet, hatte die Bundesregierung seither mehrfach gebeten, sogenannte Altehen von der neuen Regelung auszunehmen. Dies ist 2013 durch eine Ergänzung im Bürgerlichen Gesetzbuch geschehen, hiernach ist die Dauer einer Ehe im Scheidungsverfahren maßgeblich mit zu berücksichtigen.

Auch die Problematik der Steuerklasse V und die Reform der Ehegattenbesteuerung (Individualbesteuerung statt Ehegattensplitting) waren Themen, die die Zentralstelle im Rahmen ihrer Arbeit für die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen sowie für die AG Familienrecht der GFMK bearbeitet und vorangetrieben hat.

1.5 Mädchenarbeit

Trotz aller formulierter Gleichheitsansprüche machen Mädchen immer noch Ungleichheitserfahrungen in Bezug auf ihr Geschlecht. Diese werden jedoch nicht mehr als Ergebnis von Diskriminierung wahrgenommen, sondern als individuelle Probleme definiert und dadurch verdeckt. Hier kann und muss Pädagogik und soziale Arbeit ansetzen und sich einmischen. Hier sieht auch die Zentralstelle ihren Arbeitsauftrag. Im Arbeitskreis Mädchenpolitik, dessen Geschäfte die Zentralstelle führt, arbeiten Vertreterinnen verschiedenster Träger an Konzepten, Rahmenbedingungen und konkreten Angeboten einer guten Mädchenarbeit. Auf der einen Seite hat der Arbeitskreis einen Leitlinienprozess für die inhaltliche Neuausrichtung von Mädchenarbeit angeschoben. Auf der anderen Seite haben der Arbeitskreis sowie einzelne Mitglieder wie die Zentralstelle oder das Lidicehaus Aufgaben übernommen, die vormdem bei der Fachkoordinatorin für Mädchenarbeit im Ressort lagen (deren Stelle es nicht mehr gibt) und vor allem die Vernetzung aller in der Mädchenarbeit Tätigen sowie Fortbildungen zum Thema umgesetzt. Unter dem Titel „Mehr Mädchenarbeit an die Schule“ hat die Zentralstelle gemeinsam mit dem Arbeitskreis eine Handreichung für geschlechtergerechte Schule erstellt, die die Senatorin für Bildung allen Schulen zur Verfügung gestellt hat.

In Bremerhaven wird die Arbeit des runden Tisches Mädchenarbeit vom Mädchenarbeitskreis des Magistrats fortgesetzt, an dem sich die Zentralstelle beteiligt. Sie hat zudem zwei Fachtage veranstaltet, in denen Konzepte geschlechtergerechter Arbeit mit Mädchen und Jungen thematisiert wurden.

Neben der Netzwerk- und Konzeptarbeit engagiert sich die Zentralstelle fortgesetzt in den Bereichen Berufsfindung und Lebensplanung, denn trotz vieler Fortschritte ist das Berufswahlverhalten junger Frauen und Männer weiterhin von Rollenbildern und stereotypen Zuschreibungen an die jeweiligen Berufe geprägt. Deshalb plädiert die Zentralstelle für eine ungebrochene Profilierung des Girls Day in Richtung der Berufsbilder in den Bereichen Technik, Informatik und Naturwissenschaften. Das Bremerhavener Schnupperstudium, das die Zentralstelle seit zehn Jahren organisiert, bleibt hier Highlight und wegweisender Leuchtturm.

Bewegungs- und Spielräume für Mädchen und ihre Entwicklung sind das Thema des Arbeitskreises „Mädchen in Bewegung“. Gemeinsam mit dem Arbeitskreis hat

die Zentralstelle die Vortragsreihe „Mädchen in Bewegung“ veranstaltet, in der an drei Terminen den aktuellen Trends und den Lebenswelten von Mädchen zwischen zwölf und 18 Jahren nachgegangen wurde.

1.6 Das Projekt junge Frauen

Der vermeintliche Konflikt zwischen „Alpha-Mädchen“ und der klassischen Frauenbewegung schwelt seit einigen Jahren und wird medial angefeuert oder gern auch mal inszeniert. Bei näherer Betrachtung unterscheiden sich die Inhalte der „alten“ Frauenbewegung wenig von den Ideen und Forderungen der Jüngeren. Gleichwohl hat die institutionalisierte Frauenbewegung ein großes Imageproblem: Sie wird als wenig zeitgemäß oder mehr noch als überkommen empfunden, insbesondere von jungen Frauen.

Dabei ist die Lebenssituation gerade dieser Gruppe von den Kernthemen der Gleichstellungsarbeit geprägt: Berufswahl und in der Folge Verdienst- und Aufstiegschancen, Kinder, und wenn ja, wann, die Verteilung von Familien- und Erwerbsarbeit, sowie die Auseinandersetzung mit der Macht medialer Rollenbilder, die für Frauen und auch Männer oft eindimensional daherkommen. In diesem Lebensabschnitt stellen Frauen und Männer mehr oder minder bewusst die Weichen für ihr weiteres Leben. Auch Gewalt haben manche junge Frauen bereits erfahren.

Hier hat die Zentralstelle zwischen 2012 und 2013 einen deutlichen Akzent gesetzt. Im Rahmen ihres Schwerpunkts „Junge Frauen“ hat sie eine Reihe von Aktionen und Veranstaltungen initiiert und umgesetzt, die sich primär an Frauen zwischen 18 und 30 Jahren richteten. Und sie hat sich einen Beirat gegeben: ein Gremium zehn junger Frauen mit den verschiedensten biografischen Hintergründen, die in dem einen Jahr die Schwerpunktarbeit der Zentralstelle inhaltlich begleiteten, kritisierten und supervidierten.

Zugleich hat die Zentralstelle Themen gesetzt, die junge Frauen beschäftigen: das Verhältnis von Männern und Frauen im Spannungsfeld neuer Wege und alter Klischees, Medienbilder und ihre Wirkung, Berufswahlverhalten und Entgeltungleichheit.

Zu den im Rahmen des Schwerpunkts realisierten Aktionen zählte die sechsteilige Veranstaltungsreihe „Geschlechterdings – Werkstattgespräche über Weiblichkeiten und Männlichkeiten“ in Bremen sowie die zweiteilige Reihe „Glück und Gender“ in Bremerhaven, der Protest gegen die fortgesetzte Frauendiskriminierung bei der Schaffermahlzeit, der Handyfoto-Wettbewerb „Gesicht zeigen!“, der Medienratgeber „Rosa Hühner und wilde Räuber“ sowie ein Berufsorientierungstag in Bremerhaven. Alle Aktionen waren gut bis sehr gut besucht, insbesondere der Protest gegen die Schaffermahlzeit erfreute sich großer Resonanz, auch in überregionalen Medien.

Alle Schwerpunktaktivitäten bewerkstelligten die Mitarbeiterinnen der Zentralstelle über ihre unvermindert fortbestehende Regeltätigkeit hinaus. Die Arbeit des Beirats sowie alle Aktionen und Veranstaltungen sind in einer gesondert vorliegenden Broschüre dokumentiert.²⁾

1.7 Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Gewalt gegen Frauen und Mädchen erfordert Handeln auf unterschiedlichen Ebenen. Frauen, die Gewalt erleben, müssen ebenso wie ihre Kinder geschützt werden. Sie brauchen darüber hinaus Beratung und Begleitung dabei, für sie gangbare Wege aus der Gewalt zu finden. Gewalt in der Familie ist immer noch mit Scham verbunden. Deshalb müssen Frauen ermutigt werden, sich Information, Unterstützung und Hilfe zu holen, all dies niedrigschwellig und gut erreichbar. Die Zentralstelle setzt sich für ein frauengerechtes Hilfe- und Unterstützungssystem ein. Sie vermittelt das Thema in die Öffentlichkeit und trägt zu fortgesetzter öffentlicher Aufmerksamkeit bei. Sie hat im Berichtszeitraum einen Flyer „Wenn der Ehemann oder Partner gewalttätig ist“ konzipiert und veröffentlicht, der in fünf Sprachen Betroffenen oder deren Umfeld eine Erstinformation sowie Anlauf- und Beratungsstellen an die Hand gibt. Die von der Zentralstelle entwickelte Seite www.gewalt-gegen-frauen.bremen.de bietet Informationen und Unterstützungsangebote zu allen Gewaltthemen.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen kann nur gemeinsam begegnet werden. Am Kampf gegen Gewalt und an ihrer Prävention sind viele Ressorts, Einrichtungen und Berufsgruppen beteiligt. Kooperationen und Arbeitsnetzwerke sind wichtige Orte

²⁾ www.frauen.bremen.de/sixcms/media.php/13/ZGF-JungeFrauen-w.pdf.

und Instrumente. Hier ist die Zentralstelle in Bremen und Bremerhaven vielfältig engagiert. Einer ihrer Schwerpunkte war ihr Einsatz auf den Ebenen Ressort, Politik, Fachleute, Öffentlichkeit für eine Verbesserung der Hilfe- und Unterstützungsangebote für von Gewalt betroffene Frauen. Mit dem Haushalt 2012/2013 konnte eine Verbesserung in Form einer erhöhten Finanzierung für die Beratungsstellen Neue Wege, Schattenriss und Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen erreicht werden. Im Arbeitskreis Gewalt gegen Frauen und Mädchen Bremen, den die Zentralstelle 2011 ins Leben gerufen hat, wurde die Situation der Einrichtungen bilanziert, der die zum Teil prekäre Ausstattung der Einrichtungen deutlich machte, und insbesondere die Frauenhausfinanzierung problematisiert. Zudem organisierte die Zentralstelle verschiedene Fachtage und Veranstaltungen sowohl im kleineren Rahmen für Fachleute als auch in größerem Rahmen für die breite Öffentlichkeit.

Der GFMK-Antrag Bremens „Bessere Unterstützung von Frauen und Kindern zum Schutz vor Gewalt – Fortentwicklung der Sozialleistungsgesetze“ war erfolgreich. Hier geht es darum, den gesetzlichen Anspruch von Gewaltopfern auf Hilfe zu verankern, unabhängig von ihrem Einkommen und Vermögen, um so die Hürden für Frauen zu senken, Schutzangebote in Anspruch zu nehmen. Zudem wird hier skizziert, wie die Finanzierungslücken im Schnittbereich verschiedener Gesetze geschlossen werden können. Diesen Antrag hat die Zentralstelle erarbeitet, im Rahmen der Kooperationsvereinbarung mit der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen und der hier verabredeten Aufgabenwahrnehmung.

1.8 Gesundheit

Im Bereich Frauengesundheit ist die Zentralstelle vielfältig aktiv, als Einzelakteurin oder vernetzt im Forum Frauengesundheit Bremen, im Forum Frauen und Gesundheit Bremerhaven sowie im Nationalen Netzwerk Frauen und Gesundheit.

Ein Schwerpunkt der Zentralstelle ist der sensible Bereich Schwangerschaft und Geburt, hier steht die Zentralstelle seit ihrer Gründung für eine Stärkung schwangerer Frauen, für ein Vertrauen auf ihre Fähigkeiten und für die gekonnte Nichteinmischung Dritter, wohl aber qualitativ hochwertige und zeitlich ausreichende Begleitung Schwangerer. Die hohe Kaiserschnittquote im Land Bremen (32,2 %), eine der höchsten im Bundesvergleich, macht den dringenden Handlungsbedarf deutlich. Im Berichtszeitraum ist es der Zentralstelle gemeinsam mit dem Gesundheitsressort gelungen, im Bündnis für die Unterstützung der natürlichen Geburt alle Bremer Geburtskliniken sowie alle relevanten Berufsgruppen zusammenzubringen. Ziel ist die Erarbeitung einer gemeinsamen Empfehlung für die Betreuung in der Schwangerschaft und im Verlauf der Geburt, um die Zahl der natürlichen Geburten zu erhöhen.

Weil der Trend zum Kaiserschnitt in Bremen zwar besonders deutlich ausgeprägt, gleichwohl aber ein gesamtdeutsches Phänomen ist, engagiert sich die Landesbeauftragte mit dem Schwerpunkt Gesundheit rund um die Geburt auf Bundesebene bei dem hier operierenden Kooperationsverbund „gesundheitsziele.de“, der konkrete, exemplarische nationale Gesundheitsziele als Empfehlung an Entscheidungsträgerinnen/Entscheidungsträger entwickelt.

Die zunehmend prekäre Situation der freiberuflichen Hebammen in der Geburtshilfe, die durch eine immense Steigerung der Haftpflichtprämien in ihrer beruflichen Existenz gefährdet sind, sieht die Zentralstelle mit großer Sorge und hat im Rahmen ihrer Einflussmöglichkeiten auf Landes- und Bundesebene mehrfach interveniert sowie sich öffentlich geäußert.

Die von der Zentralstelle seit langem geforderte kostenlose Abgabe von Verhütungsmitteln an bedürftige Frauen ist jetzt teilweise Realität: Der Bremer Senat erstattet für ehemals drogenabhängige, substituierte Frauen sowie für Wohnungslose die Kosten für Verhütungsmittel, ab 2015 sollen zudem Frauen, die ambulante oder stationäre Eingliederungshilfe und existenzsichernde Leistungen erhalten (u. a. psychisch, sucht- und drogenkranke sowie behinderte Frauen) einbezogen werden. Allerdings handelt es sich hierbei um eine freiwillige Leistung. Die Zentralstelle und die in Bremen engagierten Verbände und Institutionen, die lange um eine umfassende Lösung gekämpft haben, fordern unverändert ein bundeseinheitliches Recht auf Zugang und freie Wahl der Verhütungsmittel für alle sozial benachteiligten Frauen und Paare.

Für Frauen mit Essstörungen gibt es in Bremen kein niederschwelliges Beratungsangebot, was aber vielfach ein erster Schritt hin zu Klinikaufenthalt oder Psychothera-

pie darstellt. Dieses Defizit wird von der Zentralstelle auch in diesem Berichtszeitraum deutlich benannt und kritisiert – im Rahmen einer gemeinsamen Veranstaltung von Zentralstelle und Landesinstitut für Schule wurde nicht nur dieser Mangel, sondern auch der Bedarf an Präventionsstrategien und -maßnahmen laut. Hier hat die Zentralstelle ein gemeinsames Vorgehen von Krankenkassen und lokalen Trägern unter Federführung des Gesundheitsressorts vorgeschlagen, mit dem Ziel Strategien der Primärprävention zu entwickeln.

Genitalverstümmelung bleibt in Bremen im Dunkeln – es gibt keine belastbaren Daten, kaum Nachfragen in Beratungsstellen oder Praxen. Die Zentralstelle hat initiiert, dass der Landesverband der Frauenärztinnen/Frauenärzte als erstes niederschwelliges Angebot für Betroffene die eine Liste von gynäkologischen Praxen erstellt, die sich als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner für betroffene Frauen zur Verfügung stellen. Diese Liste hat die Zentralstelle an Beratungseinrichtungen und Multiplikatorinnen/Multiplikatoren verteilt.

1.9 Information, Beratung und Hilfe in Einzelfällen

Die Zentralstelle ist nach wie vor Anlauf- und Beschwerdestelle für Frauen aus allen gesellschaftlichen Schichten und verschiedener Nationalitäten. Im Zentrum standen rechtliche und finanzielle Fragen zur beruflichen oder arbeitslosen Situation von Frauen sowie zum Bereich des Familienrechts, vor allem zu Trennungs- und Scheidungssituationen. Des Weiteren fragten Frauen um Rat in Fällen von häuslicher Gewalt, sexuellen Übergriffen am Arbeitsplatz und Mobbing.

1.10 Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen

Für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist es eine stete Herausforderung, frauen- und gleichstellungspolitische Themen in einer Medienlandschaft zu positionieren, die von tagesaktuellen Ereignissen lebt und auf Aufregungen fokussiert oder diese gerne auch inszeniert. Gleichstellungsthemen sind immer aktuell, aber längst nicht mehr neu – es ist also nicht immer leicht, gegen einen Zeitgeist „Wozu brauchen wir denn noch Frauenpolitik, es ist doch schon alles erreicht“, der auch in Medien seine Spiegelung findet, Themen und Thesen zu platzieren. Gleichwohl ist dies der Zentralstelle gut gelungen – zum einen, weil sie gute und spannende Mitteilungen, Veranstaltungen und Aktionen bieten konnte, zum anderen, weil es anders wahrnehmbar als in den Vorjahren, wieder eine neue, junge Konjunktur für frauenpolitische Themen gibt: Der Gender Pay Gap ist ein überregionaler Aufreger, die Kinderbetreuungsdebatte hat auch die hintersten Winkel der politischen und wirtschaftlichen Landschaft erreicht, mit der Sexismusdebatte, die vor allem junge Frauen im Nachrichtendienst Twitter unter #Aufschrei angeschoben haben, hat ein hochbrisantes Thema eine große mediale Welle gemacht, mit der niemand – und insbesondere die traditionellen Medien nicht, die vom Kurznachrichtendienst Twitter überrollt wurden – gerechnet hätte. Das hat geholfen.

Die Aktionen der Zentralstelle haben dieser deutlich festzustellenden Tendenz – gerade jüngere Frauen machen sich frauen- und gleichstellungspolitische Themen zu eigen – entsprochen und haben damit sehr gute Resonanz in den Bremer Medien gefunden. Hierzu zählen nicht nur die zahlreichen öffentlichen Äußerungen und Kommentierungen der Landesbeauftragten, sondern auch die vielen Aktionen im Rahmen des Projekts „Junge Frauen“, insbesondere der Protest gegen die Schaffermahlzeit, die Vortragsreihe „Geschlechterdings“ und der Wettbewerb „Gesicht zeigen!“ zum Gender Pay Gap. Auch Aktionen wie „Klasse-Frauen: Lernen mal anders“, die die ZGF seit 2011 in Kooperation mit der Bildungsministerin veranstaltet, erfreuen sich zunehmender Beliebtheit. War die Aktion mit 15 teilnehmenden Klassen/Kursen gestartet, so waren es 2013 bereits 26 Schulklassen und -kurse, die in der Woche des Internationalen Frauentags am 8. März Besuch von einer Frau mit unkonventionellem oder zumindest nicht traditionellem beruflichen Hintergrund bekamen.

Vor und beim Equal Pay Day 2013 konnte die Zentralstelle das Bündnis „Ende der Bescheidenheit“ unterstützen, ein Zusammenschluss zahlreicher Bremer Fraueneinrichtungen, die für eine angemessene finanzielle Ausstattung, insbesondere für eine angemessene Erhöhung der oft seit vielen Jahren unveränderten und damit faktisch gesunkenen Gehälter angetreten waren. Die Zentralstelle bot ihre Unterstützung bei Organisation und Bündelung der Kräfte an, organisierte die Treffen und Formulierung der Forderungen und lancierte sie im politischen Raum. Zum Equal Pay Day unterstützte sie das Bündnis bei seiner Demonstration auf dem Marktplatz.

2013 konnte das Bremerhavener Büro der Zentralstelle sein 25-jähriges Bestehen feiern und fand damit gute Resonanz in den örtlichen Medien.

2. Arbeit/Wirtschaft

Die Situation von Frauen am Arbeitsmarkt hat sich wenig verändert. 63 % der Bremerinnen sind erwerbstätig, unverändert steht Bremen damit im Vergleich der Bundesländer auf dem vorletzten Platz. Unverändert sind es Frauen, die für Familie und/oder Pflege in geringerem Umfang erwerbstätig sind und für ihre Arbeit schlechter bezahlt werden. Zu ihrem Nachteil: Ihre Alterssicherung fällt deutlich niedriger aus als die von Männern. Armut im Alter ist absehbar. Bessere Zugänge zum Arbeitsmarkt, Einstiege in männlich dominierte Zukunftsbranchen, Prekariat in weiblich dominierten Berufen eindämmen, die Entgeltungleichheit skandalisieren – all das sind Ansätze der Zentralstelle bei ihrem unverändert bestehenden Ziel, Frauen, vor allem Frauen mit Kindern und Brüchen in der Erwerbsbiografie, bessere Zugänge zum Arbeitsmarkt zu verschaffen.

2.1 Frauen in der Arbeitswelt

Die Situation von Frauen am Arbeitsmarkt im Land Bremen hat sich seit dem letzten Tätigkeitsbericht kaum verbessert. Die Erwerbstätigenquote³⁾ von Frauen in Bremen beträgt 2012 63,3 %⁴⁾, 2010 waren es 63,4 %. Das ist der zweitniedrigste Wert im Vergleich der Bundesländer. Gegen den Bundestrend geht dieser Wert im Land Bremen somit seit 2010 leicht zurück. Bundesweit sind 2012 68 % der Frauen erwerbstätig.

Nur 46 % der Frauen von 15 bis 64 Jahren sind in Bremen sozialversicherungspflichtig beschäftigt (Bund 50 %).⁵⁾ Das sind rund 132 000 Frauen. Allerdings ist mit 47,2 % fast die Hälfte der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen in Teilzeit angestellt, bei den Männern sind es lediglich 10,9 %. Seit dem Jahr 2000 ist sowohl bei Frauen als auch bei Männern ein kontinuierlicher Anstieg der Teilzeitbeschäftigung festzustellen.

28 150 Frauen in Bremen sind 2012 ausschließlich im Minijob, also nicht sozialversicherungspflichtig, beschäftigt. Das ist im Vergleich zu 2010 ein frauenpolitisch erfreulicher Rückgang um rund 2 500 Beschäftigungsverhältnisse. Ausschließlich im Minijob beschäftigt zu sein, bedeutet, kein existenzsicherndes Erwerbseinkommen zu haben und am Ende eine niedrige Rente. Der Minijob als Nebenjob nimmt dagegen bei Frauen zu: 2012 waren in Bremen 14 690 Frauen auf diese Weise beschäftigt (2008: 12 700).

Bundesweit hat das Land Bremen im Dezember 2013 mit 10,4 % eine der höchsten Arbeitslosenquoten von Frauen. 8,4 % der Frauen sind im SGB II arbeitslos gemeldet und beziehen Arbeitslosengeld 2 („Hartz IV“). Das ist die höchste SGB-II-Quote aller Bundesländer. Lediglich 1,9 % der Frauen sind im SGB III arbeitslos gemeldet. Darunter fallen auch Frauen ohne Leistungsbezug.

Die Entgeltlücke zwischen Männern und Frauen⁶⁾ („Gender Pay Gap“) liegt im Land Bremen im Berichtszeitraum bei 26 % (2012) bzw. 25 % (2013). 2010 waren es noch 24 %. Im EU-Vergleich gehört diese Kluft zu den höchsten gemessenen Entgeltunterschieden. Während der durchschnittliche Bruttostundenverdienst der Frauen im Land Bremen von 15,36 € im Jahr 2010 auf 15,92 € im Jahr 2013 stieg, legte er bei den Männern im gleichen Zeitraum von 20,31 € auf 21,27 € zu.⁷⁾ Eine Erklärung für die hohe Lohnlücke ist, dass Frauenerwerbstätigkeit in Bremen vorwiegend in Branchen mit niedrigerer Bezahlung und einem hohen Anteil von Teilzeitbeschäftigung und Minijobs angesiedelt ist, wie z. B. bei der ambulanten Altenpflege, im Sozialbereich, in der Gastronomie und im Einzelhandel. Männer sind dagegen vorwiegend in Branchen beschäftigt, die eine hohe Tarifbindung und damit im Ver-

³⁾ Anteil der 15- bis 64-jährigen Frauen, die mindestens eine Stunde in der Woche erwerbstätig sind.

⁴⁾ Datenquelle: Mikrozensus 2012, Eurostat.

⁵⁾ Quelle der Zahlen in diesem Abschnitt: Analyse des Arbeitsmarktes für Frauen und Männer Bremen 2012, Agentur für Arbeit.

⁶⁾ Sie wird am durchschnittlichen Bruttostundenverdienst bemessen, wobei der Lohn der Männer der Maßstab für die 100 % ist.

⁷⁾ Quelle: Destatis, Verdienststrukturerhebung 2010; fortgeschätzt mit Ergebnissen der vierteljährlichen Verdiensterhebung.

gleich hohe Stundenlöhne aufweisen, wie z. B. das produzierende Gewerbe. So beziehen im Land Bremen 23 % der Frauen einen Niedriglohn, bei den Männern sind es 11 €.⁸⁾ Eine detaillierte Betrachtung (zuletzt Verdienststrukturerhebung 2010) zeigt jedoch, dass auch mit gleichem Qualifikationsniveau, gleicher Branche und Stundenumfang Entgeltunterschiede gemessen werden.

Außerdem sind Frauen in Bremen in gut bezahlten Führungspositionen nach wie vor wenig präsent. Dies ergab im Berichtszeitraum die jährliche Arbeitgeberbefragung, das IAB-Betriebspanel 2012. Auf Männer entfielen 2012 79 % und auf Frauen 21 % aller Führungspositionen auf der ersten Leitungsebene. Seit der Befragung 2008 ist hier keine Veränderung feststellbar. Auf der zweiten Führungsebene betrug der Frauenanteil 2012 bereits 36 %, dies ist ein Anstieg um vier Prozentpunkte in vier Jahren.

8 % der erwerbstätigen Frauen sowie 14,7 % der erwerbstätigen Männer sind im Land Bremen selbstständig. Bundesweit sind 7,5 % der erwerbstätigen Frauen selbstständig. Der Unterschied von einem halben Prozentpunkt kann in der geringeren Frauenerwerbsquote begründet sein.

Es sind vor allem Frauen, die im Interesse der Familie aus dem Erwerbsleben aussteigen oder ihre Arbeitszeit reduzieren. Damit nehmen sie erhebliche persönliche Nachteile in Kauf: ein lebenslang niedrigeres eigenes Einkommen, schlechtere Weiterentwicklungsmöglichkeiten im Beruf, aber auch durchschnittlich niedrigere Stundenlöhne. Gerade die Erwerbsverläufe von Frauen mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen sind von gesellschaftlichen Strukturen und Kulturen geprägt, die im Parkontext scheinbar individuelle Entscheidungen bestimmen. Wenn aber das Familienmodell scheitert, liegen die Risiken bei den Frauen. Einer der Indikatoren dafür ist die hohe Zahl der weiblichen Alleinerziehenden, die auf Transferleistungen angewiesen sind.

Armut in der mittleren Lebensphase, aber auch im Alter ist ein hohes und steigendes Risiko für Frauen. Weil sich im Alterssicherungssystem das Renteneinkommen aus sozialversicherter Beschäftigung abbildet, münden weibliche Erwerbsbiografien häufig in niedrige Renten. Von der zweiten Säule der Alterssicherung, der betrieblichen Rente, profitieren Frauen kaum, da sie häufiger in Klein- und Kleinstunternehmen tätig sind und außerdem für eine betriebliche Rente in der Regel längere, durchgehende Erwerbsphasen notwendig sind, um eine Anwartschaft zu erreichen. Ende 2012 empfingen 6,2 % der Frauen über 65 Jahren im Land Bremen Leistungen aus der Grundsicherung. Das ist zusammen mit Hamburg der höchste Wert der Bundesländer. In den nächsten Jahren wird dieser Anteil noch zunehmen.

2.2 Alleinerziehende: eine besondere Gruppe am Arbeitsmarkt

Bremen hat im Bundesvergleich eine hohe Anzahl von Einelternfamilien. 28,7 % der Familien mit Kindern unter 18 sind 2012 Familien mit einem Elternteil.⁹⁾ Ihre Erwerbstätigenquote beträgt 65,3 %, im Bundesländervergleich eine der niedrigsten Quoten. Im Jahresdurchschnitt 2012 waren in Bremen 4 033 alleinerziehende Arbeitslose gemeldet. Von ihnen wurden 94,4 % im SGB II und 5,6 % im Rechtskreis SGB III betreut. 92,9 % der alleinerziehenden Arbeitslosen waren Frauen, und 86 % waren zwischen 25 und 49 Jahre alt. Rund 18 % hatten keinen Schulabschluss und 44 % einen Hauptschulabschluss. 51,9 % von ihnen waren langzeitarbeitslos.

Die prekäre Situation von Alleinerziehenden im Land wird deutlich, wenn man nicht nur die als arbeitslos registrierten Alleinerziehenden, sondern die Gesamtheit der Bedarfsgemeinschaften im SGB II betrachtet. Denn auch bei den Alleinerziehenden gilt nur ein Teil statistisch als arbeitslos.

Der Anteil der Alleinerziehenden an allen Bedarfsgemeinschaften im Land Bremen ist hoch (2012 19 %). Die Hilfequote für alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften stagniert (2012 52,8 %).¹⁰⁾ Das bedeutet, dass mehr als jede zweite Einelternfamilie im Land Bremen auf Leistungen aus dem SGB II angewiesen und eindeutig der Armutsbevölkerung zuzuordnen ist. Der Frauenanteil liegt hier bei 94,8 %. Im Jah-

⁸⁾ Statistischer Jahresbericht der Arbeitnehmerkammer 2013, S. 18.

⁹⁾ Zahlen in diesem Abschnitt entnommen aus Analyse des Arbeitsmarktes für Alleinerziehende in Bremen 2012, Bundesagentur für Arbeit.

¹⁰⁾ Die Hilfequote setzen Bedarfsgemeinschaften des jeweiligen Typs in Beziehung zu allen Privathaushalten des jeweiligen Typs in der Bevölkerung. Zum Vergleich: Die Hilfequote von Paaren mit Kindern betrug 17,5 %.

resdurchschnitt 2012 erhielten 24 999 leistungsberechtigte Personen in 9 539 Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Mit steigender Tendenz sind Alleinerziehende im Land Bremen erwerbstätig und müssen dennoch Arbeitslosengeld II beziehen. Im Jahresdurchschnitt 2012 waren dies 3 099 oder 33,3 % der Alleinerziehenden im SGB II (2 911 oder 31,3 % als abhängige und 212 oder 2,3 % als selbstständige Erwerbstätige).

Dies macht deutlich: Bei der Analyse von Armut, sozialer Spaltung und gesellschaftlichen Ungleichheitsstrukturen verweist das hohe Niveau der Kinderarmut im Land Bremen auf die prekären Lebenssituationen von Müttern, also die Lebenssituation von alleinerziehenden Frauen. Kinderarmut ist sehr häufig die Folge der Einkommensarmut von Müttern.

Die Konstruktion von Einelternfamilien ist in vielen Lebensbereichen fragiler als die einer Paarbeziehung mit Kindern. Belastungen und Störungen können von einer erwachsenen Person allein weniger gut abgefedert und kompensiert werden, und jede zusätzliche Interferenz steigert, jedes weitere Benachteiligungsmerkmal erhöht Armutsrisiken. Entscheidend für das individuelle Armutsrisiko ist dabei, welche Restriktionen oder auch welche Ressourcen für das Agieren auf dem Arbeitsmarkt wirksam werden. Alleinerziehende brauchen in beiden Rechtskreisen und in der Landespolitik ressortübergreifend besondere Beachtung – von der ausreichenden Versorgung mit Tagesbetreuungsangeboten mit hoher Qualität und Flexibilität über passgenaue arbeitsmarktpolitische Maßnahmen bis zur sozialen Stadt- und Quartiersentwicklung.

2.3 Zugänge schaffen, Prekarität eindämmen, Entgeltlücke thematisieren: zentrale Aktivitäten

Die Zentralstelle hat im Berichtszeitraum die spezifische Benachteiligung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt aufgegriffen mit der Zielsetzung, Frauen – und insbesondere Frauen mit Kindern und diskontinuierlichen Erwerbsbiografien – bessere Zugänge zum Arbeitsmarkt zu verschaffen, Frauen Einstiege in männlich dominierte Zukunftsbranchen zu ermöglichen, prekäre Perspektiven in weiblich dominierten Berufen einzudämmen und Einkommensungleichheit zwischen Männern und Frauen in der Öffentlichkeit sowie bei Unternehmen zum Thema zu machen. Exemplarisch werden in den folgenden Absätzen einige Aktivitäten dargestellt.

Umsetzung der drei großen Bundesprogramme für Alleinerziehende und Wiedereinsteigerinnen im Land Bremen

Um den Fokus der Landespolitik und bei den Akteuren in den beiden Kommunen Bremen und Bremerhaven stärker auf die meist weiblichen Einelternfamilien zu lenken und die Angebote für alleinerziehende Frauen zu verbessern, hat sich die Zentralstelle sehr für die Bewerbung und Umsetzung bei zwei Bundesprogrammen engagiert, die sich auf unterschiedlichen Ebenen mit Alleinerziehenden befassen.

Das Projekt „Gute Arbeit. Für Alleinerziehende!“ wurde im Rahmen des Bundesprogramms „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und des Europäischen Sozialfonds bis Ende 2012 gefördert. In fünf regionalen Anlaufstellen – in Bremen-Nord, Bremen-Süd, Bremen-Ost, Bremen-Mitte/West und in Bremerhaven – wurden Alleinerziehende beraten, um ihnen einen Einstieg in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Die Beratungsstellen boten einen Überblick über alle Angebote für die Zielgruppe und unterstützten individuell bei der Kinderbetreuung oder der Suche nach Ausbildung und Arbeit. Ergänzt wurde das Beratungsangebot durch thematisch ausgerichtete Kurse. Die Arbeitskreise berufliche Perspektiven für Frauen und Mädchen, für die in Bremen und in Bremerhaven jeweils die Geschäftsführung bei der Zentralstelle liegt, boten Austausch- und Vernetzungsmöglichkeiten. Die Zentralstelle war außerdem in der Projektsteuerung vertreten.

Das Projekt „Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende“ war dagegen ein Strukturprojekt. Es wurde vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) bis Juni 2013 gefördert, um regionale Aktionsnetzwerke aufzubauen. Das Bremer Projekt vernetzte die lokalen Angebote der Beratung, Qualifizierung, Förderung der Arbeitsaufnahme sowie weitere Unterstützungsleistungen unterschiedlicher Institutionen (Beratung, Kinderbetreuung etc.) in den Städten Bremen und Bremerhaven

und leistete einen Beitrag, die unterschiedlichen Aktivitäten aufeinander abzustimmen. Die ZGF unterstützte das Netzwerk im Lenkungsreis und stellte mit den Arbeitskreisen berufliche Perspektiven eine der Vernetzungsplattformen.

Weil der Wiedereinstieg in den Beruf nach einer mehrjährigen Familienphase für Frauen häufig den Schlüssel zur eigenständigen Existenzsicherung darstellt, hat sich das Land Bremen im Berichtszeitraum erfolgreich um eine Verlängerung des Bundesprogramms „Perspektive Wiedereinstieg“ beworben, das beim Bundesfamilienministerium aufgelegt wird. Im Mittelpunkt des Bremer Modells steht das Casemanagement, das als zentraler Netzwerkknoten individuell und passgenau für jede Frau eine Chance für ihren Wiedereinstieg entwickelt. Zugleich werden Unternehmen gewonnen, strukturierte Möglichkeiten des Wiedereinstiegs anzubieten. Das Programm begann am 1. März 2009 und läuft in der Verlängerung bis zum 31. August 2014. Die Zentralstelle arbeitete intensiv an der Konzipierung und Implementierung mit und war mit den gewonnenen strategischen Partnerinnen und Partnern, z. B. der Arbeitsagentur und der Arbeitnehmerkammer, an der Steuerung und Umsetzung beteiligt.

FrauenBerufsMarkt in Bremen und FrauenBerufsTag in Bremerhaven

Auch der FrauenBerufsMarkt in Bremen und der FrauenBerufsTag in Bremerhaven wollen jedes Jahr Zugänge zum Arbeitsmarkt schaffen.

In Bremen richtet sich die ganztägige Veranstaltung an Frauen, die nach neuen beruflichen Wegen suchen. Sie hat sich inzwischen zu einem bewährten Format entwickelt, das die Zentralstelle als eine der Kooperationspartnerinnen zusammen mit den Beauftragten für Chancengleichheit der Agentur für Arbeit Bremen und der Arbeitnehmerkammer plant und umsetzt. Der FrauenBerufsMarkt bietet eine Fülle von Ideen, nützlichen Tipps und handfesten Angeboten rund um den Beruf und den Wiedereinstieg. In Vorträgen und Workshops gibt es wertvolle Informationen, an den Infoständen nehmen sich kompetente Ansprechpartnerinnen Zeit für persönliche Fragen. Das kompakte Informationsangebot, die direkten Kontaktmöglichkeiten, konkrete Stellenangebote und schließlich das Angebot zur Kinderbetreuung haben auch im Berichtszeitraum viele Besucherinnen überzeugt. Die Resonanz mit jeweils über 1 000 Frauen war ebenso wie die inhaltlichen Rückmeldungen außerordentlich positiv. Die Zentralstelle hat nicht nur als Mitveranstalterin zum Erfolg beigetragen, sondern auch als Ausstellende und Anbieterin von Workshops. Der fünfte FrauenBerufsMarkt fand im Oktober 2012, der sechste im Oktober 2013 statt.

In Bremerhaven wurde der FrauenBerufsTag auch im Berichtszeitraum von den Kooperationspartnerinnen Zentralstelle – Büro Bremerhaven, Agentur für Arbeit Bremerhaven, ZIB Beratungsstelle Frau und Beruf/afz sowie Jobcenter Bremerhaven organisiert. Im April 2013 informierten sich ca. 150 erwerbslose und andere interessierte Frauen am FrauenBerufsTag „Nicht warten – jetzt starten“ an 25 Informationsständen von Weiterbildungsträgern, Beratungsstellen und Erwerbsloseninstitutionen. In fünf Workshops konnten sie sich zu Bewerbungstipps, Arbeitsrecht, Gehaltsfragen, Minijobs sowie Ausbildung/Umschulung in Teilzeit fit machen. Der FrauenBerufsTag richtet sich an alle erwerbslosen Frauen, insbesondere Alleinerziehende und Berufsrückkehrerinnen.

Frauen in Zukunftsbranchen

In den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT) wird für die nahe Zukunft ein steigender Fachkräftebedarf prognostiziert. Frauen profitieren davon bisher kaum, weil MINT-Berufe gemeinhin als „Männerberufe“ gelten. Im Jahr 2010 arbeiteten in Bremen 4 700 Frauen und 22 800 Männer im MINT-Bereich. Der Anteil von Frauen, die in MINT-Berufen arbeiten, an allen weiblichen Beschäftigten hat sich von 3,3 % im Jahr 1999 bis zum Jahr 2010 nur um 0,4 Prozentpunkte auf 3,7 % erhöht. Im gleichen Zeitraum hat sich der Anteil der Männer von 13,1 % an allen männlichen Beschäftigten deutlich stärker auf 14,3 % erhöht. Das Verhältnis von Männern zu Frauen kann als relativ stabil bezeichnet werden. MINT-Berufe bleiben Männersache.¹¹⁾

Im Landesprogramm zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen auf dem Arbeitsmarkt „Einstieg, Umstieg, Aufstieg für Frauen!“ des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen wurde das Frauenprojekt „FIT in MINT“ aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) bis Ende 2013 gefördert. Umgesetzt wird es von der Aka-

¹¹⁾ IAB regional 2/11, Frauen in MINT-Berufen in Bremen.

demie für Weiterbildung der Universität Bremen. Die Zentralstelle unterstützte das Projekt durch ihre beratende Tätigkeit im Beirat. Mittlerweile sind die erfolgreich erprobten Weiterbildungen „Umwelt, Energie, Nachhaltigkeit“, „Digitale Medien“ sowie „LogIT“ in die Regelförderung durch die Arbeitsagentur verstetigt worden. Bedauerlich ist, dass kaum ein Unternehmen bereit war, weiblichen Beschäftigten die Chance zu geben, sich nebenberuflich weiterzubilden.

Ein weiteres Projekt, das die Zentralstelle im Berichtszeitraum beratend unterstützte, ist „Girls4Technic“. Das Projekt hat das Ziel, Mädchen in MINT-Ausbildungen zu bringen und die Strukturen in den Schulen und Betrieben in den Blick zu nehmen, um in der Berufsorientierung und in den in der Regel männerdominierten Ausbildungsbetrieben gute Bedingungen für Mädchen zu erreichen. Außerdem wurden pilothaft mädchenspezifische Instrumente der Potenzialanalyse erfolgreich ausprobiert.

Ausbildung zur Erzieherin

In den typisch weiblichen Berufsbildern ist prekäre Beschäftigung besonders verbreitet. Zu diesen Berufen gehört der Beruf der Erzieherin/des Erziehers. Die Ausbildung ist als schulische Weiterbildung länderhoheitlich geregelt, und das Land Bremen hat sich vorgenommen, sie neu zu strukturieren.

Die Zentralstelle hat sich intensiv in diesen Prozess eingebracht und sich aktiv an Anhörungen und Veranstaltungen zu dem Thema beteiligt. Insbesondere hat sich die Zentralstelle immer wieder kritisch zu dem Vorhaben geäußert, mit der Sozialpädagogischen Assistenz ein neues, nicht bundeseinheitlich geregeltes Berufsbild zu schaffen und es zur Hauptzugangsvoraussetzung für die Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher zu machen. Dadurch entsteht eine Stufenausbildung, die erst nach fünf Jahren zum eigentlichen Berufsabschluss führt.

Die Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistenz dauert zwei Jahre, wird nicht auf die darauf folgende Ausbildung zur Erzieherin angerechnet (was im Rahmen des Konzepts von Durchlässigkeit in anderen Stufenausbildungen als Standard praktiziert wird) und führt zu einem Abschluss unterhalb von Beruflichkeit. Die Zentralstelle hat mehrfach in die Diskussion eingebracht, dass die Ausbildung zu einem Monoberuf führt, von dem zu befürchten ist, dass er auf dem Arbeitsmarkt nicht oder nur unter prekären Bedingungen zu verwerten ist.

Die Zentralstelle hat mit Unterstützung von DGB, ver.di, der Arbeitnehmerkammer und den Personalvertretungen aus den Kitas in Bremen und Bremerhaven einen eigenen Vorschlag zur Neustrukturierung eingebracht und zur Diskussion gestellt, der insbesondere in der Fachwelt auf positive Resonanz gestoßen ist. Leider wurde dieser nicht aufgegriffen. Die Bildungsdeputation hat im Sommer 2012 beschlossen, die Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistenz zunächst für fünf Jahre einzurichten. Die Zentralstelle arbeitet seit Herbst 2013 im Beirat mit, der die einzurichtende externe Evaluation des neuen Ausbildungsgangs kritisch begleitet.

Equal Pay Day – Gender Pay Gap

Die Entgeltlücke bei den Stundenlöhnen, Lücken in der Erwerbsbiografie, Teilzeittätigkeiten und Minijobs – all dies führt zu einem deutlich niedrigeren Lebens Einkommen von Frauen und zu einem deutlich erhöhten Risiko von Altersarmut. Auf den Gender Pay Gap, die Gehaltskluft zwischen Männern und Frauen, hinzuweisen ist Ziel des „Equal Pay Day“, der in den USA seit 1996, in Deutschland erstmals im Jahr 2008 stattfand. Der Termin des Aktionstags markiert den Zeitraum, den Frauen in Deutschland über den Jahreswechsel hinaus arbeiten müssen, um auf das durchschnittliche Vorjahresgehalt von Männern zu kommen. Frauen in Deutschland bekommen auch weiterhin konstant 22 % weniger Bruttostundenlohn als Männer. Im EU-Vergleich steht Deutschland damit weiter auf den hintersten Plätzen (EU-Durchschnitt 2013: 16,2 %).

Frauen arbeiten weitaus häufiger als Männer in den schlechtbezahlten Dienstleistungs- und Care-Berufen und im Niedriglohnbereich. Zudem werden sie oftmals niedriger bezahlt als der Kollege, der die gleiche Arbeit verrichtet. Mit dem Equal Pay Day soll die breite Öffentlichkeit für diesen Missstand sensibilisiert werden. Symbol dieses Protests, der sich am Equal Pay Day manifestiert, ist die rote Tasche.

In der Stadt Bremen fand auch im Jahr 2012 und 2013 der Equal Pay Day mit vielfältigen Aktivitäten statt. Unter Federführung der Zentralstelle, in Kooperation mit dem bpw-Nord¹²⁾ und der Arbeitnehmerkammer und mit vielen Aktionspartnerinnen

¹²⁾ bpw: Business and Professional Women.

wie dem DGB, dem Bremer Frauenausschuss, dem Deutschen Juristinnenbund und dem SoVD wurden die Aktionstage jeweils vorbereitet und umgesetzt. Auch der Hebammenverband beteiligte sich.

2013 gelang es, mit der Schwerpunktsetzung auf die schlechte Bezahlung in Gesundheitsberufen eine breite Öffentlichkeit darauf hinzuweisen, dass eine bessere Bezahlung von typischen Frauenberufen erforderlich ist, um den Gender Pay Gap zu reduzieren.

Zusätzlich initiierte die Zentralstelle den Wettbewerb „Gesicht zeigen“, in dem junge Frauen aufgerufen wurden, der Entgeltlücke ein Bild zu geben und an einem Handy-Fotowettbewerb teilzunehmen (siehe Kapitel 7.2). Die Fotos wurden anschließend in einer Ausstellung gezeigt. Unterstützung kam vom Europäischen Sozialfonds (2012), dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, der Sparkasse Bremen und der Kommunikationsagentur gfg/Gruppe für Gestaltung – ohne die Hilfe dieser Akteure wäre das Projekt nicht möglich gewesen. In Bremerhaven war das Thema in den Jahren 2012 und 2013 ebenfalls angekommen

Auf landespolitischer Ebene hat die Zentralstelle dazu beigetragen, Betriebe bei der Entwicklung von Maßnahmen zu unterstützen, die Lohnunterschiede im Betrieb beseitigen helfen. In Deutschland sind bisher zwei solche Messinstrumente entwickelt worden, von denen das eine (logib-d) im Praxistest deutliche Schwächen gezeigt hat. Der Vorschlag der Zentralstelle, das andere Messverfahren (eg-check) in einem Pilotprojekt zu erproben, wird seit 2013 vom Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen umgesetzt. Erste Ergebnisse werden 2014 erwartet.

Minijobs

In Kooperation mit dem DGB und der Arbeitnehmerkammer regte die Zentralstelle 2012 in Bremen an, die geringfügige Beschäftigung einzudämmen und suchte auf einer gemeinsamen Veranstaltung „Minijobs – Sackgasse für Millionen – Vorschläge zur Neuordnung von Kleinstarbeitsverhältnissen“ mit Vorträgen und einer Podiumsdiskussion nach Wegen, wie das Bundesland Bremen dieses Ziel umsetzen könnte.

Eine Gesetzesreform bewirkte im Berichtszeitraum, dass die Grenze für den Verdienst bei Minijobs erhöht wurde und die Höchstbegrenzung der Stundenzahl aufgehoben wurde. Die Zentralstelle verfolgt nach wie vor das Ziel der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung vom ersten Euro an und setzte sich im Berichtszeitraum für eine neuerliche Reform der Minijobs ein. Dafür hat sie auch einen bundesweiten Aufruf des DGB unterstützt.¹³⁾ Im Dezember 2013 gab die Zentralstelle den Ratgeber „Ihre Rechte im Minijob“ heraus, denn oft kennen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihre Rechte nicht.

2.4 Weitere Aktivitäten

- Im Berichtszeitraum hat die Zentralstelle an der Erarbeitung des künftigen „Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms“ und des Operationellen Programms des ESF für die Förderperiode 2014 bis 2020 mitgearbeitet und die Perspektive von Frauen, vor allem Wiedereinsteigerinnen, Alleinerziehende und Migrantinnen eingebracht. Sie hat die verschiedenen Akteure außerdem auf Programm-, Vergabe- und Projektebene zu Gender-Mainstreaming und zum Querschnittsziel Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern beraten.
- An der Konzipierung des Operationellen Programms des EFRE (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung) war die ZGF ebenfalls beteiligt und setzte Impulse zur Umsetzung des Querschnittsziels Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern.
- Im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags, relevante Fraueneinrichtungen zu unterstützen, hat die Zentralstelle mit unterschiedlichen Trägern und Frauenprojekten zusammengearbeitet und sie beraten.
- Während des Berichtszeitraums hat die Zentralstelle Projekte mit frauenpolitischer Relevanz begleitet. Dazu gehörte das Modellprojekt „ALBO“ von quirl sowie das Projekt „PrimaKita“, das sich dem Arbeits- und Gesundheitsschutz der Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen widmet. Des Weiteren gehörte dazu auch das Projekt „Female Professionals“, das Perspektiven von älteren Beschäftigten in der Altenpflege verbesserte.

¹³⁾ <http://www.dgb.de/presse/++co++a8b0eb5c-dce3-11e2-8eb7-00188b4dc422>.

- Der Arbeitskreis Berufliche Perspektiven in der Stadt Bremen konnte erneut neue Mitglieder aufnehmen. Mit Ende des Berichtszeitraums waren über 30 Institutionen und Einrichtungen und zusätzlich weitere arbeitsmarktpolitische Expertinnen regelmäßig mitarbeitende Mitglieder. Hinzu kommen weitere Mitglieder, die die Mitarbeit nicht sicherstellen können, aber dennoch assoziiert sind. Die Zentralstelle hat die Geschäftsführung des Arbeitskreises inne und vernetzt und koordiniert seine Aktivitäten.

Der Arbeitskreis Bremen tagte im Berichtszeitraum weiterhin monatlich und hatte zu thematischen arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkten wieder viele interessante Gesprächspartnerinnen/Gesprächspartner zu Gast. Im September 2012 feierte der Arbeitskreis 25-jähriges Jubiläum.

- Die Zentralstelle – Büro Bremerhaven – hat auch in diesem Berichtszeitraum ihr wichtiges Ziel, die Situation für Alleinerziehende zu verbessern, verfolgt. Insbesondere konnte über die Vertretung im Beirat des Jobcenters sowie über den Arbeitskreis Berufliche Perspektiven erreicht werden, dass die Maßnahmen für erwerbslose Alleinerziehende gesteigert bzw. etabliert wurden, obwohl das Jobcenter über weniger finanzielle Mittel im Berichtszeitraum verfügte.
- Zum Abschluss der Förderperiode „Netzwerk wirksame Hilfen für Alleinerziehende“ veranstaltete dieses zusammen mit der Zentralstelle den Fachtag für Alleinerziehende „Job und Kind – beides gelingt!“ – Chancen für Alleinerziehende in Bremerhaven.

Als „Netzwerk Chancen für Alleinerziehende in Bremerhaven“ konnte es mit den bisher beteiligten Institutionen und Ämtern unter Federführung des Magistrats/Dezernat III sowie der Zentralstelle – Büro Bremerhaven – verstetigt werden. Erste Arbeitsschritte dieses Netzwerks sind die Lösung flexibler Kinderbetreuungsmöglichkeiten (häufig Randzeiten), Herausgabe der Broschüre „Berufsweg für Alleinerziehende“ sowie die Vereinbarkeit Beruf und Familie.

- Gute Arbeit für Alleinerziehende: Hier waren sich alle beteiligten und steuernden Institutionen in Bremerhaven einig, dass eine Beratungsstelle für Alleinerziehende weiterhin vorgehalten werden muss. Daher wurde zum Ende des Berichtszeitraums ein Konzept entwickelt, dessen Finanzierung über das Jobcenter Bremerhaven und den Europäischen Sozialfonds umgesetzt werden wird; Beginn im Sommer 2014.
- In Kooperation mit der IHK Bremerhaven und dem RKW Bremen wurde im Februar 2012 der 7. Unternehmerinnenabend in Bremerhaven durchgeführt. Trotz einer breitgefächerten Werbung konnten nur zehn Frauen erreicht werden, die sich zu dem Thema „Förderung von Existenzgründung und Vergabe von Kleinkrediten an etablierte Unternehmerinnen“ informieren wollten. Die Zentralstelle hat sich Ende 2012 dazu entschieden, aus der Veranstaltungskooperation mit der IHK Bremerhaven und dem RKW Bremen auszusteigen. Gleichzeitig konnte sie erreichen, dass die Beratungsstelle ZIB Frau und Beruf im afz des Landes Bremen GmbH für die weitere Gestaltung dieser Abende in die Kooperation eintrat. Ende 2013 wurde die Reihe in lockerem Rahmen unter dem Thema „Und wer motiviert die Chefin?“ fortgesetzt.
- Der Arbeitskreis Berufliche Perspektiven für Frauen in Bremerhaven tagte auch im Berichtszeitraum regelmäßig. Besondere Begleitung erfuhren die Bundesprogramme Perspektive Wiedereinstieg, Gute Arbeit für Alleinerziehende und das Netzwerk Wirksame Hilfen für Alleinerziehende (BAfA). Weitere Schwerpunkte waren Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen in verschiedenen Branchen – Einzelhandel, Gesundheitsberufe; Auswirkung der Instrumentenreform auf Weiterbildungs- und Beschäftigungsträger aus Frauensicht; Gründungsmöglichkeiten für Unternehmerinnen und Nutzung von TimePort I bis III; Die Bremer Vereinbarung; Umstrukturierung der Agentur Bremerhaven/Bremen und Folgen für erwerbslose Frauen; Altenpflege.

Der Arbeitskreis gab im Berichtszeitraum unter Federführung der Zentralstelle zwei Stellungnahmen heraus: „Fortsetzung der Beratungsmöglichkeiten und Strukturen für Alleinerziehende nach Gute Arbeit für Alleinerziehende – Verstetigung“ sowie „Altenpflege und Ausbildung in der Altenpflege brauchen dringend strategische Veränderungen“.

2.5 Arbeitsschutz in Schwangerschaft und Stillzeit (Mutterschutz)

Anfang 2012 haben die Zentralstelle und die Arbeitnehmerkammer die Gründung der landesweiten „Arbeitsgruppe Mutterschutz – Gute Praxis im Lande Bremen“ initiiert – vorausgegangen war der gemeinsame Handlungsleitfaden „Ein freudiges Ereignis?! Arbeitsschutz in Schwangerschaft und Stillzeit“, der sich regional und bundesweit überaus positiver Resonanz erfreute. Für die Arbeitsgruppe konnten alle Kammern im Lande Bremen, die Unternehmerverbände im Lande Bremen, die Gewerbeaufsicht, das Gesundheitsamt, der Verband der Betriebs- und Werksärzte, der Berufsverband der Bremer Frauenärztinnen und -ärzte, der Deutsche Gewerkschaftsbund, eine Krankenkasse sowie Pro Familia Bremen und Impulsgeber Zukunft e. V. gewonnen werden.

Ziel der Arbeitsgruppe ist, dass Schwangerschaft und Stillen als selbstverständlicher Bestandteil von Erwerbsarbeit angesehen und als Teil des Arbeitsschutzes entsprechend gestaltet werden. Spätestens mit der Schwangerschaft stellt sich die Frage nach der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Mutterschaft und Familiengründung dürfen nicht zum Ausgangspunkt für die Ausgrenzung und Benachteiligung von Frauen werden. Die Kommunikation zwischen den verschiedenen beteiligten Institutionen und Verbänden soll verbessert werden. Die den Institutionen, Verbänden und Kammern angeschlossenen Mitglieder sollen für ihre konkrete Praxis gute Informationen für die vernünftige Handhabung des Mutterschutzes in ihrem Betrieb erhalten und in den Stand versetzt werden, die betriebliche Arbeitsschutzorganisation entsprechend zu gestalten.

Im Berichtszeitraum konnten erste Schritte verwirklicht werden: So fand eine gemeinsame Fortbildung der Betriebs- und Werksärztinnen/-ärzte sowie der niedergelassenen Gynäkologinnen/Gynäkologen statt. Die Gewerbeaufsicht stellte umfangreiche Informationen zum Mutterschutz und zur Umsetzung im Betrieb vor, die auf der Internetseite veröffentlicht wurden und damit für jedes Unternehmen/jeden Betrieb im Land Bremen abrufbar sind. Praxishilfen für die Unternehmen wurden gesichtet und als mögliche Hilfestellungen für die Unternehmen zur Verfügung gestellt.

Aus der bisher erfolgreichen Arbeit der landesweiten Arbeitsgruppe ist eine Planung für das Jahr 2014 erfolgt, die jeweils in Bremen und Bremerhaven eine Veranstaltung zum Thema Mutterschutz und Umsetzung im Unternehmen vorsieht. Außerdem wird sich die Arbeitsgruppe im Jahre 2014 mit der Novellierung des Mutterschutzgesetzes beschäftigen, die auf Bundesebene geplant ist.

3. Gender-Mainstreaming und Kooperation als Abteilung „Frauen“

Es kann noch nicht davon gesprochen werden, dass die Geschlechterperspektive regelhaft in alle Planungen und Entscheidungen der Verwaltung einbezogen wird. Darüber hinaus zeigen sich erhebliche Defizite bei der Einbeziehung Dritter in die Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Dies betrifft zum einen die Aufgabenwahrnehmung durch die bremischen Beteiligungsgesellschaften. Zum anderen betrifft es die Vergabe von Gutachten und Aufträgen. Wenn ein Gutachten vergeben wird, das Grundlage beispielsweise für Stadt- oder Sozialraumplanung wird, dann muss sichergestellt sein, dass die Lebenssituationen von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen gleichermaßen zugrundegelegt sind, sprich auch im Gutachten ausdrücklich benannt und erhoben werden. Das aber geschieht nicht, obwohl der Senat es explizit beschlossen hatte – das Gleiche gilt für die Auftragsvergabe. Eine Reihe von Maßnahmen wurden verabredet, die hier Abhilfe schaffen sollen.

3.1 Gender-Mainstreaming

Der Senat hatte mit seinem Beschluss zur „Durchsetzung des Prinzips der Chancengleichheit von Männern und Frauen in der Bremer Landespolitik“ vom 19. Februar 2002 die Weichen für die Einführung des Gender-Mainstreaming als Methode in die bremische Verwaltung gestellt. Angesichts der großen Zahl und der Verschiedenheit der Beschäftigten im bremischen öffentlichen Dienst und ihrer Aufgaben stellte die Verankerung von Gender-Mainstreaming einen Paradigmenwechsel dar: beim eigenen Handeln stets die daraus resultierenden Folgen für Männer und Frauen mitzudenken, bedeutete in vielen Fällen eine deutliche Neu- und Weiterreflexion des eigenen Tuns.

Die Federführung für den Gesamtprozess haben seinerzeit die Senatorin für Finanzen (Referat für Verwaltungsmodernisierung) und die Zentralstelle übernommen. Darüber hinaus gibt es in jedem Ressort eine Genderbeauftragte oder einen Genderbeauftragten, um die dortigen Prozesse zu koordinieren und Impulse für die Weiterentwicklung zu geben. Auch eine Reihe der zugeordneten Dienststellen und Einrichtungen haben zwischenzeitlich eigene Genderbeauftragte benannt, weitere Benennungen sind in der Planung. Die Ressortbeauftragten arbeiten in einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe zusammen und haben im Berichtszeitraum den „4. Fortschrittsbericht zum Gender-Mainstreaming in der bremischen Verwaltung“¹⁴⁾ erstellt.

Nach mehr als zehn Jahren zieht der 4. Fortschrittsbericht Bilanz des Erreichten und zeigt Licht und Schatten. Die bremische Verwaltung hat viele Schritte in allen Ebenen der öffentlichen Verwaltung unternommen, um Gender-Mainstreaming zu einem systematischen Bestandteil in Entscheidungsprozessen zu machen. Dazu gehören grundsätzlich geschlechtsspezifische Datenerhebung, die Prüfung von Senats- und Deputationsvorlagen auf Genderauswirkungen oder die Verankerung in der Qualifizierung der Beschäftigten. Darüber hinaus informiert der Bericht über den Umsetzungsstand beim Gender-Budgeting. Mit diesem Begriff wird international die geschlechterdifferenzierte Analyse der öffentlichen Haushalte bezeichnet. Schließlich enthält der Bericht auch Informationen zur Frauenförderung als Querschnittsaufgabe des Personalmanagements.

Es kann noch nicht davon gesprochen werden, dass die Geschlechterperspektive regelhaft in alle Planungen und Entscheidungen der Verwaltung einbezogen wird. Dies zeigt sich u. a. in Ausführungen in Senats- und Deputationsvorlagen: Häufiger als angemessen wird formelhaft behauptet, es gebe keine geschlechtsspezifischen Unterschiede.

Unverzichtbar für die Relevanz und Wirksamkeit ist, dass Gender-Mainstreaming bereits zu Beginn aller Prozesse beachtet wird. Je nach Bereich liegt der entscheidende Zeitpunkt in der Planungsphase, der Konzeptentwicklung, der Entwicklungsplanung bzw. der Auftragsvergabe. So ist bei der Auflage neuer Projekte regelhaft die Berücksichtigung von Genderaspekten erforderlich – davon kann aktuell nicht ausgegangen werden.

Darüber hinaus zeigen sich erhebliche Defizite bei der Einbeziehung Dritter in die Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Dies betrifft zum einen die Aufgabenwahrnehmung durch die bremischen Beteiligungsgesellschaften. Zum anderen betrifft es die Vergabe von Gutachten und Aufträgen. Wenn ein Gutachten vergeben wird, das Grundlage beispielsweise für Stadt- oder Sozialraumplanung wird, dann muss sichergestellt sein, dass die Lebenssituationen von Frauen und Männern gleichermaßen zugrundegelegt sind, sprich auch im Gutachten ausdrücklich benannt und erhoben werden. Das aber geschieht nicht, obwohl der Senat es explizit beschlossen hatte – das Gleiche gilt für die Auftragsvergabe.

Im 4. Fortschrittsbericht wurden folgende Maßnahmen verabredet:

1. Aufnahme von Gender-Mainstreaming in die „Arbeitshilfe für die Beauftragung von externen Gutachter- und Beratungsaufträgen“. U. a. Vorgabe geschlechterdifferenzierter Datenerhebung, -analyse und Konsequenzen.
2. Erarbeitung von Leitlinien für gendergerechte Beteiligungsverfahren – auch für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.
3. Beachtung der Senatsbeschlüsse zum Gender-Mainstreaming durch die bremischen Mehrheitsgesellschaften – u. a. durch Verankerung in den Satzungen.
4. Aufnahme von Gender-Mainstreaming und Gender-Budgeting in die Ausbildungscurricula des Verwaltungsnachwuchses.
5. Ressortspezifische Maßnahmen zur Verankerung des Gedanken des Gender-Mainstreaming in allen Bereichen, vor allem Beachtung der Prinzipien bereits in allen Planungsphasen. Dabei soll der Gender-Mainstreaming-Gedanke von den Leitungskräften im Sinne des Top-Down-Prinzips in die jeweiligen Bereiche transportiert werden.
6. Ressortspezifische Maßnahmen zur Erhöhung der Qualität der Genderprüfung in Senats- und Deputationsvorlagen.

¹⁴⁾ Bürgerschafts-Drucksache 18/1155.

7. Aufnahme einer Rubrik „Gender Prüfung“ in die Begründung von Gesetzentwürfen.
8. Soweit möglich Anpassung der Datenerhebung, wenn bestimmte Daten bislang nicht geschlechtsdifferenziert erhoben werden.
9. Aufnahme geeigneter Ziele aus den vier Fortschrittsberichten zum Gender-Mainstreaming als Leistungskennzahlen der Ressorts. Der jeweilige Erreichungsgrad ist in den Controllingberichten darzustellen.
10. Zulieferung konkreter Daten durch die Ressorts zur Umsetzung des Leitfadens zum Gender-Budgeting für den nächsten Fortschrittsbericht.

Darüber hinaus planen die Senatorin für Finanzen und die Zentralstelle eine Veranstaltung für die Genderbeauftragten, die Sommer 2014 stattfinden soll.

3.2 Kooperation mit der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen

Aufgrund einer Kooperationsvereinbarung bearbeiten die Mitarbeiterinnen der Zentralstelle auch Aufgaben der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen. Die Stellvertreterin der Landesbeauftragten hat nach dieser Vereinbarung auch eine Position im Stab der Senatorin.

Zu diesem „übertragenen“ Aufgabenbereich gehören beispielsweise

- Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen und Anträgen im Bundesratsverfahren aus frauenpolitischer Perspektive,
- fachliche Bearbeitung aller Themen, die in der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) beraten werden sowie Teilnahme an den Gremien der GFMK,
- Bearbeitung von Aufträgen aus der Bürgerschaft,
- Termin- und Redevorbereitung für die Senatorin zu frauenpolitischen Themen.

Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren (GFMK)

Im Rahmen der GFMK 2013 hat Bremen zwei erfolgreiche Anträge gestellt.

- a) Frauen und Männer sollen gleichermaßen von EU-Fördermitteln profitieren: Verankerung der Gleichstellungsperspektive in der nächsten Förderperiode

Gleichstellung soll auch weiterhin wichtiges Kriterium für die Vergabe von EU-Arbeitsmarktmitteln sein – das haben die Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister der Bundesländer auf Initiative Bremens hin beschlossen.

Deutschland gehört EU-weit zu den Ländern mit dem höchsten geschlechtsspezifischen Lohnunterschied. Frauen verdienen hier im Schnitt 22 % weniger als Männer – in Bremen sogar 26 %. Wir haben EU-weit eine der höchsten Teilzeitquoten von Frauen, ihr Anteil im Niedriglohnbereich ist hoch, im Management nach wie vor niedrig. Die Struktur unseres Arbeitsmarktes unter geschlechterspezifischen Gesichtspunkten zu analysieren und hier Veränderungen anzugehen, muss nicht nur in Anbetracht der alternden Bevölkerung, des vorhergesagten Fachkräftemangels und damit des vielbeschworenen Potenzials von Frauen oben auf der Agenda stehen.

2013 wurde auf Bundes- und Länderebene die neue EU-Förderperiode 2014 bis 2020 gestaltet und Kriterien festgelegt, welche Ziele mit den Mitteln der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESF und EIF) erreicht werden sollen. Die EU hatte bereits allgemeine Vorgaben zur Beachtung der Gleichstellung von Frauen und Männern bei der Vorbereitung und Umsetzung der Programme gemacht. Bremen hat mit dem beschlossenen GFMK-Antrag konkrete Maßnahmen vorgeschlagen, vor allem die erneute Einrichtung einer Stelle, die die Einhaltung der Gleichstellungsziele überwacht. In der letzten Förderperiode oblag diese Aufgabe der „Agentur für Gleichstellung im ESF“, die vor allem den Bund bei der Programmgestaltung beraten, Prozesse und Ergebnisse evaluiert und so Erfolge und Handlungsbedarfe sichtbar gemacht hat. U. a. hatte die Analyse der vorherigen EU-Programme ergeben, dass Frauen weniger berücksichtigt wurden als Männer, die in der Regel teurere und längerfristige Maßnahmen wahrnehmen konnten.

- b) Bessere Unterstützung von Frauen und Kindern zum Schutz vor Gewalt – Fortentwicklung der Sozialleistungsgesetze

Alle Frauen und Kinder, die Gewalt erleben oder erlebt haben, sollten Anspruch auf staatlich finanzierte Unterstützung in Frauenhäusern erhalten. So haben es die Gleich-

stellungs- und Frauenministerinnen und -minister der Bundesländer auf ihrer jährlichen Konferenz in Magdeburg auf Initiative Bremens beschlossen. Bislang waren bestimmte Personengruppen ausgeschlossen, z. B. Studentinnen und bestimmte Zuwanderinnen. Eine Anpassung der Sozialgesetze ist daher dringend erforderlich, um bestehende Finanzierungslücken zu schließen. Zur Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfs wurde die Bundesregierung aufgefordert.

Ein Bericht der Bundesregierung zur Situation von Frauenhäusern, Fachberatungsstellen und anderen Unterstützungsangeboten für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder hatte im August 2012 zahlreiche Defizite im geltenden Recht aufgedeckt. Unter anderem erschwert es die aktuelle Gesetzgebung bestimmten Frauengruppen, in einem Frauenhaus aufgenommen zu werden. Studentinnen, Schülerinnen, Auszubildende und einige Gruppen von Migrantinnen können nicht sicher sein, dass sie in einer Notlage in einem Frauenhaus die Hilfe erhalten, die sie benötigen. Das ist auch verfassungsrechtlich bedenklich: aus dem Grundgesetz, Artikel 2, leitet sich der Anspruch ab, dass jeder Mensch ein Recht auf körperliche Unversehrtheit hat. Der Staat hat danach auch die Pflicht, Schutz vor Gewalt sowie Hilfe und Unterstützung für die Betroffenen bereitzustellen.

Nicht allein der Zugang zu Frauenhäusern ist in einigen Fällen versperrt, auch die Regelungen zu Umfang und Inhalt von Leistungen, die Opfern von Gewalt zustehen, werden der Situation der Frauen nicht immer gerecht, etwa hinsichtlich der Übernahme von Wohnungskosten oder der Betreuung von Kindern.

Der bremische Vorschlag soll zudem die Situation der sogenannten Selbstzahlerinnen verbessern, die aufgrund eigenen Einkommens keinen Anspruch auf staatliche Unterstützung im Frauenhaus haben. Ihr Einkommen liegt oftmals nur leicht über den gesetzlichen Grenzen. Die derzeitigen Bestimmungen aber schrecken sie ab, Hilfsangebote anzunehmen.

Bremen regt daher in dem GFMK-Antrag an, einen eigenen Abschnitt zu den Schutzrechten von Frauen und Kindern im Sozialgesetzbuch XII einzufügen. Dieser soll festlegen, dass spezifische Hilfen für Opfer von Gewalt unabhängig von Einkommen und Vermögen gewährt werden und damit die Hürden für Frauen absenken, Schutzangebote in Anspruch zu nehmen. Ferner soll er Finanzierungslücken im Schnittstellenbereich verschiedener Gesetze schließen, z. B., wenn für die individuelle Lage der Frauen die Sozialgesetzbücher II und XII und das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) oder das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) maßgeblich sind. Unbefriedigend geregelt ist bislang zudem die Abrechnung mit anderen Herkunftskommunen.

Antidiskriminierung

Die Stellvertreterin der Landesbeauftragten hat in ihrer Funktion als Stabsstelle der Senatorin im Berichtszeitraum das Thema Antidiskriminierung federführend bearbeitet und ressortübergreifend koordiniert. Ausgangspunkt war ein Beschluss der Bremischen Bürgerschaft zum „Netzwerk gegen Diskriminierung“. In der Folge hat der Präsident des Senats die Absichtserklärung „Offensive für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft“ unterzeichnet. Damit hat sich die Freie Hansestadt Bremen der Koalition gegen Diskriminierung angeschlossen. Nicht erst seit der Unterzeichnung setzt sich der Senat auf vielfältige Weise für die Bekämpfung von Benachteiligungen und für die Verwirklichung der Ziele des allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes ein. Dazu gehört auch die Sensibilisierung anderer Stellen für Diskriminierungsschutz. Darüber hinaus wird in den einzelnen Ressorts eine Vielzahl von Projekten bearbeitet, um Diskriminierungen jeglicher Art abzubauen. Die Maßnahmen sind im Bericht des Senats vom 11. Dezember 2013 (Drs. 18/694) beschrieben.

In einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe wurden Beispiele erfolgreicher Antidiskriminierungsarbeit zusammengetragen, der oben genannte Bericht erstellt und Aktivitäten zur Information der Öffentlichkeit und zur Vernetzung der staatlichen und nicht staatlichen Anlauf- und Beratungsstellen zum Thema Diskriminierung verabredet, die im Berichtszeitraum umgesetzt wurden:

In Kooperation mit der Senatorin für Finanzen/AFZ wurden im Mai und September 2013 zwei Fortbildungs- und Vernetzungsveranstaltungen für die Beratungsstellen durchgeführt. Im September haben sie eine weitere Zusammenarbeit im „Netzwerk gegen Diskriminierung“ vereinbart. Zu den regelmäßigen Treffen laden die Beteiligten reihum ein. Je nach Themenstellung kommt auch die Einbeziehung weiterer Stellen in Betracht.

Die Bürgerbeauftragten der Ressorts wurden über das Netzwerk und die Beratungsangebote informiert und zu einer der oben genannten Fortbildungsveranstaltungen eingeladen.

Für das Bürgertelefon wurden Informationen über Beratungs- und Unterstützungsangebote bei Diskriminierung erstellt. So können Ratsuchende von den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern kompetent informiert werden, wo sie Hilfe finden.

Ferner wurden Informationen zum Thema Diskriminierung, insbesondere eine Übersicht über die bestehenden Anlauf- und Beratungsstellen online zusammengestellt – zu finden unter www.antidiskriminierung.bremen.de. Alle Ressorts sowie die Bürgerbeauftragten wurden um Verlinkung zu der Seite gebeten, des Weiteren auch die beteiligten Beratungsstellen.

Schließlich wurde ein Faltblatt zu den Beratungs- und Unterstützungsangeboten erstellt – finanziert von der Senatskanzlei (Integrationsbeauftragte) und der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen. Er wurde bereits in sieben Sprachen gedruckt und verteilt. Der Landesbehindertenbeauftragte übernimmt die Übersetzung in leichte Sprache, diese Version soll im Laufe des Jahres 2014 erscheinen.

3.3 Fortbildungen

In Kooperation mit der Senatorin für Finanzen hat die Zentralstelle für die Aufstiegslehrgänge zwei Fortbildungen zum Thema Gleichstellung, Gender-Mainstreaming und Vereinbarkeit von Familie und Beruf durchgeführt.

Ferner hat die Zentralstelle einen Fortbildungstag zum Thema Frauenpolitik und Gender-Mainstreaming für den Führungskräftenachwuchspool bestritten.

4. Frauenförderung im öffentlichen Dienst/Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes

Die Zentralstelle beriet die Frauenbeauftragten im öffentlichen Dienst und in den bremischen Mehrheitsgesellschaften in vielfältigen rechtlichen Fragen, unterstützte sie in Konfliktfällen und erörterte den Stand der Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes mit den Senatorinnen und Senatoren. Bei den Mandaten in Aufsichtsräten und Geschäftsführungen, für die der Bremer Senat das Besetzungsrecht hat, lag der Frauenanteil im August 2012 bei 42,3 % (externe, funktionsabhängige Besetzungen ausgenommen). Damit ist der Senat der gesetzlichen Vorgabe im Landesgleichstellungsgesetz (LGG) eines Frauenanteils von 50 % in den Gremien ein Stück näher gekommen.

4.1 Neuwahlen der Frauenbeauftragten

Am 14. März 2012 fanden die Neuwahlen der Frauenbeauftragten und ihrer Stellvertreterinnen statt. Nach erfolgter Einladung durch die Senatorin für Finanzen führte die Zentralstelle die Schulungen der Wahlvorstände im Dezember 2011 und Januar 2012 sowohl in Bremen als auch in Bremerhaven durch. In beiden Städten stießen sie auf großes Interesse.

Nach den Wahlen hat die Zentralstelle gemeinsam mit der Senatorin für Finanzen (dort mit dem Aus- und Fortbildungszentrum – AFZ) Schulungen der Frauenbeauftragten und ihrer Stellvertreterinnen durchgeführt. Zudem werden die Frauenbeauftragten regelmäßig nach den Wahlen von der Zentralstelle mit einem Rundschreiben informiert über

- die Rechtsgrundlagen, die ihr Amt betreffen,
- die vom AFZ angebotenen regelmäßig stattfindenden Workshops für Frauenbeauftragte in Bremen und in Bremerhaven den von der Zentralstelle angebotenen „Arbeitskreis Frauenbeauftragte nach dem LGG“,
- Informationsangebote über Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie des Vereins Impulsgeber Zukunft e. V,
- den GPR-Arbeitskreis der Frauenbeauftragten, der den Frauenbeauftragten nicht nur Gelegenheit zum Austausch untereinander gibt, sondern auch dem Austausch zu aktuellen Themen dient, die den Aufgabenbereich der Frauenbeauftragten betreffen.

Wie immer in den Zeiten anstehender Neuwahlen der Frauenbeauftragten, häuften sich kurz vor den Wahlen Anfragen bzw. Nachfragen zu den Wahlregelungen aber

auch zur Frage, ob Kandidatinnen auf den internen Internetseiten des öffentlichen Dienstes für ihre Kandidatur werben dürfen. Letztere Frage ließ sich aber wegen der bis zur Wahl verbliebenen kurzen Zeitspanne nicht mehr klären. Die Zentralstelle wird diese Frage zum nächsten Wahlzeitraum gemeinsam mit dem GPR und den zuständigen Stellen bei der Senatorin für Finanzen klären.

4.2 Arbeit der Frauenbeauftragten

Die Zentralstelle unterstützte die Frauenbeauftragten mit folgenden Dienstleistungen:

- Rechtsberatung
 - hinsichtlich ihrer mit dem Amt der Frauenbeauftragten verbundenen persönlichen Rechtsstellung,
 - zum Beteiligungsrecht nach dem LGG und zur Begründung von Widersprüchen,
 - zur Vereinbarung von Freistellungsregelungen,
 - zu Fragen des öffentlichen Dienstrechts,
 - zu Fragen zu Mutterschutz und Elternzeit,
 - zu tariflichen und gesellschaftsvertraglichen Möglichkeiten der Frauenförderung in (Mehrheits-)Beteiligungsgesellschaften des Landes Bremen.
- Hilfestellung bei Entwicklung von Frauenförderplänen. Die Zentralstelle hat hierfür ein Musterfrauenförderplan entwickelt.

Die Landesbeauftragte hat in regelmäßigen Jour Fixes mit den Senatorinnen und Senatoren u. a. auch über den Stand der Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes erörtert. In Fällen, in denen aus der Sicht der Frauenbeauftragten das LGG nicht ausreichend beachtet wurde, hat die Zentralstelle Frauenbeauftragte beraten, wie sie Kompromisslösungen mit ihren Dienststellenleitungen finden können bzw. ob es sinnvoll ist, Widerspruch einzulegen und gegebenenfalls in Fällen, in denen die Frauenbeauftragten dies wünschten, ihnen bei der Begründung der Widersprüche geholfen.

Durch Beratungsanfragen der Frauenbeauftragten und Widerspruchsverfahren nach dem LGG wurden folgende Probleme bzw. Verbesserungen bekannt:

Die Änderung des Wahlrechts durch die LGG-Reform 2011 stieß bei den Frauenbeauftragten auf große Zustimmung. Nach den neuen Regelungen gilt, dass die Kandidatin, auf die die meisten Stimmen entfallen sind, wie bisher als Frauenbeauftragte gewählt ist. Neu ist, dass Stellvertreterin die Kandidatin mit der zweithöchsten Stimmenzahl ist. Legt die Stellvertreterin ihr Amt nieder, rückt die Kandidatin mit der dritthöchsten Stimmenzahl als Stellvertreterin nach. Da nach den neuen Regelungen eine isolierte Wahl nur zur Stellvertreterin nicht mehr möglich war, gab es aber auch vereinzelt kritische Stimmen aus den Reihen der Frauenbeauftragten. Sie befürchteten, dass sich Frauen, wenn sie damit rechnen müssten nicht Stellvertreterin, sondern (gleich) Frauenbeauftragte zu werden, nicht zur Wahl zu stellen wollten. Die Zentralstelle hat in diesen Fällen darüber ausgeklärt, dass die Stellvertreterin nach dem neuen Recht auch ohne eine Verhinderung der Frauenbeauftragten Aufgaben übernehmen könne. Denn die Frauenbeauftragte kann im Einvernehmen mit der stellvertretenden Frauenbeauftragten dieser Aufgaben zur eigenständigen Wahrnehmung übertragen. Somit ist sichergestellt, dass auch nicht erfahrene Kolleginnen in ihrem Amt „nicht allein“ sind und die Möglichkeit gegeben ist, die Aufgaben gemeinsam zu meistern.

In einigen Dienststellen wurde das nach dem LGG bei beabsichtigten Maßnahmen der Dienststellenleitungen einzuhaltende Verfahren, nämlich erst die Beteiligung der Frauenbeauftragten und nach Abschluss des LGG-Verfahrens die Beteiligung der Personalrätinnen/Personalräte sicherzustellen, nicht beachtet. Nach erfolgtem Hinweis durch die Zentralstelle oder die Frauenbeauftragte haben diese Leitungen die Einhaltung des Gesetzes zugesagt. Dass die Frauenbeauftragte bei allen Maßnahmen beteiligt werden muss, ist dagegen in nahezu allen Dienststellen akzeptiert. In Einzelfällen bedurften die Frauenbeauftragten Rat und Unterstützung bei der Freistellung, bei der Erarbeitung von Vorschlägen für oder Stellungnahmen zu Frauenförderplänen oder bei Stellenausschreibungsverfahren, wenn die Dienststellenleitung der Auffassung war, die Stelle sei nicht teilzeitgeeignet.

Zudem gab es Anfragen von Frauenbeauftragten, die nicht nachvollziehen konnten, warum Stellen nicht öffentlich ausgeschrieben wurden, um so in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, die Chance zu nutzen den Frauenanteil zu erhöhen. Dabei ging es um die Besetzung von Funktionsstellen im Wege der Umsetzung. Die Stellen wurden mit Männern besetzt, weil für diese Stellen gleich qualifizierte Frauen nur im Wege einer öffentlichen Ausschreibung hätten gefunden werden können. Die Zentralstelle hat die Frauenbeauftragten in diesen Fällen über die Senatsregelungen informiert, die dieses Verfahren erlaubt. Laut der Senatsbeschlüsse vom 8. März 2010 und 20. April 2010 sowie des folgenden Rundschreibens der Senatorin für Finanzen 14/2010 sind freiwerdende Stellen im Wege der Umsetzung bzw. Versetzung im Geschäftsbereich des Ressorts mit eigenem Personal zu besetzen oder auf andere Beschäftigte zu verteilen. Falls das nicht möglich ist, kann die Senatorin für Finanzen eine verwaltungsinterne Stellenausschreibung veranlassen. Wenn diese erfolglos ist, ist eine Ausschreibung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nur mit Zustimmung des Senats möglich. Die Zentralstelle empfiehlt den Frauenbeauftragten, in den Fällen, in denen ihrer Dienststellenleitung eine Neueinstellung nicht möglich ist und sie deshalb eine Umsetzung planen, den Dienststellenleitungen vorzuschlagen, vor ihrer Entscheidung ein Interessenbekundungsverfahren in der Dienststelle durchzuführen. Möglicherweise finden sich neben geeigneten Männern auf diese Weise auch geeignete Frauen, die für die Position in Betracht kommen. Trotz dieser Möglichkeiten, die die Zentralstelle den Frauenbeauftragten aufzeigt, trägt diese Stellenbesetzungspraxis nicht gerade zur Motivation der Frauenbeauftragten bei und ist ihnen nur schwer zu vermitteln, zumal es im Bremischen Beamtengesetz und in den Ausschreibungsrichtlinien heißt, jede Stelle ist öffentlich auszuschreiben.

Bei der Mehrzahl der Dienststellen blieb es bei den verabredeten Freistellungen, die vor den Wahlen vereinbart wurden. In Einzelfällen hatten die neugewählten Frauenbeauftragten jedoch einen schweren Stand und suchten Rat und Unterstützung bei der Zentralstelle, weil die Dienststellenleitung nach der Wahl nur noch kürzere Freistellungen akzeptieren wollten. Letztendlich gelang es, eine für Dienststellenleitungen und Frauenbeauftragte tragbare Lösung zu finden, allerdings erst, nachdem die Frauenbeauftragten ihre Tätigkeiten auf Rat der Zentralstelle über mehrere Monate dokumentiert hatten.

Gerichtsverfahren der Frauenbeauftragten des Magistrats Bremerhaven

Bei den Frauenbeauftragten des Magistrats war aus dem vorherigen Berichtszeitraum das Gerichtsverfahren vor dem Oberverwaltungsgericht (OVG) anhängig, die Verhandlung erfolgte im März 2012, im Sommer lag das Urteil mit Begründung vor: Das Begehren der Frauenbeauftragten, an der Bewertungskommission im Magistrat teilzunehmen, wurde abgelehnt mit der Begründung, dass die Einrichtung dieser Kommission im Ermessen des Arbeitgebers, also des Magistrats, läge und daher aus dem Landesgleichstellungsgesetz kein Beratungs- bzw. Beteiligungsrecht abzuleiten seien. Das Gericht appellierte an den Magistrat, die Frauenbeauftragten trotzdem zuzulassen; diesem Appell wurde bis heute nicht entsprochen.

Das Gericht ließ keinerlei Zweifel daran, dass die Frauenbeauftragten nach dem Landesgleichstellungsgesetz § 14a (Rechtsschutz) ein Recht auf Klage bei Nichtbeteiligung haben.

Im Berichtszeitraum waren zwei weitere Klageverfahren vor dem Verwaltungsgericht in Bremen anhängig, Frauenbeauftragte Soziales, Gesundheit sowie Bauverwaltung gegen den Magistrat: Jeweils Führungsstellen, auf die sich nur Männer beworben hatten. Der Magistrat ist der Ansicht, dass die Frauenbeauftragten in diesem Fall kein Recht hätten, an den Vorstellungsgesprächen teilzunehmen und hatte ihnen die Teilnahme verweigert. Im April 2014 wurden die Verfahren vor dem Verwaltungsgericht mit dem Ergebnis verhandelt, dass die Klage der Frauenbeauftragten wegen Nichtbeteiligung (nach LGG § 14a) zulässig sei, Vorstellungsgespräche nicht als Einzelmaßnahme zu werten seien, das gesamte Einstellungsverfahren als eine Maßnahme zu betrachten sei und in der Sache die Beteiligung der Frauenbeauftragten an den Vorstellungsgesprächen mehr als sinnvoll sei. Die Berufung zum OVG wurde zugelassen; der Magistrat wird diesen Weg beschreiten.

Für die Zwischenzeit wurde zwischen Magistratsdirektor und den Frauenbeauftragten vereinbart, dass bis zur endgültigen rechtlichen Klärung den „jeweils zuständigen Frauenbeauftragten ohne Anerkennung einer Rechtspflicht bei Vorstellungsgesprächen, die ausschließlich mit männlichen Bewerbern stattfinden, ein Gastrecht“ ein-

geräumt wird. Die Beteiligung der Frauenbeauftragten am gesamten Stellenbesetzungsverfahren wird nicht infrage gestellt.

Weitere strittige Punkte zwischen dem Magistrat und den Frauenbeauftragten waren im Berichtszeitraum die Ausschreibungsrichtlinien, die im Bereich der Teilzeitmöglichkeiten eine Formulierung beinhalteten, die es Teilzeitkräften praktisch unmöglich machen, sich zu bewerben. Nach längeren Verhandlungen einigten sich Magistratsdirektor, Personalamt und Frauenbeauftragte darauf, dass die andere mögliche Formulierung aus der Ausschreibungsrichtlinie ab sofort in den Ausschreibungen des Magistrats verwandt wird; sie lautet: „Es handelt sich um eine Vollzeitstelle. Die Tätigkeit eignet sich auch für Teilzeitbeschäftigte.“

4.3 Frauenförderung in den im öffentlichen (Mehrheits-)Besitz befindlichen bremischen Gesellschaften des Landes und der Stadtgemeinde Bremen

Das Beratungsangebot der Zentralstelle gilt auch für die Frauenbeauftragten und ihre Stellvertreterinnen der bremischen Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften und wurde von diesen auch in Anspruch genommen. Da diese Frauenbeauftragten, abgesehen von wenigen Ausnahmen wie die der Krankenhäuser, erstmals im Amt waren, bezog sich ihr Beratungsbedarf zunächst auf ihren Aufgabenbereich und die Grundlagen ihres Amtes, also die Senats- „Regelungen zur Gleichstellung von Frau und Mann in Mehrheitsgesellschaften des Landes und der Stadtgemeinde Bremen“, die ihnen in einigen Fällen erst durch die Zentralstelle zur Kenntnis gebracht wurden. Zudem gab es die Bitte um Unterstützung bei Stellungnahmen zu Frauenförderplanentwürfen. Die Zentralstelle konnte ihnen durch den „Musterfrauenförderplan“ Ideen an die Hand geben, welche Maßnahmen sie ihren Geschäftsführungen ergänzend vorschlagen könnten. Wie vor nun über 20 Jahren, als die ersten Frauenbeauftragten nach dem LGG ihr Amt antraten, hatten Frauenbeauftragte Probleme, sich mit ihren Geschäftsführungen auf eine angemessene Freistellung zu einigen. Auch die Beachtung der ihnen zugedachten Beteiligungsrechte war nicht immer selbstverständlich. Die Zentralstelle stand ihnen in diesen Fragen beratend und unterstützend zur Seite, in dem sie sich bei ihren Geschäftsführungen für sie einsetzte. In einigen Gesellschaften unterstützte die Zentralstelle sie in gleicher Weise bei Fragen der besseren Gewährleistung des Mutterschutzes. Obwohl gute Regelungen zum Einsatz schwangerer Mitarbeiterinnen vorhanden sind, kam es vor, dass durch Personaleinsparungen, aber auch durch Änderungen der Aufgabeninhalte der einzelnen Mitarbeiterin die Einhaltung der Mutterschaftsvorschriften in der alltäglichen Praxis erschwert wurde und die Beschäftigungsverbote für werdende Mütter zunahmen. Die Zentralstelle hat zu diesen Fragen einen Arbeitskreis initiiert, was kurz nach Ende des Berichtszeitraums dazu geführt hat, dass sich nun alle mit Mutterschaftsfragen befassten Stellen der Gesellschaften darauf geeinigt haben, gemeinsam bessere Lösungen zu finden.

4.4 Frauenförderung in Gesellschaften mit anderen rechtlichen Organisationsformen

Neben den vorgenannten Frauenbeauftragten berät die Zentralstelle auch Frauenbeauftragte zu Frauenförderungsfragen, die aufgrund tariflicher Vereinbarung gewählt wurden oder etwa aus der Mitte des Betriebsrats bestimmt wurden. In der Hauptsache geht es dabei um ihre Rechtsstellung und Möglichkeiten als Frauenbeauftragte und um Frauenfördermaßnahmen oder Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die sie vorschlagen könnten.

4.5 Besetzung von Gremien

Bei der Besetzung von Gremien (die Aufsichtsräte bremischer Gesellschaften), für die der Senat oder andere Stellen das Vorschlagsrecht haben, hat die Zentralstelle auch in diesem Berichtszeitraum wiederholt die Erhöhung des Frauenanteils angemahnt. Soweit der Senat befugt ist, eine Vertreterin bzw. einen Vertreter für ein Gremium zu benennen, ist er bemüht, den Frauenanteil zu erhöhen. In den Senatsvorlagen wird in den meisten Fällen auch dargestellt, ob sich der Frauenanteil in dem jeweiligen Gremiumsbesetzungsfall ändern wird bzw. nicht ändern wird.

Bei den Mandaten in Aufsichtsräten und Geschäftsführungen, für die der Bremer Senat das Besetzungsrecht hat, lag der Frauenanteil im August 2012 bei 42,3 % (externe, funktionsabhängige Besetzungen ausgenommen). Damit ist der Senat der gesetzlichen Vorgabe im Landesgleichstellungsgesetz (LGG) eines Frauenanteils von 50 % in den Gremien ein Stück näher gekommen.

5. Familienpolitik/Familienrecht

Zentraler Fokus von Familienpolitik ist derzeit die Frage der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Maßnahmen, die hier zu einer Verbesserung beitragen können. In Bremen sind verschiedene Ansätze und Aktivitäten gebündelt im Bremer Bündnis für Familie, in dessen Kuratorium und Arbeitsstab auch die Zentralstelle vertreten ist. Die Folgen des neuen Unterhaltsrechts, die Problematik der Steuerklasse V und die Reform der Ehegattenbesteuerung waren Themen, die die Zentralstelle im Rahmen ihrer Arbeit für das Ressort/die GFMK bewegt hat.

5.1 Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Bremer Bündnis für Familie

Die Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben beeinträchtigen noch immer die Erwerbstätigkeit von Frauen, da sie den größten Teil der Familienarbeit leisten. Wegen fehlender Kinderbetreuungsmöglichkeiten und/oder nicht genügend flexiblen Arbeitszeiten müssen Frauen häufig auf ihren Arbeitsplatz verzichten oder ihre Arbeitszeit wesentlich einschränken. Dieses gilt auch für die Phase von Pflegezeiten in der Familie, die auch nach wie vor überwiegend von Frauen geleistet wird, und ebenfalls eine hohe Flexibilität von den Frauen erfordert, ohne dass sie spürbar bessere Bedingungen bei der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf vonseiten der Unternehmen und der Gesellschaft finden. Dadurch haben Frauen Probleme, sich wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren bzw. ihre berufliche Karriere zu forcieren.

Am Beispiel der familienfreundlichen Arbeitszeiten kann verdeutlicht werden, dass dieses Thema aufgrund eines tradierten Rollenverständnisses immer wieder den Frauen zugeordnet wird. Es handelt sich jedoch weder um ein individuelles noch um ein geschlechtsspezifisches Thema, sondern richtet sich an Wirtschaft, Gesellschaft sowie an Männer und Frauen (Mütter und Väter; pflegende Angehörige). Dem Thema Vereinbarkeit von „Beruf und Familie“ liegen strukturelle Probleme zugrunde, die sich unter anderem auf den (drohenden) Fachkräftemangel in bestimmten Berufen und Branchen beziehen. Maßnahmen in einzelnen Unternehmen können zwar individuell für die Beschäftigten für die Vereinbarkeit Erleichterung schaffen, sie reichen allerdings nicht aus, um die strukturellen Hürden gesamtgesellschaftlich aus dem Weg zu räumen. Trotz aller Bemühungen und gesellschaftlicher Diskussionen der vergangenen zehn Jahre zeigt sich, dass wir in der Realität von einer flexiblen betrieblichen Personalpolitik, die eine partnerschaftliche Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglicht, in den meisten Betrieben noch weit entfernt sind.

Die Zentralstelle setzt sich für die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein, weil sie erwartet, dass mittels familienfreundlicher Personalpolitik die Rückkehr ins Berufsleben, die Umsetzung geeigneter Arbeitszeitmodelle für Frauen und Männer sowie die Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen erreicht werden können.

Daher engagiert sie sich auch in der strategischen Herangehensweise im Land Bremen durch den Zusammenschluss von Unternehmen, Politik, Kammern und öffentlichem Dienst und ist Mitglied im Impulsgeber Zukunft e. V. Dessen Anliegen ist es, u. a. Unternehmen, Institutionen und Öffentlichkeit wie auch schon bei seinem Vorgänger, dem Verbundprojekt Beruf und Familie für Unternehmen im Land Bremen, Informationen bereitzustellen und sie über Gesprächsplattformen und Jour fixes, Vernetzung, Austausch sowie Weiterentwicklung von familienfreundlichen Maßnahmen in den Unternehmen zu beraten.

Die Zentralstelle beteiligte sich im Berichtszeitraum an mehreren öffentlichen Veranstaltungen und Aktionen, u. a. durch die Vertretung im Kuratoriums Bremer Bündnis für Familie. So z. B. bei der Verleihung eines Siegels „Familienfreundliches Bremen“ (Impulsgeber Zukunft e. V. zusammen mit der Handelskammer Bremen), bei der Einrichtung einer zentralen „Anlauf- und Servicestelle Familienfreundliches Bremen“ (im Unternehmensservicebüro – USB) und bei der Entwicklung eines Standortmarketings bzw. einer Marke Familienfreundliches Bremen durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Bremen. Im Berichtszeitraum fanden außerdem zwei Aktionstage für Familien statt: 2012 wurden im USB ausgewählte Betriebe mit besonders familienfreundlichen Arbeitszeiten vorgestellt. Im Mai 2013 fanden am Aktionstag für Familien im Bremer Rathaus eine Messe, die Auszeichnungsveranstaltung für familienfreundliche Unternehmen sowie eine Podiumsdiskussion zu dem Thema „Kinderbetreuung nach Maß“ unter großer Resonanz in der Öffentlichkeit und den Medien statt.

Das Bremer Bündnis für Familie entwickelte im Berichtszeitraum Handlungsempfehlungen für ein familienfreundliches Bremen.

Positiv zu vermerken ist, dass der Ausbau der Kinderbetreuung für die unter Dreijährigen nach den gesetzlichen Vorgaben im August 2013 weiter betrieben werden konnte. Der Ausbau der ganztägigen Kinderbetreuung auch für Kinder über drei Jahre und für Schulkinder ist zwar keine gesetzliche Aufgabe, muss aber unter dem Aspekt von Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiter voranschreiten.

Außerdem verständigte sich das Bremer Bündnis für Familie darauf, dass die Gruppe der Alleinerziehenden (siehe hierzu auch Kapitel 2.2) einen besonderen Unterstützungsbedarf hat. Zur Ausübung einer existenzsichernden Erwerbstätigkeit sind Alleinerziehende besonders auf flexible Kinderbetreuung mit genügend Ganztagsplätzen und Betreuung in Randzeiten angewiesen, ebenso auf familienfreundliche Angebote in Unternehmen und Institutionen, dies insbesondere hinsichtlich der Arbeitsgestaltung. Für temporäre Sondersituationen sind wohnortnahe und einfach abrufbare Entlastungsangebote im Alltag notwendig. Diese müssten auf Stadtteilebene vernetzt werden. Hier konnte im Berichtszeitraum über das Bremer Netzwerk für Alleinerziehende (BAfA) einiges in Gang gesetzt und initiiert werden (siehe Kapitel 2.3). Allerdings bedarf es über den Förderzeitraum des BAfA hinaus eines starken Netzwerks, um die Situation der Alleinerziehenden in Bremen zu verbessern. Das Bremer Bündnis für Familie hat sich daher in seiner Kuratoriumssitzung im September 2013 einhellig dafür ausgesprochen, dass die bisher erfolgreiche Arbeit für Alleinerziehende in Bremen fortgesetzt wird und institutionell verankert werden soll. Am Ende des Berichtszeitraums sind jedoch Umsetzung sowie finanzielle Absicherung noch nicht erfolgt. Trotz mehrerer Interventionen und Initiativen der Landesbeauftragten für Frauen konnte keine finanziell und personell abgesicherte Fortsetzung des Netzwerks für Alleinerziehende erreicht werden. Nach Meinung der Zentralstelle und anderer sind hier vor allem der Senator für Wirtschaft und Arbeit sowie die Senatorin für Soziales in der Verantwortung.

5.2 Auswirkungen der Unterhaltsrechtsreform 2008 auf sogenannte Altfälle

Die 21. GFMK (2011) hatte einen von der AG „Familienrecht und Familienpolitik“ vorbereiteten Beschluss gefasst, mit dem die Bundesregierung gebeten wird,

- die geschlechtsspezifischen Auswirkungen des Unterhaltsrechtsänderungsgesetzes unter Berücksichtigung der hierzu ergehenden Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesgerichtshofs und die Rechtsprechung der oberen Gerichte zu begleiten und zu analysieren¹⁵⁾ und der GFMK, beginnend ab 2012, regelmäßig über die Ergebnisse dieser Untersuchungen zu berichten, und
- „wenn der erste Untersuchungsbericht ergeben würde, dass die sich fortentwickelnde Rechtsprechung die sich aus dem Unterhaltsrecht seit dem 1. Januar 2008 ergebenden Nachteile für sogenannte Altfälle (Ehen vor dem 1. Januar 2008) nicht auffängt, für diese Altfälle eine Übergangsnorm zur Wiederherstellung des Vertrauensschutzes in die bis zum 31. Dezember 2007 gültige Gesetzeslage zu schaffen.“

Das 2008 in Kraft getretene neue Unterhaltsrecht wirkte sich auf die genannten Altfälle besonders hart aus. Ehefrauen, die im Einvernehmen mit ihrem Ehemann sogenannte langjährige „Hausfrauenehen“ geführt hatten und die im Vertrauen auf die bisherige Rechtslage davon ausgehen durften, dass sie im Falle einer Scheidung unterhaltsrechtlich versorgt sind, standen nun von heute auf morgen ohne oder nur mit zeitlich begrenzten Unterhaltsansprüchen da. Damit hatte sich ihre Lebenssituation drastisch verschlechtert.

Nach dem neuen Recht müssen Frauen in Scheidungsverfahren nach langjähriger Ehe vor den Familiengerichten den Beweis ehebedingter Nachteile erbringen, um einen Unterhaltsanspruch zu erhalten. Dabei hätte der Gesetzgeber diese Altfälle von der Reform ausschließen und die Anwendung der Reform auf die neuen Ehen begrenzen können. In der gerichtlichen Praxis hatte das zur Folge, dass die Frauen darlegen mussten, welche hypothetische Karriere sie ohne Übernahme der Kinderbetreuung und/oder Führen einer sogenannten Hausfrauenehe gemacht hätten. Auch das Bundesministerium der Justiz (BMJ) stellte 2011 auf seiner Internetseite fest: „Allerdings wird zunehmend kritisiert, dass bei der praktischen Umsetzung der Unterhaltsrechtsreform die Dauer der Ehe oft nicht angemessen berücksichtigt werde.“

¹⁵⁾ Einen inhaltlich gleichen Beschluss hatte bereits die 18. GFMK (2008) gefasst.

Da die Bundesregierung auf den Beschluss der 21. GFMK nicht reagiert hat, bat die 22. GFMK (2012) nunmehr die Bundesregierung zu prüfen, ob für vor dem 1. Januar 2008 geschlossene Ehen (Altehen) eine Übergangsnorm geschaffen werden könne, um den Vertrauensschutz für bis dahin gültige Unterhaltsgesetze wieder herzustellen. Anknüpfungspunkt für die Anwendung des Übergangsrechts solle dabei eine Ehedauer von mindestens zehn Jahren vor Inkrafttreten des neuen Unterhaltsrechts sein. Auch dieser Beschluss wurde unter Mitwirkung der Zentralstelle von der Familienrechts-AG vorbereitet.

Tatsächlich wurde die Bundesregierung dann aktiv und zum 1. März 2013 trat eine Gesetzesänderung zum Unterhalt bei sogenannten Altehen (Ehen von langer Dauer) ein.

Durch eine Ergänzung im Bürgerlichen Gesetzbuch (§ 1578b Abs. 1 Satz 2 BGB) ist nun klargestellt, dass nach einer Scheidung die Dauer der Ehe maßgeblich mitberücksichtigt werden muss, wenn Gerichte über den Unterhalt entscheiden. Außerdem werden mit der Neufassung nicht nur die Altehen geschützt, sondern auch nach 2008 geschlossene Ehen, wenn sie dann eines Tages lange gedauert haben werden.

5.3 Steuerrecht

Abschaffung Steuerklasse V

Ehegatten, die beide erwerbstätig sind, wählen häufig noch die Steuerklassenkombination III/V, was für die Person mit dem geringeren Einkommen – das sind immer noch in der Mehrzahl die Ehefrauen – zur Folge hat, dass ihr monatliches Nettoeinkommen bei großen Gehaltsunterschieden wesentlich niedriger ist als bei vergleichbar Beschäftigten in jeder anderen Steuerklasse. Die Entscheidung für die Steuerklasse V hat außerdem zur Folge, dass Lohnersatzleistungen, wie z. B. das Arbeitslosengeld, Insolvenzgeld, Kurzarbeitergeld, Elterngeld oder der Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, niedriger ausfallen als bei einer anderen Steuerklassenwahl, weil eine wichtige Grundlage für die Berechnung der Höhe von Lohnersatzleistungen der Nettoarbeitslohn ist. Das gilt auch für die Berechnung des Lohnanspruchs bei der Altersteilzeit.

Weil in der Mehrzahl Frauen Nachteile dieser Steuerklassenwahl haben, hat die GFMK 2013 die Bundesregierung gebeten, die Steuerklasse V abzuschaffen. Für erwerbstätige Ehepaare stünden dann die Steuerklassenkombinationen IV/IV oder IV/IV mit Faktor zur Verfügung. Bei zuletzt genannter werde eine Besteuerung beider Partner nach dem tatsächlichen Beitrag zum Gesamteinkommen vorgenommen. Die Steuerlast sei hierdurch für die Person mit dem geringeren Einkommen niedriger und der monatliche Nettolohn entsprechend höher.

Auch ein Gutachten des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung in Speyer, das im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erstellt wurde („Gesetzesfolgenabschätzung unter der Genderperspektive – am Beispiel des Faktorverfahrens nach § 39 f EStG“), kommt u. a. zu dem Schluss, dass die Steuerklasse V negative Anreize im Hinblick auf eine Erwerbstätigkeit von Frauen birgt und schlägt vor, die Steuerklasse V zu streichen. Die GFMK 2013 hat die Konferenz der Finanzministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (FMK) auf Vorschlag der AG „Frauen in Familienrecht und Familienpolitik“ um Stellungnahme zu dem Gutachten gebeten, um zu erfahren, wie die FMK die gleichstellungspolitisch zentralen Feststellungen des Gutachtens sowie die daraus resultierenden Handlungsempfehlungen aus ihrer fachlichen Sicht beurteilt.

Reform der Ehegattenbesteuerung

Der Einführung des Ehegattensplittings lag ein, aus heutiger Sicht gesehen, tradiertes Rollenbild von Mann und Frau zugrunde, das durch eine (meistens) weibliche Hinzuverdienerin und einen männlichen Ernährer gekennzeichnet ist. Mit dem Ehegattensplitting wird die sogenannte Versorgerehe subventioniert, unabhängig davon, ob Kinder aus der Ehe hervorgegangen sind. Insbesondere bei großen Gehaltsunterschieden wird die Steuerlast eines Paares bei der gemeinsamen Veranlagung geringer. Damit setzt das Ehegattensplitting Anreize zu einer eingeschränkten Erwerbstätigkeit oder sogar zu einem Verzicht eines Ehepartners auf Erwerbstätigkeit, in der Regel der Ehefrau, mit der Folge erheblicher Armutsrisiken, insbesondere im Falle der Auflösung der ehelichen Gemeinschaft.

Das bestätigt auch ein Gutachten zum Gleichstellungsbericht der Bundesregierung¹⁶⁾. Es schlägt deshalb vor: „Im Einkommenssteuerrecht sollte die Ehegattenbesteuerung neu konzipiert werden. Dabei sollten Eheleute dem in Europa vorherrschenden Prinzip der Individualbesteuerung unterworfen werden. Die Übertragbarkeit des zur Existenzsicherung dienenden Grundfreibetrags ist für Eheleute und eingetragene Lebenspartner aus verfassungsrechtlichen Gründen zu gewährleisten“.

Die Forderung nach einer Individualbesteuerung ist nicht neu. Sie wird auch unterstützt vom deutschen Frauenrat, von der AWO, dem Deutschen Juristinnenbund, dem Deutschen Kinderhilfswerk und dem Verband der alleinerziehenden Mütter und Väter.

Bremen hat einem Antrag zur Reform der Ehegattenbesteuerung zugestimmt, der leider bei der GFMK 2013 keine Mehrheit fand. Der Antrag enthielt eine Prüfbittte an die Bundesregierung, wie das Ehegattensplitting im Einkommenssteuerrecht durch ein Modell der Individualbesteuerung mit Ausgleich von Unterhaltsansprüchen ersetzt werden und wie eine Übergangsregelung aussehen könnte, die dem Rechnungstrage, dass Eheleute in sogenannten Altehen auf das Weitergelten der bisherigen steuerlichen Regelungen vertraut haben.

6. Mädchenarbeit

Trotz aller formulierter Gleichheitsansprüche machen Mädchen weiterhin Ungleichheitserfahrungen in Bezug auf Geschlecht. Diese werden jedoch nicht mehr als Ergebnis von Diskriminierung wahrgenommen, sondern als individuelle Probleme definiert und dadurch verdeckt. Hier kann und muss Pädagogik und soziale Arbeit ansetzen und sich einmischen. Hier sieht auch die Zentralstelle ihren Arbeitsauftrag.

Die Gesellschaft, in der wir leben, ist von Ungleichheiten, Hierarchisierungen und Ungerechtigkeiten entlang der Kategorie Geschlecht gekennzeichnet. Neben anderen Zuschreibungen und Diskriminierungsformen wie in Bezug auf sozialen Status, Herkunft, Bildungshintergrund, Beeinträchtigungen oder sexuelle Orientierung ist Geschlecht nach wie vor einer der wichtigsten sozialen Platzanweiser. Dies bezieht sich nicht nur darauf, wer in einem traditionellen Verständnis was sein und tun muss. Als „männlich“ geltende Attribute werden generell gegenüber als „weiblich“ verstandenen Tätigkeiten und Eigenschaften höher bewertet, unabhängig davon, von wem sie ausgefüllt werden.

Erziehung und Bildung sind wichtige Schlüssel dafür, dies zu verändern und für eine Lebensorientierung von Mädchen (und Jungen) jenseits von Rollenerwartungen und Geschlechterstereotypen zu sorgen. Dazu gehört auch, das vorherrschende zweigeschlechtliche Geschlechterkonzept aufzuweichen und Kindern und Heranwachsenden Möglichkeiten jenseits von eindeutigen Zuschreibungen von „Mädchen“ oder „Junge“ zu eröffnen.

Mädchenarbeit basiert auf der kritischen Analyse bestehender Geschlechterverhältnisse. In der Realität wirken diese aber verschränkt mit den anderen Lebensrealitäten. Deshalb braucht geschlechtergerechte Arbeit immer auch einen intersektionalen Fokus, der die verschiedenen Diskriminierungsformen in ihrer Wechselwirkung in den Blick nimmt.

Geschlecht wirkt immer und überall, neben Elternhaus und Schule vor allem in der Freizeit, in Medien und in Peer-Bezügen. Geschlechtsspezifische Zuweisungen prägen den Alltag und schränken Entwicklungspotenziale von Heranwachsenden aller Geschlechter ein. Männlichkeiten und Weiblichkeiten sind nicht naturhaft gegeben und nicht unveränderlich. Sie werden soziokulturell vermittelt und durchgesetzt. Trotz aller formulierter Gleichheitsansprüche machen Mädchen immer noch Ungleichheitserfahrungen in Bezug auf Geschlecht. Diese werden jedoch nicht (mehr) als Ergebnis von Diskriminierung wahrgenommen, sondern als individuelle Probleme definiert und dadurch verdeckt. Hier kann und muss Pädagogik und soziale Arbeit ansetzen und sich einmischen.

Mädchen müssen Entwicklungsthemen (Körper/Sexualität/Reproduktion) auch unabhängig vom Blick und Zuschreibungen der jeweils „Anderen“ angehen können. Mädchenarbeit als geschlechtshomogene Angebote „dramatisieren“ durch den Be-

¹⁶⁾ <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/gleichstellung,did=174358.html>.

zugspunkt „Geschlecht“ in der konkreten Arbeit „entdramatisieren“ sie aber auch, da im homogenen Setting Geschlecht an Bedeutung verliert und Raum für die individuelle Vielfalt und Unterschiedlichkeit entstehen kann. Mädchenarbeit befasst sich auch mit geschlechtsspezifischen Gefährdungen, wie z. B. sexualisierter Gewalt, Essstörungen oder Gewalt in und durch Familie.

Angebote der Mädchenarbeit müssen fachlich entsprechend umgesetzt werden und brauchen entsprechende Ressourcen (Menschen, Raum, Zeit).

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) gibt einer geschlechtergerechten Pädagogik zu Beginn der Neunzigerjahre erstmalig eine gesetzliche Grundlage. Die Jugendhilfe wird darin aufgefordert, die individuellen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, geschlechtsspezifische Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung zu fördern. Ansätze für Jungen- und Mädchenarbeit sowie geschlechtsbezogene Koedukation sind demnach drei gleichwertige Ansätze innerhalb einer geschlechtsbewussten Pädagogik.

Auf dieser Grundlage setzt sich die Zentralstelle gemeinsam mit Kooperationspartnerinnen und -partnern für Mädchen im Erziehungs- und Bildungswesen ein. Sie will förderliche Rahmenbedingungen für die Arbeit von und mit Mädchen unterstützen, kümmert sich um die Weiterentwicklung und Qualität der gemeinsamen Arbeit und unterstützt Fachkräfte in ihrem Engagement für Mädchen in Bildung und Erziehung.

6.1 Arbeitskreis Mädchenpolitik

Im Arbeitskreis Mädchenpolitik arbeiten Vertreterinnen unterschiedlicher Träger an Konzepten, Rahmenbedingungen und konkreten Angeboten einer guten Mädchenarbeit im Land Bremen. Die Zentralstelle führt die Geschäfte des Arbeitskreises.

Der Arbeitskreis Mädchenpolitik im Lande Bremen bildet ein Netzwerk der Mädchen-einrichtungen und der Einrichtungen, die Angebote für Mädchen machen. Ziel der Zentralstelle in der Mädchenarbeit ist es,

- Impulse für die Arbeit mit Mädchen zu geben,
- die bestehenden Angebote qualitativ weiterzuentwickeln,
- sie in allen Bereichen der Jugendarbeit und Bildung strukturell zu verankern.

2012/2013 hat der Arbeitskreis die Neustrukturierung der Arbeit konkretisiert. Auf der einen Seite hat der Arbeitskreis einen Leitlinienprozess für die inhaltliche Neuausrichtung von Mädchenarbeit angeschoben. Auf der anderen Seite haben der Arbeitskreis sowie einzelne Mitglieder wie die Zentralstelle oder das Lidicehaus Aufgaben übernommen, die vordem bei der Fachkoordinatorin für Mädchenarbeit bei der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen lagen und vor allem die Vernetzung aller in der Mädchenarbeit Tätigen sowie Fortbildungen zum Thema umgesetzt. Diese Fachkoordinierungsstelle ist nicht wieder besetzt worden.

Die Zusammenarbeit von Mädchen- und Jungenarbeit war dabei ein wichtiger Schwerpunkt. Gemeinsam mit dem Lidicehaus wurde am 13. November 2013 der Fachtag „Mädchenarbeit trifft Jungenarbeit“ als Fortsetzung eines Fachtages vom Herbst 2011 umgesetzt. In der Folge konnte ein regelmäßiger fachlicher Austausch zwischen dem Arbeitskreis Mädchenpolitik und dem Arbeitskreis Jungenarbeit verabredet werden, der 2014 gestartet ist.

Am 27. Juni 2012 hat der Arbeitskreis die Mädchenarbeit im Land Bremen auf dem Fachtag für Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter im Lidicehaus präsentiert. Die Zentralstelle hat dazu eine Übersicht über die Angebote der Mädchenarbeit im Land Bremen erstellt.

Am 7. November 2012 fand eine gemeinsame Fortbildung von Lidicehaus und Zentralstelle statt unter dem Titel: „Viele Welten leben. Transkulturelle Mädchenarbeit in Nachbarschaften“.

6.2 Entwicklung der Leitlinien für Mädchenarbeit

Der Arbeitskreis Mädchenpolitik arbeitet seit Herbst 2012 an einer Neuauflage der Förderrichtlinien für die Mädchenarbeit im Land Bremen in Form von Leitlinien.

Diese sollen den Hintergrund, gesellschaftliche Grundlagen sowie pädagogische Konzepte, Themen und Rahmenbedingungen von Mädchenarbeit beschreiben. Dieses Vorhaben wird in einem umfassenden Prozess umgesetzt und von der Zentral-

stelle moderiert. Dazu gehören eine Arbeitsgruppe „Leitlinien“, die kontinuierliche Einbindung in die Arbeit des Arbeitskreises Mädchenpolitik, Fortbildungen, Netzwerktreffen, Workshops sowie der Austausch mit der AG Jungenarbeit.

Am 22. Januar 2013 trafen sich im Jugendzentrum Burglesum etwa 30 Fachfrauen, um gemeinsam darüber nachzudenken, was für die Mädchenarbeit im Land Bremen ansteht.

Die Auseinandersetzung konnte am 20. August 2013 auf einer gemeinsamen Veranstaltung von Lidicehaus und Zentralstelle „Mädchenarbeit weiterdenken und planen – Leitlinien zur Förderung der Mädchenarbeit neu gestalten“ fortgesetzt werden. Auch auf dieser Veranstaltung war das Interesse der Kolleginnen aus der Praxis groß.

6.3 Runder Tisch Mädchenarbeit Bremerhaven

Die im Jahr 2011 begonnene Umstrukturierung des mädchenpolitischen Netzwerkes (siehe 18. ZGF-Bericht) wurde im aktuellen Berichtszeitraum weiter umgesetzt. Dies führte abschließend zu der Auflösung des „Runden Tisch Mädchenarbeit“ zugunsten des Mädchenarbeitskreises des Bremerhavener Magistrats, in den die Zentralstelle Bremerhaven ihre Expertise einbringt. Das Netzwerk wird durch Pädagoginnen der städtischen Freizeiteinrichtungen, der Streetworkerin, der Jugendhilfepfängerin im Bereich Jugendförderung und der Zentralstelle Bremerhaven gebildet. Neben dem allgemeinen Austausch über mädchenpädagogische Arbeit liegt der Fokus auf der Konzipierung, Organisation und Durchführung gemeinschaftlicher Projekte mit und für Mädchen. Im Berichtszeitraum fand ein Mädchentanztag statt, an dem insgesamt 40 Teilnehmerinnen über Workshops einen praktischen Einblick in verschiedene Tanzarten erhielten. Die Auswahl der Workshops sowie der Ablauf der Veranstaltung waren im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens mit den Besucherinnen der einzelnen Freizeiteinrichtungen abgestimmt worden. Interessierten Mädchen sollte die Möglichkeit geboten werden, sich bewertungsfrei in einem geschlechts-homogenen Rahmen ausprobieren und erleben zu können. Abgerundet wurde der Tanznachmittag durch eine Präsentation der Workshopergebnisse im Plenum. Aufgrund der guten Resonanz ist eine Neuauflage der Veranstaltung für den kommenden Berichtszeitraum in der Planung. Darüber hinaus organisierte der Mädchenarbeitskreis einen Mädchenbasteltag. Die Mädchenpädagoginnen waren dem Wunsch der Besucherinnen nachgekommen, sich in weihnachtlicher Atmosphäre mit anderen Mädchen aus anderen Stadtteilen zu treffen und gemeinsam günstige Weihnachtsgeschenke zu gestalten. In der Evaluation der häuserübergreifenden Mädchenprojekte hat sich gezeigt, dass diese den „Nährboden“ für die mädchenpolitische, inhaltliche Arbeit bietet und darüber hinaus Beziehungszugänge zwischen den Mädchen und den Pädagoginnen erleichtert.

Auf übergeordneter fachlicher Ebene bot die Zentralstelle Bremerhaven zwei aufeinander aufbauende Fachveranstaltungen für weibliche und männliche pädagogische Fachkräfte an. Überwiegend theoretische Grundlagen vermittelte die Referentin Dr. Claudia Wallner bei der Veranstaltung mit dem Titel „Wenn alle gender machen: Wem werden wir dann gerecht? Konzepte geschlechtergerechter Arbeit mit Mädchen und Jungen“. In der weiterführenden Fortbildung „Geschlechtersensible Pädagogik am Beispiel der PSG¹⁷⁾ Gender Bildungsstätte ‚JaM¹⁸⁾‘ aus Dortmund“ klärten die Referentin Kristina Schmidt und der Referent Andrzej Ceglarski als Gender-team, welche Voraussetzungen geschaffen werden müssen, um aus einer koedukativen Freizeiteinrichtung eine Genderfreizeiteinrichtung in Theorie und Praxis zu entwickeln.

Die Fachveranstaltung stellte eine Mischung aus theoretischem Input und Methoden bei der Entwicklung einer Gendereinrichtung dar.

6.4 Berufsfindung und Lebensplanung

Eine Reihe von Mädchen machen in der Schule die besseren Abschlüsse, aber sie können diese oft nicht für eine entsprechende Berufswahl, einen Ausbildungsplatz im dualen System oder für eine berufliche Karriere nutzen. Sie haben, anders als Jungen, eine mangelnde Bildungsrendite. Und es gibt nicht wenige Mädchen, die es schwer haben und in ihren Möglichkeiten besonders benachteiligt sind.

¹⁷⁾ Pfadfinderinnenschaft St. Georg, Diözesanverband Paderborn e. V.

¹⁸⁾ Abkürzung für Jungen und Mädchen.

Der Ausbildungsreport 2010 des DGB stellt in seiner Zusammenfassung fest:

„Trotz vieler Fortschritte gestaltet sich das Berufswahlverhalten junger Frauen und Männer weiterhin nach alten Rollenbildern und stereotypen Zuschreibungen an die jeweiligen Berufe. Resultat sind sogenannte typische Frauen- und Männerberufe, die aufgrund struktureller Unterschiede bereits in der Ausbildung zu Ungleichbehandlungen führen und sich nachteilig für einen großen Teil der weiblichen Auszubildenden erweisen.“

Lebensplanung und Berufsfindung sind für die Gleichstellung ein Dreh- und Angelpunkt. Erfahrungen von Mädchen bei Betriebspraktika, Einfluss der Eltern sowie eine Auseinandersetzung mit den Vorstellungen der Mädchen, die ihre Wünsche ernst nimmt, aber über Klischees und Stereotype hinausgeht, sind wichtige Themen der Arbeit. Mädchen brauchen Vorbilder und gute Beispiele sowie eine Berufsberatung, der es gelingt, sie bei ihren Vorlieben abzuholen aber ebenso zu „anderem“ zu ermutigen. Mädchenarbeit ist aber auch ein gutes und wichtiges Korrektiv gegen eine zunehmende Verengung in der Berufsorientierung, die zu früh und zu zielgerichtet bahnt.

Deshalb hat die Zentralstelle das erfolgreiche Projekt „Klasse-Frauen: Lernen mal anders“ initiiert und engagiert sich für Projekte wie den Girls' Day und das Schnupperstudium.

„Klasse-Frauen: Lernen mal anders“

Nach ihrem erfolgreichen Auftakt im 100. Jahr des Internationalen Frauentags hat die Zentralstelle die Aktion „Klasse-Frauen: Lernen mal anders“ gemeinsam mit der Senatorin für Bildung kontinuierlich fortgesetzt. Die Idee dahinter: In der Woche des 8. März bekommen Bremer Schulklassen Besuch – von einer Frau. Die bekannte und weniger bekannte Bremerinnen kommen in die Klassen und berichten von sich und ihrem Werdegang, von den Hürden oder offenen Türen, die ihnen als Frauen begegneten. Mädchen sollen so ermutigt werden, Wege auch jenseits möglicherweise schon geprägter Rollenvorstellungen für sich zu entdecken. Auch die Jungen sollen von dem Tag profitieren: indem sie mitdiskutieren oder aber unter sich die eigenen Rollenbilder besprechen. In 2012 hatten sich 15 Klassen und Kurse für die Aktion angemeldet, in 2013 waren es bereits 26 Schulklassen oder -kurse, die von Bremer Frauen in den verschiedensten Positionen besucht wurden. Mehr als 30 Frauen hatten sich unentgeltlich für die Aktion zur Verfügung gestellt. Die Zentralstelle leistet die Akquise und das Matching: Sie spricht Schulen und Lehrkräfte einerseits sowie Frauen mit interessanten Berufsbiografien andererseits an und bringt dann in einem zweiten Schritt Klassen und „Klasse-Frauen“ zueinander. Interessierte Schulen erhalten eine Liste der mitmachenden „Klasse-Frauen“ und ihrer Profile sowie freier Termine. Nach Rückmeldung der Schulen sorgt die Zentralstelle dafür, dass möglichst jede Klasse/jeder Kurs Besuch von der jeweils angefragten „Klasse-Frau“ bekommt.

Die Aktion erfreut sich auf beiden Seiten, bei Schülerinnen und Schülern wie bei den „Klasse-Frauen“ großer Beliebtheit und wird fortgesetzt. Auch die Medien berichten jedes Jahr ausführlich über die Aktion.

Girls' Day und Schnupperstudium

Nachdem sich in den Vorjahren die Mehrzahl der Bundesländer dazu entschlossen hatte, den Girls' Day gegen einen „Zukunftstag für Mädchen und Jungen“ zu ersetzen, entschied sich das Land Bremen entgegen des eigentlichen Prinzips dafür, parallel zum Girls' Day einen Boys' Day anzubieten. Nun muss es umso mehr um Qualitätssicherung und Profilschärfung der beiden geschlechtshomogenen Schnupperstage gehen. Andernfalls droht der über Jahre in Bremen und Bremerhaven stetig gewachsene Erfolg des Girls' Day in Gefahr zu sein. Die Zentralstelle sieht den Girls' Day und den Boys' Day lediglich als zwei Bausteine in einer durchgängig, im Curriculum verankerten geschlechterbewussten, fächerübergreifenden Berufsorientierung an, die auch den Themenbereich Lebensplanung mit einbezieht. Gerade für den Einstieg in die Berufsorientierung in den Schulklassen 5 und 6 hat sich der Girls' Day bewährt. Die Schülerinnen sind in diesem Alter noch relativ unvoreingenommen und bereit, Berufsfelder auszuprobieren, die traditionell eher männlich dominiert sind. Wenn die eigentliche Berufsorientierung ab den Schulklassen 7 und 8 einsetzt, gestaltet sich die Offenheit für Neues bedingt durch die beginnende Pubertät zunehmend schwierig.

Weiterhin ist es aus Sicht der Zentralstelle wünschenswert, dass die eigens entwickelten Materialien und Angebote für Mädchen und Jungen intensiver für die Unterrichtsvor- und -nachbereitung Verwendung finden. Sowohl Jungen als auch Mädchen müssen die Möglichkeit erhalten, sich mit ihren eigenen Rollenbildern im Rahmen von schulinternen Workshops intensiv auseinandersetzen zu können. Lebensplanung ist ein direktes Pendant zur Berufsorientierung, findet jedoch im Lehrplan kaum Berücksichtigung.

Ein besonderes Girls'-Day-Beispiel: Im Rahmen von „„Girls on Tour . . . auf Kurs Offshore: Mädchen entdecken die Windenergie“ konnten 20 interessierte Schülerinnen an einer berufskundlichen „Windtour“ per Bus durch Bremerhaven teilnehmen. Ermöglicht hatte dies eine Kooperation der Agentur für Arbeit Bremen–Bremerhaven, der Beruflichen Bildung Bremerhaven GmbH, der Hochschule Bremerhaven, der swb Bremerhaven und der Zentralstelle Büro Bremerhaven.

Studentinnen stellten den Masterstudiengang Windenergietechnik vor, Auszubildende präsentierten ihre Ausbildung, AREVA Wind GmbH gewährte Einblicke in die Produktion und das Fraunhofer-Institut für Windenergie und Energiesystemtechnik (IWES) stellte Windenergie für den Eigenbedarf vor. Die Teilnehmerinnen hörten und sahen viel Wissenswertes über Offshore-Windenergieanlagen, konnten sich von den Dimensionen dieser Anlagen beeindruckt lassen und ihre persönliche Rolle in diesem Arbeitsfeld reflektieren.

Ein Beispiel für Nachhaltigkeit: Im Berichtszeitraum kam es zur 10. Wiederauflage des Kooperationsprojekts „Schnupperstudium an der Hochschule Bremerhaven“ für Mädchen der 6. und 7. Klassen. Schülerinnen, die am Girls' Day der Hochschule Bremerhaven, am Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI), im Schifffahrtsmuseum, der Agentur für Arbeit Bremen–Bremerhaven, bei bremenports, bei eurogate und bei AREVA Wind GmbH teilgenommen hatten, erhielten eine Einladung, an der Projektwoche in der ersten Woche der Herbstferien teilzunehmen. Für die 40 Teilnehmerinnen bestand die Möglichkeit, ihre Erfahrungen des Girls' Day in den technik- und naturwissenschaftlichen Workshops an der Hochschule fortzusetzen und zu vertiefen. Außerdem lernten die Mädchen im Rahmen eines durch eine Schauspielerin angeleiteten Präsentationsworkshops selbstbewusstes und souveränes Auftreten, das sie direkt im großen Abschlussplenum umsetzen konnten.

6.5 Mädchen beteiligen

Mädchen haben (wie Jungen) das Recht, sich an allen sie betreffenden Entscheidungen von Politik und Jugendhilfe zu beteiligen – und müssen gehört werden. Partizipation ist aber nicht nur eine Frage von Durchsetzung von Rechten, sondern auch eine Frage der Auseinandersetzung mit den zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und Grenzen. Mädchen möchten sich an der Gestaltung ihrer Lebensumwelt beteiligen und sind vielfach bereit sich zu engagieren. Mitbestimmung lernen, Verantwortung übernehmen, Mitbestimmung in demokratische und politische Prozesse zu integrieren – hier bietet Mädchenarbeit ein gutes Übungsfeld.

Dabei ist es die Kunst, die jeweilige Beteiligungsform so zu gestalten, dass sie auch Mädchen motiviert und erreicht. Was ist das richtige Modell für die Mädchen? Wie gelingt es sie so zu beteiligen, dass sie sich in der Umsetzung wieder finden und erleben, wozu sie in der Lage sind, was sie mit gestalten können? Dadurch werden sie ermutigt, sich Machträume zu erlauben – indem sie sich auch Machträume erobern.

Aus der Erfahrung der Entscheidungen und Verfahren zur Gestaltung der Freiflächen der Überseestadt, an deren Ende mit den für eine Gestaltung insgesamt zur Verfügung stehenden Mitteln vor allem eine Skateranlage finanziert wird, hat die Zentralstelle sich dafür eingesetzt, aus Fehlern zu lernen und in Zukunft dafür zu sorgen, dass bei der Vergabe von Beteiligungsprojekten sowie in Planungen eine Genderkompetenz sichergestellt ist.

Mädchen müssen in Anzahl, Ansprache, Methoden und Verfahren angemessen beteiligt werden. Deshalb sollte ein Beteiligungsverfahren mit Methoden beauftragt werden, die den fachlichen Erfordernissen mit Blick auf Mädchen und junge Frauen – sowie Jungen und junge Männer – gerecht werden. Schon bei der Vergabe und Beauftragung von Beteiligungsverfahren muss sichergestellt sein, dass die Auftragnehmenden eine Expertise für geschlechtergerechte Beteiligung haben und über entsprechende Erfahrung in der Arbeit mit Jungen und Mädchen sowie über entsprechende Methoden verfügen. Ebenso muss die Planung und Umsetzung von Vorhaben in der Stadtplanung sowie auch die Beteiligung selbst von einer geschlechter-

gerechten, geschlechterreflexiven Haltung und Expertise getragen sein. Die Sicherung dieser Fachlichkeit muss Aufgabe aller sein, die Beteiligungen organisieren.

Mädchen im öffentlichen Raum

Seit vielen Jahren engagiert sich der Arbeitskreis (AK) „Mädchen in Bewegung“ für Bewegungs-Spiel-Räume für Mädchen. Immer wieder tauchen dabei neue Fragen auf. Warum sind Mädchen wie sie sind? Warum tun sie was sie tun? Welche Unterstützung wollen und brauchen sie? Wie können wir ihrer Bewegungslust nachgehen?

Die gemeinsame Vortragsreihe des AK und der Zentralstelle mit dem Titel „Mädchen in Bewegung“ ging aktuellen Trends und den Lebenswelten von Mädchen zwischen zwölf bis 18 Jahren nach. Die Referentinnen und Referenten boten unterschiedliche Einblicke in die aktuelle wissenschaftliche Diskussion. In anschließenden Gesprächen konnten Interessierte die Gelegenheit nutzen, diese mit ihren konkreten Erfahrungen aus der Arbeit zusammenzubringen. Die Reihe war sehr gut besucht. Diese Veranstaltungen fanden im Ostkurvensaal des Weserstadions statt:

- 21. Juni 2012 – Sookee & Refpolk: Männlichkeitsentwürfe und (Hetero-)Sexismus im deutschsprachigen Rap,
- 11. September 2012 – Ines Pohlkamp: Zwischen Entsetzen und Glücksversprechen. Zum Verhältnis von Mädchen-Sein und Attraktivität,
- 15. März 2013 – Nina Feltz: Bewegungspraktiken von Mädchen in öffentlichen Räumen.

6.6 Konzept für mehr Mädchenarbeit an die Schulen

2012 hat die Senatorin für Bildung die Handreichung für eine geschlechtergerechte Schule veröffentlicht. Unter dem Titel „Mehr Mädchenarbeit an die Schule“ hat die Zentralstelle gemeinsam mit den Kolleginnen aus dem AK Mädchenpolitik ein Konzept zur Zusammenarbeit von Mädchenarbeit und Schule erarbeitet und dem Bildungsressort zur Verfügung gestellt. Teil dieses Konzepts ist auch eine Übersicht über die Angebote für Mädchen im Land Bremen. Die Handreichung wurde allen Schulen zur Verfügung gestellt. Die Zentralstelle hat der Bildungsbehörde gegenüber nachdrücklich darum gebeten, die Expertise der Mädcheneinrichtungen zu geschlechtergerechter Jugendarbeit zu nutzen. Die Senatorin hat die Anregung aufgegriffen und die Schulen über diese Möglichkeit der Qualitätsunterstützung informiert.

7. Das Projekt „Junge Frauen“

Die institutionalisierte Frauenbewegung hat ein großes Imageproblem: Sie wird als wenig zeitgemäß oder sogar als überkommen empfunden, insbesondere von jungen Frauen. Dabei ist die Lebenssituation gerade dieser Gruppe von den Kernthemen der Gleichstellungsarbeit geprägt: Berufswahl und in der Folge Verdienst- und Aufstiegschancen, Kinder, und wenn ja, wann, die Verteilung von Familien- und Erwerbsarbeit, sowie die Auseinandersetzung mit der Macht medialer Rollenbilder, die für Frauen und auch Männer oft eindimensional daherkommen. In diesem Lebensabschnitt stellen Frauen und Männer mehr oder minder bewusst die Weichen für ihr weiteres Leben. Hier hat die Zentralstelle zwischen 2012 und 2013 einen deutlichen Akzent gesetzt. Im Rahmen ihres Schwerpunkts „Junge Frauen“ hat sie eine Reihe von Aktionen und Veranstaltungen initiiert und umgesetzt, die sich primär an Frauen zwischen 18 und 30 Jahren richteten – mit großem Erfolg.

Im Rahmen eines internen Prozesses der Organisations- und Teamentwicklung hatte die Zentralstelle einen thematischen Schwerpunkt über ihre Regelarbeit hinaus für den Zeitraum Sommer 2012 bis Sommer 2013 projektiert. Bevor die inhaltliche Themensetzung vorgenommen wurde, klärte das Team der Zentralstelle die Ziele und Erwartungen an dieses Projektjahr: Die Zentralstelle – Mitarbeiterinnen wünschten sich – als Kontrast zu den oft langwierigen Verfahren in Politik und Verwaltung – Aktionen, mit denen die Inhalte der Zentralstelle unmittelbare Anwendung fänden, und ein teamorientiertes, interdisziplinäres Arbeiten. Als thematischen Schwerpunkt legte das Team schnell und einhellig die Zielgruppe junger Frauen zwischen 18 und 30 Jahren fest. Denn:

Der vermeintliche Konflikt zwischen „Alpha-Mädchen“ und der klassischen Frauenbewegung schwelt seit einigen Jahren und wird medial angefeuert oder gern auch mal inszeniert. Bei näherer Betrachtung unterscheiden sich die Inhalte der „alten“ Frauenbewegung wenig von den Ideen und Forderungen der Jüngeren. Gleichwohl hat die institutionalisierte Frauenbewegung ein großes Imageproblem: Sie wird als wenig zeitgemäß oder mehr noch als überkommen empfunden. Gefragt, ob sie sich als Feministin bezeichnen würden, wenden sich viele junge Frauen entsetzt ab. Zugleich wollen sie die bestehenden Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen nicht mehr hinnehmen.

Die Zentralstelle ist eine solche Institution, die im Zuge der sogenannten zweiten Frauenbewegung und deren Weg in Politik und Verwaltung gegründet und mit gesetzlichem Auftrag versehen wurde. Die Zentralstelle kommt ihren umfangreichen Aufgaben in zahlreichen Gremien nach, ist in engem Kontakt mit all denen im Bundesland Bremen, die mit der Gleichstellung der Geschlechter zu tun haben. Zugleich suchen viele Frauen in den verschiedensten Lebenssituationen Rat bei der Zentralstelle. Die Generation jüngerer Frauen zwischen 20 und 35 Jahren gehört jedoch wenig dazu – außer durch Praktika in der Zentralstelle. Dabei ist die Lebenssituation gerade dieser Gruppe von den Kernthemen der Gleichstellungsarbeit geprägt: Berufswahl und in der Folge Verdienst- und Aufstiegschancen, Kinder, und wenn ja, wann, die Verteilung von Familien- und Erwerbsarbeit, sowie die Auseinandersetzung mit der Macht medialer Rollenbilder, die für Frauen und auch Männer oft eindimensional daherkommen. In diesem Lebensabschnitt stellen Frauen und Männer mehr oder minder bewusst die Weichen für ihr weiteres Leben. Auch Gewalt haben manche junge Frauen bereits mittelbar oder unmittelbar erfahren.

Im Zentrum des Projektjahres stand der Beirat: Zehn junge Frauen zwischen 18 und 30 Jahren mit den verschiedensten biografischen Hintergründen, die in dem einen Jahren die Schwerpunktarbeit der Zentralstelle inhaltlich begleiteten, kritisierten, supervidierten.

Zugleich hat die Zentralstelle Themen gesetzt, die junge Frauen beschäftigen: das Verhältnis von Männern und Frauen im Spannungsfeld neuer Wege und alter Klischees, Medienbilder und ihre Wirkung, Berufswahlverhalten und Entgeltungleichheit. Auch der Beirat bestätigte die Brisanz dieser Themen.

Eine Steuerungsgruppe von vier Mitarbeiterinnen hielt die Fäden in der Hand und war Bindeglied zum Beirat. Die einzelnen Aktionen wurden von verschiedenen Arbeitsgruppen gestaltet. Die Möglichkeit, auch als Behörde von dem neuen Freiwilligen Sozialen Jahr Politik (FSJP) zu profitieren, wurde genutzt: eine junge Frau begleitete in diesem Rahmen kontinuierlich die Projektarbeit und hielt stete Verbindung zu den Frauen des Beirats.

7.1 Der Beirat

Auf eine Ausschreibung hin, die die Zentralstelle gezielt über verschiedene Netzwerke verbreitete, hatten sich 22 junge Frauen gemeldet und ihren Willen zum Mitmachen bekundet. Die Steuerungsgruppe wählte in persönlichen Gesprächen zehn Kandidatinnen aus und setzte auf Diversität: Studentinnen, eine Studienabbrecherin, eine Schülerin, Arbeitssuchende, Berufstätige, einige von ihnen Mütter, drei von ihnen zugewandert bzw. mit zugewanderten Eltern.

Die Motive jeder einzelnen, sich am Beirat zu beteiligen, waren vielfältig, lassen sich aber auf folgenden Nenner bringen: Auf das Interesse und das Bedürfnis nach einem lebendigen, spannenden und aufrichtigen Austausch darüber, wie junge Frauen ihre Lebenssituationen gestalten und mit welchen Voraussetzungen, Möglichkeiten und Hindernissen sie es dabei zu tun haben. Und außerdem wollten sie erfahren, wie die Zentralstelle sie dabei unterstützen kann.

Die Frauen des Beirats trafen sich im Projektzeitraum September 2012 bis August 2013 fünf Mal, stets begleitet von Mitarbeiterinnen der Zentralstelle. In einem zweitägigen Workshop lernte der Beirat einander kennen und klärte die gegenseitigen Erwartungen an das gemeinsame Jahr. Bei einem Treffen im Haus des Reichs lernten die Beiratsfrauen und die Mitarbeiterinnen der Zentralstelle einander kennen. Damit die Beirätinnen über die Zentralstelle und ihre Arbeit hinaus einen Einblick in die Wirkmechanismen von Politik und Verwaltung bekamen, besuchten sie verschiedene Institutionen und trafen Bremer Politikerinnen. Dazu zählte die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, Anja Stahmann, die den Beirat in der Wittheitsstube des Rathauses empfing, und die Vizepräsidentin der Bremischen Bürger-

schaft, Silvia Schön, die mit den jungen Frauen im Parlamentsgebäude diskutierte. Zudem besuchte der Beirat die Polizei und informierte sich dort bei der Stalking-Beauftragten Rita Brede über das Thema Gewalt gegen Frauen und Mädchen.

Die Beiratssitzungen hatten jeweils zwei Teile: An erster Stelle standen die Gespräche mit den externen Gesprächspartnerinnen, der Senatorin, der Vizepräsidentin der Bürgerschaft, der Stalking-Beauftragten der Polizei. An zweiter Stelle stand der Bericht der Zentralstelle über den Stand der aktuell geplanten Aktionen. Sie befragte die Beirätinnen nach ihrer Meinung oder bat um eine Einschätzung, um eigene Ideen und um Beteiligung. So nahm der Beirat unmittelbar Einfluss auf die Schwerpunktsetzung der Zentralstelle in diesem Jahr.

7.2 Die Aktionen

Mit verschiedenen Aktionen trat die Zentralstelle an die Zielgruppe junger Frauen heran:

Gesprächsreihen „Geschlechterdings“ und „Glück und Gender“

Was ist weiblich, was ist männlich? Welche Rollenbilder dominieren, welche Entwürfe sind dagegengesetzt? In der Reihe „Geschlechterdings“ sollten Themen der Geschlechterfragen im weitesten Sinne ihren Platz finden. Eingeladen waren Fachleute und die breite Öffentlichkeit, die Orte wechselten, der Eintritt war frei. Diese sechs Veranstaltungen fanden statt:

- 15. November 2012 – Katrin Röncke: Das Geschlecht im Internetzeitalter,
- 13. Dezember 2012 – Thomas Gesterkamp: Hauptsache Arbeit? Warum junge Männer sich mit Kindern schwer tun,
- 21. Februar 2013 – Maya Götz: Von rosaroten Prinzessinnen und Superhelden,
- 22. März 2013 – Helga Kotthoff: Frauen können alles – außer witzig? Geschlechterverhältnisse und Lachkulturen,
- 25. April 2013 – Rainer Neutzling: Was ist männlich? Versuch einer Definition,
- 23. Mai 2013 – Sonja Eismann: „Top Girls“ – Einfach nur mehrfach belastet oder endlich unabhängig?

Die Reihe „Geschlechterdings“ war sehr erfolgreich: Mit einer Ausnahme waren alle Vorträge sehr gut besucht, mit 60 bis 100 Teilnehmenden, Männern und Frauen, älteren und jüngeren Menschen, mit kontroversen und anregenden Diskussionen nach den Vorträgen.

Das Büro Bremerhaven hatte sich die Situation junger Frauen in der Wissenschaft als Projektschwerpunkt vorgenommen. Daraus resultierte die Reihe „Glück und Gender – Werkstattgespräche mit jungen Frauen aus der Wissenschaft“ mit zwei Vorträgen von Nachwuchswissenschaftlerinnen:

- 3. April 2013 – Katharina Ludewig: Das glückliche Selbst. Kritische Perspektiven auf aktuelle Glücksvorstellungen,
- 29. April 2013 – Judith Krämer: Lernprozesse über Geschlechterverhältnisse – aus der Perspektive des Subjekts.

Medientipps „Wilde Hühner und rosa Räuber“

Angesichts der allgegenwärtigen Geschlechterpolarität rosa Prinzessinnen und blauer Piraten in deutschen Kinderzimmern entstand die Idee, Leseempfehlungen für Eltern und Pädagoginnen/Pädagogen zu geben, die die Klischees hinterfragen oder explizit andere Rollenentwürfe aufzeigen. Die Stadtbibliothek Bremen nahm die Anregung auf, in Kooperation entstand der Flyer „Wilde Hühner und rosa Räuber: Medientipps für geschlechtssensibel erzählte Kinderbücher“¹⁹⁾, der seither in bremischen Kindergärten und den Zweigstellen der Stadtbibliothek ausliegt. Hier sind nahezu 40 Bücher für Kinder im Alter bis elf Jahre genannt und kurz beschrieben, die die traditionellen Rollenbilder hinterfragen.

Die 469. Schaffermahlzeit: „Ich bin von gestern – bitte folgen Sie mir!“

Sollte die traditionell frauenfreie Schaffermahlzeit im Jahr 2013 unkommentiert bleiben? Handelt es sich bei diesem Event um „Männerfolklore“, die man belächeln,

¹⁹⁾ http://www.frauen.bremen.de/sixcms/media.php/13/Medientipps_WildeHuehnerrosaRaeuber.8448.pdf.

aber sonst lassen soll? Oder ist diese Veranstaltung mit 300 geladenen Gästen in der Oberen Rathauhalle nicht auch die Selbstdarstellung der Mächtigen und Erfolgreichen und der fortwährende Ausschluss von Frauen nichts anderes als knallharte Diskriminierung? Diese Frage beantwortete der Beirat „Junge Frauen“ anders als erwartet: Auch für junge Frauen ist es nicht hinnehmbar, dass zur Schaffermahlzeit nach wie vor keine Frauen eingeladen sind. Der Beirat regte an, sich hier zu verhalten, und zwar deutlich.

Zur 469. Schaffermahlzeit am 8. Februar 2013 trafen sich die Schaffer und ihre Gäste traditionell zum Empfang im Schütting und gingen dann in Gruppen den Gang über den Marktplatz zum Rathaus (der sogenannte Pinguin-Walk), wo in der Oberen Rathauhalle die Schaffermahlzeit stattfindet. Rund 500 Frauen – von der Zentralstelle über die verschiedensten Verteiler und Kontakte schneeballartig motiviert und aktiviert – standen ihnen diesmal Spalier und protestierten freundlich und bestimmt dagegen, dass auch zur 469. Schaffermahlzeit immer noch keine Frauen eingeladen waren. Unterstützt wurde sie von der Bremer Shakespeare Company, die unentgeltlich die Spalieridee entwickelt hatte und auch mitmachte. In schwarzen Anzügen, weißen Hemden und pinkfarbenen Fliegen standen Frauen allen Alters, darunter einige Bremer Politikerinnen, den Schaffern und ihren Gästen Spalier, als diese ihren Weg vom Schütting zum Rathaus antraten. Vor sich hielten die Frauen eine Kette von Transparenten, darauf Leistungen von Frauen seit 469 Jahren bis heute. Einige Teilnehmerinnen hatten sich ein Schild auf den Rücken geklebt: „Ich bin von gestern, bitte folgen Sie mir“ und schritten so den Schaffern vorweg. Über die Aktion wurde bundesweit berichtet.

Schon im Vorfeld hatten Bremer Medien die geplante Aktion angekündigt. Bürgermeister Jens Böhrnsen schrieb in einem Gastkommentar in der „Bild“ des 8. Februar 2013: „Frauen müssen Gäste der Schaffermahlzeit sein!“ Im Juni 2013 beschlossen die Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft einen rot-grünen Antrag, in dem an die Organisatoren appelliert wurde, auch Frauen zur Schaffermahlzeit einzuladen.

Junge Frauen und Geld: Der Wettbewerb „Gesicht zeigen!“

Dass Frauen 22 % weniger verdienen als Männer, ist in den vergangenen Jahren zunehmend ins öffentliche Bewusstsein gerückt, mit wachsender Empörung gerade auch jüngerer Frauen, aber auch Männer. Geld, Verdienstchancen und die sogenannte Entgeltlücke, der Gender Pay Gap, waren einer der Themenkomplexe, der von Beginn des Projekts an im Fokus des Projektjahres stand. Mit einem Handyfoto-Wettbewerb sollte das Thema in die Zielgruppe gelangen: junge Frauen sollten mit ihren Handys Bilder zur Entgeltgerechtigkeit machen und an die Zentralstelle senden. Die Bremer Agentur GfG/Gruppe für Gestaltung erarbeitete unentgeltlich gemeinsam mit dem Zentralstellenteam und Frauen des Beirats Wege der Verbreitung, konzeptionierte den Auftakt am Equal Pay Day und entwarf das Gesicht der Kampagne sowie das Kennzeichen der Aktion, den pinkfarbenen Schnurrbart. Zudem erstellten sie die Postkarte „Knipsen–Posten–Gewinnen“ mit dem Wettbewerbsaufruf, die die Zentralstelle und Beiratsfrauen am Equal Pay Day an den Hochschulen und auf dem Marktplatz verteilten, sowie die zugehörige facebook-Seite, die für die Laufzeit des Wettbewerbs dessen Zentrum wurde. Durch großzügige Unterstützung der Sparkasse Bremen konnten attraktive Geldpreise ausgelobt werden. Radio Bremen Vier hat am Equal Pay Day mehrfach auf die Aktion aufmerksam gemacht.

Eine Jury – der Rektor der Hochschule für Künste, Prof. Dr. Herbert Grüner, der Bremen-Vier-Moderator Roland Kanwicher, die GfG/Gruppe für Gestaltung – Projektleiterin Julia Cords, die Fotografin Marianne Menke und Landesfrauenbeauftragte Ulrike Hauffe – bewertete alle Einsendungen. Im Juni wurden alle Fotos in den Nachbarräumen der Bremischen Gleichstellungsstelle ausgestellt, auch dies möglich dank der Förderung durch die Sparkasse Bremen. Bei der gut besuchten Eröffnung wurden die besten drei Bilder prämiert. Weil der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen das Projekt ebenfalls unterstützte, konnte sehr kurzfristig noch der Katalog „Gesicht zeigen“ mit allen Wettbewerbsbildern, mit Porträts der Gewinnerinnen, Infos zur Entgeltlücke und vielen Eindrücken der facebook-Seite realisiert werden.

„Ich packe meinen Koffer . . .“: Ein Projekttag in Bremerhaven

In Bremerhaven stand das Thema Berufsorientierung im Zentrum der Projektideen. Ein eintägiger Workshop im September 2013 hatte das Ziel, junge Mütter ohne Schulabschluss in dem Projekt „Frau, Schule, Beruf“ dabei zu unterstützen, eine Berufs-

perspektive für sich zu entwickeln. Die Teilnehmerinnen empfanden den Tagesworkshop als sehr unterstützend und gewinnbringend.

Die Dokumentation des gesamten Projekts mit den Aktivitäten des Beirats und allen Aktionen liegt inzwischen als Broschüre und online vor.²⁰⁾

8. Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Gewalt gegen Frauen und Mädchen erfordert Handeln auf unterschiedlichen Ebenen. Frauen, die Gewalt erleben, müssen ebenso wie ihre Kinder geschützt werden. Sie brauchen darüber hinaus Beratung und Begleitung, um für sie gangbare Wege aus der Gewalt zu finden. Gewalt in der Familie ist immer noch mit Scham verbunden. Deshalb müssen Frauen ermutigt werden, sich Informationen, Unterstützung und Hilfe zu holen, all dies niederschwellig und gut erreichbar. Die Zentralstelle setzt sich für ein frauengerechtes Hilfe- und Unterstützungssystem ein. Sie vermittelt das Thema in die Öffentlichkeit und trägt zu fortgesetzter öffentlicher Aufmerksamkeit bei.

8.1 Gewalt hat – auch – ein Geschlecht

Geschlechtliche Gewalt hat mit Männlichkeiten und Weiblichkeiten zu tun und trifft Frauen und Männer auf unterschiedliche Weise. Aber Frauen sind keine „Opfer“ und Männer keine „Täter“. Frauen werden zu Opfern und Männer werden zu Tätern – situativ in konkreten Situationen und Lebenszusammenhängen.

Gewalt im Geschlechterverhältnis steht einer Gleichberechtigung entgegen. Vor diesem Hintergrund fokussiert die Zentralstelle mit ihrer Arbeit in diesem Feld auf die Lage von Gewalt betroffenen Frauen und Mädchen und setzt sich für eine geschlechtergerechte, für Frauen und Mädchen angemessene Hilfe, Unterstützung und Auswege ein.

Gewalt in engen sozialen Beziehungen, sexualisierte Gewalt, sexuelle Übergriffe am Arbeitsplatz, Vergewaltigung, Zwangsprostitution und Frauenhandel gehören auch jenseits gesetzlicher Regelungen und politischer Klarstellungen und einer Aufweichung von Geschlechterzuweisungen weiterhin zum Alltag vieler Frauen und Mädchen.

Die Datenlage für Deutschland zeigt die Breite der Betroffenheit bei allen Frauen und Mädchen unabhängig von Alter, Herkunft oder sozialer Lage. Viele Frauen sind allerdings besonders vulnerabel: Migrantinnen, Frauen, die sich trennen wollen, junge Frauen mit wenig Ressourcen aber auch besonders gut ausgebildete Frauen, Mädchen und Frauen mit Behinderung. Manche Gewalt ist besonders sichtbar. Sie fällt auf über Einsätze der Polizei oder die Unterbringung im Frauenhaus, andere ist eher unsichtbar wie bei Frauen aus sogenannten guten Verhältnissen oder bei älteren Frauen. Die hohe Betroffenheit wie sie in der repräsentativen Studie für Deutschland deutlich wird, hat die im März 2013 von der EU veröffentlichte Studie „Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Erhebung“²¹⁾ bestätigt.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen erfordert Handeln auf unterschiedlichen Ebenen. Frauen, die Gewalt erleben, müssen ebenso wie ihre Kinder in der konkreten Situation geschützt werden. Sie brauchen darüber hinaus die Möglichkeit von Beratung und Begleitung, um Wege aus der Gewalt zu finden, die für sie gangbar sind. Für die Ausrichtung der Unterstützungsangebote müssen die unterschiedlichen Lebenslagen von betroffenen Frauen und Mädchen berücksichtigt werden: neben Genderaspekten gehören dazu mögliche Diskriminierungen aufgrund der Herkunft, der sexuellen Orientierung oder einer Beeinträchtigung. Mit dem Fokus auf Frauen in besonderen Lebenslagen hat die Zentralstelle 2012/2013 Schwerpunkte gesetzt.

Frauen suchen nicht nur von sich aus Schutz und Unterstützung. Das Erleben von Gewalt, vor allem sexualisierte Gewalt und Gewalt in Beziehungen oder von Bekannten ist mit Scham verbunden. Es ist nötig, Frauen zu ermutigen, sich Information, Unterstützung und Hilfe zu holen, und diese niedrigschwellig und gut erreichbar vorzuhalten. Dies wird über eine breite Öffentlichkeitsarbeit unterstützt.

²⁰⁾ <http://www.frauen.bremen.de/sixcms/media.php/13/ZGF-JungeFrauen-w.pdf>

²¹⁾ Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Erhebung. Ergebnisse auf einen Blick. Quelle: <http://fra.europa.eu/en/project/2012/fra-survey-gender-based-violence-against-women?tab=publications>. Recherchedatum: 13. März 2014.

Über Hilfe in Akutsituationen hinaus müssen wir Gewalt erkennen und angemessen ansprechen können. Fachleute brauchen dafür förderliche Rahmenbedingungen: Fortbildungen, Zeit, Vernetzung mit anderen im Feld Tätigen sowie die Möglichkeit, auf spezialisierte Fachleute zurückgreifen zu können. Nachbarn, Freundinnen oder Kollegien brauchen ein Grundverständnis über Gewalt gegen Frauen. Ein öffentliches Reden über Gewalt zeigt, dass Gewalt keine Privatangelegenheit ist, sondern alle angeht.

Die Zentralstelle setzt sich für ein frauengerechtes Hilfe- und Unterstützungssystem sowie für dessen Qualität und angemessene Rahmenbedingungen ein. Sie vermittelt das Thema in die Öffentlichkeit und trägt dazu bei, das Thema Gewalt gegen Frauen wach zu halten. Dafür arbeiten wir mit staatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen, Gruppierungen und Verbänden zusammen. Zu unseren Aufgaben gehört auch die Begleitung und Initiierung von Gesetzen und Verordnungen, die sich mit dem Problem Gewalt gegen Frauen befassen.

Frauen und Mädchen, die Gewalt erleben, können sich an die Zentralstelle wenden, wenn sie erste Informationen suchen.

8.2 Verschiedenheit berücksichtigen: Lebenslagen von Frauen

Zugewanderte Frauen

Gewalt in der Ehe, in einer Partnerschaft oder durch ihre Familien ist ein Thema unabhängig von Herkunft, Bildungsstand oder kulturell geprägtem Hintergrund. Aber wir wissen, manche Gruppen zugewanderter Frauen sind besonders betroffen. Zudem sind sie möglicherweise in einer solchen Situation besonders verletzlich und sie wenden sich eher selten an die bestehenden Beratungs- und Hilfeeinrichtungen. Dies hat vielfältige Gründe. Neben einer Beheimatung in von hierarchischen Geschlechterrollen geprägten sozialen Zusammenhängen bringt Zuwanderung vielfach den Verlust von persönlichen Ressourcen mit sich, die Frauen in schwierigen Lebenssituationen, wie Gewalterlebnisse es sind, für die Bewältigung fehlen können.

Mit der Erstinformation „Wenn der Ehemann oder Partner gewalttätig ist“²²⁾ in fünf Sprachen wird zugewanderten Frauen das Signal gegeben, dass es Unterstützung gibt. In 2014 werden weitere Materialien für diese Gruppe erarbeitet. Die Zentralstelle hat darüber hinaus in den Stadtteilen sowie in Fortbildungsmodulen für Fachkräfte die Belange zugewanderter Frauen in den Blick gerückt und für mehr Aufmerksamkeit geworben.

Das Thema „Gewalt in der Familie – Frühverheiratung – Zwangsheirat“ konnte gemeinsam mit der Senatskanzlei Ende 2012 wieder aufgenommen werden.

Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigung und Behinderung

2012 hat die Bundesregierung eine repräsentative Studie²³⁾ zu Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigung und Behinderung veröffentlicht. Die Ergebnisse sind erschütternd. 68 bis 90 von 100 der befragten Frauen berichten von psychischer Gewalt und verletzenden Handlungen im Erwachsenenleben. Besonders häufig betroffen sind gehörlose, blinde oder psychisch kranke Frauen (84 bis 90 von 100 Frauen). Von körperlicher Gewalt berichten 58 bis 75 von 100 Frauen mit Behinderung, besonders häufig sind gehörlose Frauen und Frauen mit psychischen Erkrankungen betroffen (84 bis 90 von 100 Frauen). Von sexueller Gewalt im Erwachsenenleben berichten 21 bis 43 von 100 Frauen, gehörlose Frauen (43 von 100) und psychisch kranke Frauen (38 von 100).

Die Zentralstelle hat die Ergebnisse der Studie in Arbeitszusammenhängen thematisiert. Gemeinsam mit dem Landesbehindertenbeauftragten hat sie am 27. November 2012 die Fachveranstaltung „Gewalt gegen Frauen und Männer mit Behinderung. Was können wir in Bremen dagegen tun?“ durchgeführt. Hier wurden die Ergebnisse der Studien zu Gewalterlebnissen von Frauen und Männern vorgestellt. In Arbeitsgruppen konnten einzelne Themen vertiefend diskutiert werden. Eine Arbeitsgruppe befasste sich mit den Ergebnissen des Bundesmodellprojekts „Frauenbeauftragte in Einrichtungen“. Die Veranstaltung war sehr gut besucht. Es wurde deutlich, wie groß der Bedarf an Angeboten für von Gewalt betroffene Frauen besonders in

²²⁾ http://www.frauen.bremen.de/sixcms/media.php/13/gewalt-gegen-frauen_leporello_D.pdf.

²³⁾ „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“. Eine repräsentative Untersuchung im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

Einrichtungen ist. Fachleute wissen oft nicht, an wen sie Frauen mit Beeinträchtigungen, die Gewalt erleben, weiterverweisen können. Die Dokumentation der Veranstaltung steht auf der Website der Zentralstelle zur Verfügung.²⁴⁾

Eine Abfrage der Zentralstelle zur Barrierefreiheit von Hilfeeinrichtungen hat zudem deutlich gemacht, dass sehr viele Einrichtungen nicht barrierefrei erreichbar sind und dass es zudem an Kapazitäten mangelt, sich konzeptionell mit der Thematik zu befassen und Angebote für betroffene Frauen und Mädchen zu entwickeln.

Im Rahmen der Umsetzung der UN-Behindertenkonvention in einen Bremer Aktionsplan hat die Zentralstelle der damit befassten Temporären Expertinnen- und Experten-Kommission (TEEK) konkrete Forderungen zum Schutz von Frauen und Mädchen mit Behinderung vor Gewalt vorgelegt. Dazu gehören eine familienlastende Prävention, der Gewaltschutz in Wohneinrichtungen, wenn der Täter auch Bewohner ist, die Wahlmöglichkeit für gleichgeschlechtliche Pflege, Frauenbeauftragte in Einrichtungen der Behindertenhilfe als auch eine Verbesserung der Zugänglichkeit des Beratungs- und Hilfesystems in Bremen. Gemeinsam mit dem Landesbehindertenbeauftragten hat die Zentralstelle das BMAS gebeten, die verbindliche Einrichtung von Frauenbeauftragten bei der Neuaufstellung in der Werkstattverordnung aufzunehmen. Auf der Grundlage der Vorschläge der Zentralstelle wurde im Rahmen der TEEK eine umfassende Aufgabenliste zur Verbesserung der Situation von Gewalt betroffenen Frauen und Mädchen mit Behinderung/Beeinträchtigung erstellt, die es abzarbeiten gilt.

Junge Frauen und Gewalt

Alltagssexismus, Diskriminierung und Übergriffe in der Ausbildung, im Studium und am Arbeitsplatz, sexualisierte Gewalt, Gewalt in nahen Beziehungen sind auch für junge Frauen Thema. Sie erleben Übergriffe und Gewalt vielfach von Männern, mit denen sie eine Beziehung haben oder hatten, mit denen sie zusammenarbeiten, die sie kennen, kennenlernen wollten oder kennengelernt haben.

In der aktuellen Bewegung zwischen Dramatisierung und Banalisierung der Bedeutung von Geschlecht, zwischen Auflösung und Rekonstruierung von Geschlechterstereotypen, zwischen „Gendern“ und Verweigerung der Arbeit an einer geschlechtergerechten Gesellschaft, leben junge Frauen – junge Menschen – ihre Gleichheitsansprüche. Sie tun dies im Rahmen der geltenden Verteilung von Bedeutung und Macht, in Anerkennung der noch gültigen (patriarchalen) Regeln und gesellschaftlichen und kulturellen Vereinbarungen. Dazu gehört auch die Anforderung, dass sich emanzipierte Frauen – individuell – ihren Platz erkämpfen und bei Gewalt und Übergriffen wehren können sollten. Gelingt dies nicht wie erwartet bzw. kann dies nicht gelingen, müssen betroffene Mädchen und Frauen über die erlebte Gewalt hinaus dies mit ihrem, auch gesellschaftlich verortetem Selbstbild als „emanzipierte Frau/taffes Mädchen“ in Einklang bringen. Dies ist eine besondere Herausforderung und kann auch zu Verharmlosung, Leugnung oder Umdeutung des Geschehenen führen. Die Zentralstelle hat das Thema im Rahmen des Schwerpunkts „Junge Frauen“, im Arbeitskreis Mädchenpolitik, in der Gestaltung der Website sowie der Leporellos umgesetzt. Es wird weiter vertieft werden.

Weitere Aktivitäten

2012 und 2013 wurden auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene viele Themen im Bereich „Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ bearbeitet. Die Zentralstelle hat sich daran durch fachliche Stellungnahme beteiligt. Dazu gehören Verfahren um Neuregelungen zum Prostitutionsgesetz, die Umsetzung der EU-Richtlinie Menschenhandel, die Bestandsaufnahme der Bundesregierung zu den Frauenhäusern und zum Hilfesystem für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Familien sowie die Einrichtung und Freischaltung des bundesweiten Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen. Die Freischaltung des Hilfetelefon wurde von der Zentralstelle mit einer Pressekonferenz und der Bekanntmachung im Land Bremen begleitet. Zuvor hatte die Zentralstelle das bundesweite Hilfetelefon mit umfangreichen Informationen über die Beratungs- und Anlaufstellen im Land Bremen versorgt, damit die kompetente Beratung von Bremerinnen und Bremerhavenerinnen durch das Hilfetelefon sichergestellt ist.

Auf Landesebene ging es um die Verbesserung der Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Menschenhandel, um Vereinbarungen zur Gewinnabschöpfung zur

²⁴⁾ www.frauen.bremen.de/sixcms/media.php/13/Dokumentation_Gewalt%20gegen%20Frauen%20und%20M%E4nner%20mit%20Behinderung.pdf.

Finanzierung der Beratungsstelle für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsprostitution (BBMeZ), um ein Bremer Prostitutionsstättengesetz, um Selbstverteidigung für Mädchen und Frauen mit Beeinträchtigung und Behinderung, um eine Anfrage zu sexuellen Übergriffen von Frauen mit Behinderung ebenso wie eine Anfrage zu sexuellem Missbrauch von Kindern. Darüber hinaus standen im Rahmen der Haushaltsberatungen Anfragen zur Finanzierung von Einrichtungen auf der Tagesordnung.

8.3 Gegen Gewalt in nahen Beziehungen: Arbeit auf vielen Ebenen

Ressortübergreifende Arbeitsgruppe Häusliche Beziehungsgewalt

2012 wurde der unter der Federführung der Zentralstelle erstellte 5. Gewaltbericht zur Häuslichen Beziehungsgewalt in der Bürgerschaft und im Parlamentsausschuss Gleichstellung diskutiert. Ein Bürgerschaftsbeschluss vom November 2011 fordert den Senat auf, das Hilfesystem für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder bis Mai 2012 zu überprüfen. Hierzu wurde unter Federführung der Zentralstelle der Bericht „Hilfesystem für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und Kinder überprüfen“ vorgelegt. Für diesen Bericht hat die Zentralstelle Informationen zu Erfahrungen und zum Bedarf von Einrichtungen in den Stadtteilen erhoben und ausgewertet.

Neben einer Bestandsaufnahme geben die Berichte einen Überblick über die Versorgung von Bremer Frauen und Mädchen, die Gewalt erleben sowie zur Täterarbeit. Die Lücken im System werden benannt:

- Das Thema muss öffentlicher werden, Hilfeeinrichtungen mehr Frauen bekannt sein. Dafür ist es notwendig, dass es entsprechende Anlaufstellen gibt, auf die Frauen und Mädchen verwiesen werden können.
- Die Angebote müssen bedarfsgerechter abgesichert werden.
- Die Angebote müssen auch Frauen erreichen, die bislang eher weniger Unterstützung nutzen, wie zugewanderte Frauen oder Frauen mit Behinderung. Dafür sind entsprechende Ressourcen nötig.
- Die Finanzierungslücken im Frauenhaus für Frauen ohne Kostenübernahme müssen geschlossen werden.
- Fortbildung- und Supervisionsangebote für Staatsanwältinnen/Staatsanwälte und Richterinnen/Richter; sowie Fortbildungen für Medizinerinnen/Mediziner in Unterstützung der Landesärztekammer müssen gewährleistet sein.
- Ein Etat für Dolmetschdienste muss eingerichtet werden.
- Ressourcen für Mütterzentren, Häuser der Familie u. a. für Erstberatung bzw. Erstinformation müssen geschaffen werden.
- Die Selbsthilfe im Stadtteil/Quartier muss gefördert werden.

Zentrale Themen der ressortübergreifenden AG waren die Verbesserung der Erreichbarkeit von zugewanderten Frauen, die niedrigschwellige Ansprache von Frauen und ihren Familien nach Wegweisung sowie bei Anträgen nach Gewaltschutzgesetz sowie die Probleme, die sich aus Umgangsregelungen ergeben, wenn der Vater gewalttätig war oder ist.

Die Berichte und ihre Diskussion im Parlamentsausschuss und in der Bremischen Bürgerschaft haben dazu beigetragen, die Situation mehr ins Bewusstsein zu bringen und die Finanzierung der Einrichtungen mit dem Haushalt 2013/2014 auf sicherere Füße zu stellen.

Leporellos „Wenn der Ehemann oder Partner gewalttätig ist“

„Wenn der Ehemann oder Partner gewalttätig ist“ – unter diesem Titel hat die Zentralstelle 2013 eine Erstinformation für Frauen²⁵⁾ erstellt, die Gewalt in ihrer Familie erleben. Die Faltblätter sprechen auf zehn Seiten die wichtigsten Themen an und übermitteln Adressen, wo Frauen Unterstützung und Hilfe erwarten können. Sie wurden in Abstimmung mit Fachleuten aus der Beratungsarbeit wie aus den Ressorts erstellt. Frauen, die selbst Gewalt in ihrer Beziehung erleben oder erlebt haben, haben uns bei der Erstellung unterstützt.

²⁵⁾ http://www.frauen.bremen.de/sixcms/media.php/13/gewalt-gegen-frauen_leporello_D.pdf.

Die Leporellos sind in fünf Sprachen (englisch/französisch/türkisch/russisch/deutsch) verfügbar. Sie werden kostenlos von der ZGF abgegeben. Neben der Version für Bremen gibt es das Material in allen Sprachen auch für Bremerhaven mit entsprechendem Adressteil. Die Erstauflage der Leporellos war bereits nach drei Monaten vergriffen. Eine zweite Auflage wurde ebenfalls von der ZGF finanziert. Die Rückmeldungen sind bislang sehr positiv.

Fortbildungsreihe

Ende 2012 hat die Zentralstelle gemeinsam mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Bremen e. V. (LAG) eine Fortbildungsreihe „Wenn der Partner, der Ehemann oder die Familie gewalttätig ist. Verstehen. Ansprechen. Weiterhelfen“ gestartet. Sie richtet sich an Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in Einrichtungen und Ämtern, die in ihrem Berufsalltag auch mit von Gewalt in Beziehungen betroffenen Frauen und ihren Familien zu tun haben. Sie greift unterschiedliche Schwerpunkte des Themas „Häusliche Gewalt“ auf und soll Kolleginnen und Kollegen grundlegende Informationen, Handwerkszeug und Kontakte vermitteln. Damit es möglichst vielen Kolleginnen und Kollegen möglich ist, an den Modulen teilzunehmen, finden sie jeweils an einem halben Tag statt. Ein wichtiges Ziel ist neben der fachlichen Fortbildung der kollegiale Austausch sowie die Interprofessionalität. Damit dies gelingen kann, ist die Zahl der Teilnehmenden auf 30/bei mehreren Referentinnen/Referenten auf 40 begrenzt.

Nach der großen Resonanz für den ersten Baustein konnte die Reihe 2013 mit zwei weiteren Bausteinen fortgesetzt werden. Mit Neue Wege, Wege aus der Beziehungsgewalt (Ein Projekt des Trägers Werkschule Scholen e. V.) arbeitet nun ein weiterer Kooperationspartner an der Reihe mit. Die Bausteine 2012/2013 waren:

- 6. Dezember 2012 – Was hat Gewalt mit Kultur zu tun?
- 29. Mai 2013 – Zugewandert? Grundlagen rechtlicher Regelungen und Verfahren.
- 20. November 2013 – Was sind das für Frauen? Beziehungsdynamik und Auswirkungen von Gewalt auf Lebensalltag, Gesundheit und Verhalten besser begreifen.

Die Inhalte sind dokumentiert²⁶⁾, damit sie von den Teilnehmenden auch weiterhin benutzt werden können. Alle Bausteine waren bislang sehr gut besucht. Teilweise waren sie überbucht.

Qualitätsentwicklung in der Arbeit

Die Ressourcen der Facheinrichtungen für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen sind begrenzt. Dies gilt auch für Fachkräfte der sozialen Arbeit insgesamt, die neben anderen Aufgaben auch mit Gewalt zu tun haben. Deshalb engagiert sich die Zentralstelle mit einem Angebot von Fortbildungen. Am 14. November 2012 hat die Zentralstelle zum Thema „Psychotraumatologie und Gewalt“ Fachfrauen aus der Arbeit mit gewaltbetroffenen Frauen eingeladen.

Am 3. Dezember 2013 hat die Zentralstelle gemeinsam mit dem AK Frauen und Sucht zu einem Fachgespräch „Diagnose: Drogengebrauch. Geschlecht: Frau. Frauenspezifische Konzepte als Teil einer geschlechtergerechten Drogenarbeit“ eingeladen (weiteres dazu siehe Kapitel 9.6).

Sicherung des Hilfe- und Unterstützungssystems

Mit dem Haushalt 2012/2013 konnte die Finanzierung von „Neue Wege, Wege aus der Beziehungsgewalt“ auf 45 000 € jährlich jeweils getragen von den Ressorts Inneres, Justiz und Soziales aufgestockt werden. Mit dem Haushalt 2014/2015 ist es gelungen, die Gesamtfinanzierung auf 64 000 € zu erhöhen und damit die nötige Grundlage für die Angebote von Beratung – auch von Tätern – zu schaffen.

Auch die Arbeit für von Zwangsprostitution betroffene Frauen der Beratungsstelle für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsprostitution (BBMeZ) konnte mit dem Haushalt 2013 und folgend 2014/2015 auf solide Füße gestellt werden. Mit dem nun vorhandenen Budget von 71 000 € pro Jahr ist auch eine aufsuchende Arbeit möglich.

²⁶⁾ <http://www.frauen.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen94.c.5066.de>.

Die Zentralstelle hat sich zudem dafür eingesetzt, dass Einrichtungen wie der Notruf für vergewaltigte Frauen, Schattenriss e. V., Frauen-Gesundheit Tenever und das Mädchenhaus Bremen e. V. nicht weiter gekürzt werden und die Grundversorgung von Gewalt betroffenen Frauen und Mädchen sichergestellt bleibt.

Frauenhausfinanzierung

Die Zentralstelle hat sich bemüht, Lücken in der Finanzierung von Frauenhausaufenthalten zu schließen. Mit der Tagessatzfinanzierung ergeben sich nicht finanzierte Aufenthalte in den Frauenhäuser für Frauen ohne Kostenübernahmen. Frauen, wenn sie ein ausreichendes eigenes Einkommen haben, müssen ihren Aufenthalt selbst finanzieren und manche Frauen, die Hilfe benötigen, fallen durch alle Raster. Bremen ist das einzige Bundesland, in dem die Frauenhäuser ausschließlich über Tagessätze nach SGB II, SGB XII und AsylbLG finanziert werden. In dieser Finanzierungsform steckt eine Logik, die deutlich zu hinterfragen ist: Die Finanzierung der Frauenhäuser hängt unmittelbar ab von der Fallzahl von Gewaltopfern, die dort Schutz suchen. Oder schlichter: je mehr Gewalt gegen Frauen, desto mehr Opfer suchen Schutz und desto finanziell sicherer sind die Frauenhäuser. Eine solche Logik ist abzulehnen. Die meisten Länder haben deshalb Mischfinanzierungen (Tagessätze sowie Zuwendungen des Landes und/oder der Kommunen). Berlin, Hamburg und Schleswig-Holstein finanzieren die Frauenhäuser ausschließlich über institutionelle Zuwendungen. Im Haushalt 2014/2015 wurden erstmalig Gelder in Höhe von insgesamt 20 000 € pro Jahr für die Erstattung von nicht finanzierten Aufenthalten bereitgestellt (siehe dazu auch Kapitel 3.2).

Öffentlichkeit herstellen

Im März 2013 konnte die Zentralstelle die Website www.gewaltgegenfrauen.bremen.de freischalten. Die Website richtet sich an betroffene Frauen, an Angehörige und Freundinnen/Freunde sowie an Fachleute, die Frauen und Mädchen – und ihr Umfeld – beraten, die Gewalt erleben oder erlebt haben.

Die Website bietet einen Überblick über die wichtigsten Themen und versteht sich als Wegweiser durch das bestehende Hilfe- und Unterstützungssystem. Dies ist so umgesetzt, dass Frauen/Mädchen und Fachleute vorsortieren können, worum es geht und wohin sie sich wenden können oder möchten.

Arbeitskreis Gewalt gegen Frauen und Mädchen Bremen

Eine Arbeitsgruppe von Frauen, die in der Stadt Bremen mit von Gewalt betroffenen Frauen und Mädchen arbeiten, tauscht sich seit 2011 regelmäßig aus. Einzelne Frauen aus Bremerhaven beteiligen sich punktuell. Neben einem fachlichen Austausch und der Vernetzung untereinander engagieren sie sich im Arbeitskreis für eine frauen- und mädchengerechte Arbeit im Gewaltbereich und entwickeln Konzepte trägerübergreifend weiter. Diese trägerübergreifende Arbeit ist umso wertvoller, als in Zeiten von Kürzungen die Gefahr bestehen kann, nur noch einzelne Angebote und nicht mehr das Ganze im Blick zu haben.

Themenschwerpunkte waren der „Täter-Opfer-Diskurs“, Psychotraumatologie und die Interkulturelle/Transkulturelle Kompetenz in der Arbeit mit Frauen und Mädchen, die Gewalt erleben. Die Zentralstelle hat dazu Mitarbeiterinnen der Frauenberatungsstelle SUANA aus Hannover eingeladen. Darüber hinaus hat sich der Arbeitskreis damit befasst, wie eine angemessene Frauen-, Sozial- und Gesundheitspolitik im Land Bremen im Feld „Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ aussehen sollte. Als Ergebnis konnten für 2014 zwei Konzeptworkshops verabredet werden.

Zum Internationalen Tag gegen Gewalt gegen Frauen (25. November) haben der Arbeitskreis und die Zentralstelle die Aktion „inside“ am 14. November 2013 mit einem Besuch der Bremischen Bürgerschaft und anschließenden Behördenspaziergang gestartet. Mit der Aktion luden die im Arbeitskreis vertretenden Einrichtungen Politikerinnen/Politiker und Fachleute aus der Verwaltung ein und boten ihnen Einblick in ihren Arbeitsalltag. Auf diese Weise konnten sie an einem Tag oder einigen Stunden mitarbeiten oder hospitieren.

8.4 Zur Situation in Bremerhaven

Arbeitskreis gegen sexuelle Gewalt an Kindern

Seit 23 Jahren gibt es in Bremerhaven den Arbeitskreis gegen sexuelle Gewalt an Kindern in Bremerhaven, in dem die wichtigsten Anlauf- und Beratungsstellen,

Justiz, Ämter sowie Polizei vertreten sind. Die Geschäftsführung liegt bei der Zentralstelle.

Im Berichtszeitraum setzte sich der Arbeitskreis überwiegend mit den Themen Datenschutz und Auskünfte des Jugendamtes in Fällen von Kindesmissbrauch gegenüber der Kriminalpolizei, Zeuginnen-/Zeugenvernehmung von Kindern vor Gericht (u. a. über Videovernehmung), Kinderschutzfachkräfte als Neuerung durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) sowie Thesen zum Thema grenzüberschreitende Sexualität/sexueller Missbrauch unter Kindern und Jugendlichen auseinander. Zum Ende des Berichtszeitraums und im Zusammenhang mit dem Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen boten die Zentralstelle und der Arbeitskreis gegen sexuelle Gewalt an Kindern gemeinsam einen Fachvortrag zum Thema „Gewalt und Psychotraumatologie“ an. Damit hat die Fachöffentlichkeit eine Einführung zu diesem Thema erhalten und die Beratenden konnten sich untereinander mit den Auswirkungen traumatischer Erfahrung auf das Identitätsleben nach Gewalterfahrungen zu posttraumatischen Belastungsstörungen sowie Hilfeansätzen auseinandersetzen. Die Veranstaltung war mit fast 50 Personen überdurchschnittlich gut besucht und wurde gut in der Presse begleitet.

Weitere Aktionen

Zum Komplex Zwangsheirat wurde im Berichtszeitraum auch auf Wunsch der Anlaufstellen in Bremerhaven, die junge Frauen in diesem Bereich beraten, eine kleine Informationskarte zum Thema Zwangsheirat in mehreren Sprachen herausgegeben; die Finanzierung erfolgte über den Magistrat/Frauenförderung; die Abwicklung und Verbreitung dieser Karte durch die Zentralstelle.

Zusammen mit dem Selbsthilfetopf Bremerhaven e. V. wurde zum Thema „Stalking und Selbsthilfegruppe“ im Berichtszeitraum ein Flyer veröffentlicht, durch den betroffene Frauen die Möglichkeit erhalten sollen, eine Selbsthilfegruppe unter Anleitung des Selbsthilfetopfs zu gründen. Die Finanzierung des Flyers erfolgte über den Magistrat/Frauenförderung; die Verbreitung des Flyers über den Bremerhavener Selbsthilfetopf und die Zentralstelle. Trotz intensiver Pressearbeit im Frühjahr 2013 hat sich bis zum Ende des Berichtszeitraums keine Selbsthilfegruppe gebildet; Anfragen dazu waren nur sehr vereinzelt. Der Flyer soll in einer Neuauflage in 2014 neu herausgegeben werden.

Prostitution und Zwangsprostitution: zur Lage in Bremerhaven

Grundsätzlich ist festzustellen, dass es in Bremerhaven keine Anlaufstelle für Prostituierte gibt, bei gesundheitlichen Fragen können sich die Prostituierten ans Gesundheitsamt wenden. Im Berichtszeitraum traten zwei Probleme zu Tage: Umgang mit Zwangsprostitution und Schaffung eines Sperrbezirks Bremerhaven.

Die Stadt Bremerhaven hat mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung im November 2013 einen Sperrbezirk beschlossen, der sich nur auf das bisherige Rotlichtmilieu Lessingstraße bezieht. Damit wird der Straßenstrich in der Nähe Hafen/Kleingartengebiet/Gewerbegebiet außer Kraft gesetzt bzw. Prostitution dort verboten. Bis Anfang 2014 wurden sämtliche Formalitäten und Beschlüsse durch Senat und Magistrat vollzogen, sodass der Sperrbezirk zum 1. April 2014 eingeführt worden ist.

Mit diesem Beschluss wurde auch die Einrichtung einer Beratungsstelle für Prostituierte beim Gesundheitsamt durchgesetzt. Das Konzept befindet sich in der politischen Diskussion, es ist davon auszugehen, dass die Beratungsstelle in 2014 ihre Arbeit aufnehmen wird. Die Arbeit der Beratungsstelle für Prostituierte wird beim Gesundheitsamt angesiedelt und in der Laufzeit bis Ende 2015 (befristet) durch ein wissenschaftliches Institut evaluiert.

Der runde Tisch Zwangsprostitution wies öffentlich auf die Schwierigkeiten hin, die die Prostituierten erwartet, die bisher auf dem Straßenstrich tätig waren, und äußerte grundsätzliche Bedenken gegen die Einführung eines Sperrbezirks. Dieses Statement wurde vom Präventionsrat der Stadt Bremerhaven im November 2013 übernommen.

Opfer von Menschenhandel bzw. Zwangsprostituierte, die aussteigen wollen, sollen laut Vertrag zwischen GISBU – Gesellschaft für integrative Sozialberatung und Unterstützung mbH (hier ist auch das Bremerhavener Frauenhaus angesiedelt) betreut und beraten werden. Die Realität der letzten Jahre zeigt jedoch, dass Opfer von Menschenhandel maximal ein bis zwei Nächte in Bremerhaven verbleiben und dann

in der Regel nach Bremen gebracht werden, um den Schutz aus polizeilicher Sicht aufrechterhalten. Dort werden sie von der Beratungsstelle für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsprostitution (BBMeZ) betreut.

Die schon länger schwelende Problematik zeigte sich im Berichtszeitraum besonders: Der Vertrag zwischen GISBU und Magistrat ist finanziell zu gering ausgestattet; die Kleinräumigkeit in Bremerhaven bedeutet, dass der Schutz der Opfer nicht gewährleistet werden kann. Ein Versuch der GISBU, Schutzwohnungen in einem Stadtteil vorzuhalten, der vom Rotlichtmilieu weiter entfernt liegt, ist innerhalb von kurzer Zeit gescheitert, da die Zuhälter/Menschenhändlerlinge sehr schnell den Standort ausmachen konnten. Daher ist die GISBU inzwischen dazu übergegangen, für die kurzfristige Unterbringung das Frauenhaus zu nutzen. Dies ist aus Sicht der Zentralstelle allerdings gar keine Lösung, da so keine zielgruppenspezifische Arbeit erfolgt. Bisherige Interventionen der Zentralstelle haben zu keiner befriedigenden Lösung führen können. Die Zentralstelle plädiert dafür, dass der Magistrat einen Vertrag mit der BBMeZ abschließt und die Polizei bei Opfern von Menschenhandel dafür sorgt, dass diese sofort nach Bremen in die Betreuung überführt werden.

9. Gesundheit

Ein Schwerpunkt der Zentralstelle ist der sensible Bereich Schwangerschaft und Geburt, hier steht die Zentralstelle seit ihrer Gründung für eine Stärkung schwangerer Frauen, für ein Vertrauen auf ihre Fähigkeiten und für die gekonnte Nichteinmischung Dritter, wohl aber qualitativ hochwertige und zeitlich ausreichende Begleitung Schwangerer. Die hohe Kaiserschnittquote im Land Bremen, die existenzielle Bedrohung freiberuflicher Hebammen durch die Steigerung der Haftpflichtprämien, kostenfreie Verhütung für Bedürftige und die Rezeptfreiheit der „Pille danach“ waren Themen, die die Zentralstelle in 2012/2013 bewegt hat.

Im Bereich Frauengesundheit ist die Zentralstelle in vielfältiger Weise aktiv, als Einzelakteurin oder vernetzt im Forum Frauengesundheit – sich hier nur auf wenige Schwerpunkte zu beschränken, würde die vielschichtige Arbeit der Zentralstelle, deren Expertise auch auf Bundes- und Länderebene gefragt ist, nicht angemessen wiedergeben. Auf kurze Skizzen der Sachverhalte lässt sich daher nicht verzichten. Nur die wichtigsten Themenkomplexe werden etwas ausführlicher, alle weiteren in aller Kürze dargestellt.

9.1 Rund um Schwangerschaft und Geburt

Das Bremer Bündnis für natürliche Geburt

Die Kaiserschnittquote im Land Bremen betrug 2001 23,5 %, zehn Jahre später aber bereits 32,2 %²⁷⁾. Damit liegt Bremen leicht über dem Bundesdurchschnitt (31,9 %), unter dem des Saarlands (38,5 %), aber weit über Sachsen mit 22,6 %. Die unterschiedlichen Kaiserschnittquoten zwischen den Ländern verdeutlichen, dass sie nicht nur fachlich begründbar sind, sondern eher in Abhängigkeit anderer Entscheidungsparameter zu suchen sind. Bedenklich ist, dass sich die Kaiserschnittquote in den letzten 20 Jahren in Deutschland mehr als verdoppelt hat (1991 15,3 %).

Um den primär gesunden Prozess der Schwangerschaft zu unterstützen, Hindernisse zu analysieren und möglichst zu beseitigen, wurde das Bremer Bündnis für die Unterstützung der natürlichen Geburt am 16. Januar 2013 auf Initiative des Gesundheitsressorts und der Zentralstelle unter Beteiligung von Vertreterinnen/Vertretern aller relevanten Berufsgruppen (Frauenärztinnen/Frauenärzte und Hebammen aus Kliniken und Praxen, Kinderärztinnen/Kinderärzte und Krankenkassen) gegründet.

Im Bündnis sind alle Bremer Geburtskliniken, u. a. durch Chefärztinnen/Chefärzte, Kreißsaalleitungen und Pflegeleitungen vertreten. Ziel ist die Erarbeitung einer gemeinsamen Empfehlung für die Betreuung in der Schwangerschaft und im Verlauf der Geburt um die Zahl der natürlichen Geburten zu erhöhen und die Kaiserschnittquote im Bundesland zu senken. Bei dem vom Verband der Ersatzkassen (vdek) in Kooperation mit dem Gesundheitsressort und der Zentralstelle durchgeführten Fachtag „Natürliche Geburt, ja bitte! Gemeinsam zu weniger Kaiserschnitten in Bremen“ im Juni 2013 wurde das Bündnis einer erweiterten Fachöffentlichkeit vorgestellt. Neben regelmäßigen Plenarsitzungen erarbeiten zwei interdisziplinär zusammengesetzte Kleingruppen Maßnahmen und entwickeln Umsetzungsstrategien, die Ende 2014 veröffentlicht werden sollen.

²⁷⁾ Datenbasis: §-21-Daten aus der InEK-Datenübermittlung.

„gesundheitsziele.de“

Die Landesbeauftragte wurde in eine neu eingerichtete Arbeitsgruppe mit dem Schwerpunkt „Gesundheit rund um die Geburt“ berufen. Sie ist dort u. a. Vertreterin der GFMK. Die Arbeitsgruppe ist angesiedelt bei dem auf Bundesebene durch das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) eingesetzten Kooperationsverbund „gesundheitsziele.de“, der konkrete, exemplarische Gesundheitsziele als Empfehlung an Entscheidungsträgerinnen/Entscheidungsträger entwickelt. Beteiligt sind Verantwortliche aus Politik in Bund, Ländern und Kommunen, aus Selbstverwaltungsorganisationen und Wissenschaft, aus Fachverbänden, Patientinnen/Patienten- und Selbsthilfeorganisationen, insgesamt mehr als 100 Organisationen des Gesundheitswesens.

Zudem finden in der Zentralstelle regelmäßige Treffen des runden Tisches Lebensphase Eltern werden des Arbeitskreises Frauengesundheit in Medizin, Psychotherapie und Gesellschaft e. V. (AKF) statt, bei dem sich Fachfrauen aus ganz Deutschland kritisch mit der Risikoorientierung der Geburtshilfe, der Pathologisierung von Schwangerschaft und Geburt und dem Einsatz von Technik und Medikamenten befassen. Hier wurde 2012 eine Kampagne zur Senkung der Kaiserschnitttrate in Deutschland initiiert und der Aufruf „In Deutschland kommt jedes dritte Kind durch einen Kaiserschnitt auf die Welt – es ist höchste Zeit, die Kaiserschnitttrate zu senken“ erarbeitet und verbreitet. Ein weiterer Schwerpunkt ist das Thema „Mutterschutz“ unter dem Aspekt Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Gefährdung der Existenz von Hebammen

Bis 2007 wurden die Vergütungssätze der Hebammen vom Gesundheitsministerium festgesetzt, das in 20 Jahren bei lediglich drei Erhöhungen kein angemessenes Vergütungsniveau sicherte. Bei den darauf folgenden Verhandlungen der Hebammenverbände mit den Krankenkassen konnte aufgrund des Beitragsstabilitätsgesetzes dieses Defizit nie ausgeglichen werden, wie auch die von der Bundesregierung 2011 in Auftrag gegebene IGES-Studie (Institut für Gesundheit und Sozialforschung) zu den Einkommensverhältnissen der Hebammen²⁸⁾ bestätigte. Der durchschnittliche Jahresumsatz einer außerklinisch tätigen Hebamme liegt bei etwa 24 000 €. Viele Hebammen erhalten einen Stundenlohn von 7,50 € vor Steuern. Gleichzeitig lag Juli 2012 die Haftpflichtgebühr bei 4 200 bis 5 300 € (ohne bzw. mit Vorschaden) und wurde ein Jahr später um 10 % angehoben. In der Folge hat seit 2009 etwa jede vierte freiberufliche Hebamme die Geburtshilfe aufgegeben. Krankenhäuser schließen ihre Geburtsstationen, weil sie keine Beleghebammen mehr finden.

Am 1. Juli 2014 stiegen die Prämien zur Berufshaftpflichtversicherung ein weiteres Mal um mehr als 20 %, was für in der Geburtshilfe tätige, freiberufliche Hebammen einen Betrag von ca. 5 000 € im Jahr bedeutet. Inzwischen gibt es Meldungen, dass sich langfristig alle Versicherungen aus der Berufshaftpflicht für Hebammen zurückziehen. Sehr viele Frauen werden dann keine Hebamme für die Geburt oder das Wochenbett finden und für bis zu 3 500 Hebammen ist es faktisch ein Berufsverbot. Hebammenverbände, Frauenorganisationen, Politikerinnen/Politiker u. a. dringen seit langem auf gesetzgeberische Lösungen, wie z. B. ein staatlich finanzierter Haftungsfonds, der die Kosten über einer bestimmten Haftungsobergrenze übernimmt und eine Regressdeckelung für die Forderungen der Sozialversicherungsträger. Da die Prämien sich in den vergangenen zehn Jahren etwa verzehnfacht haben, konnte die nach langwierigen Verhandlungen durchgesetzte leichte Erhöhung der Vergütung für die Hebammen die Lage kaum entspannen.

Trotz einer bundesweiten Welle von Protest und Unterstützung der Hebammen führen die insgesamt schlechte Bezahlung und die hohen Versicherungssummen bereits jetzt zur Schließung von Geburtshäusern und zur Einstellung von ambulanter Geburtshilfe in ländlichen Regionen. Aktuell wurde ein Sicherstellungsauftrag zulasten der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) entschieden. Wenn keine in Zukunft nachhaltigere Lösung gefunden wird, verlieren Frauen und werdende Familien zukünftig jede Wahlfreiheit und sind angewiesen auf die Zentralisierung der Geburtshilfe in oft weit entfernten unpersönlicheren Häusern der Maximalversorgung.

Gentests in der Frühschwangerschaft

Mit dem Praena-Test®, 2012 in Deutschland auf den Markt gekommen, kann durch eine Blutuntersuchung in der Frühschwangerschaft mit hoher Sicherheit eine Triso-

²⁸⁾ http://www.bmg.bund.de/fileadmin/dateien/Downloads/H/120504_IGES-Gutachten_Versorgungs-_und_Verguetungssituation_in_der_ausserklinischen_Hebammenhilfe.pdf.

mie 21 (Down Syndrom) beim Embryo festgestellt werden. Tests für Trisomie 13 und Trisomie 18 stehen seit Februar 2013 ebenfalls zur Verfügung, und es ist zu erwarten, dass zukünftig weitere Tests in der Frühschwangerschaft auf genetisch diagnostizierbare Behinderungen und Krankheiten entwickelt werden. Damit stellt sich die ethische Frage, ob die Medizin daran beteiligt sein will, Menschen mit Down-Syndrom zu „verhindern“ und was es für unsere Gesellschaft und die Betroffenen bedeutet, wenn infolge vorgeburtlicher Testungen Menschen mit dieser oder anderen „unerwünschten“ genetischen Eigenschaften gar nicht oder nur noch selten geboren werden. Es steht zu befürchten, dass sich immer mehr Frauen/Paare unter Druck gesetzt fühlen, einen Schwangerschaftsabbruch durchführen zu lassen aufgrund einer vermuteten Behinderung des Fötus. Auch wenn im Einzelfall die Motive zur Anwendung der Tests unterschiedlich und persönlich nachvollziehbar sein können, steht die Zentralstelle dieser Entwicklung kritisch gegenüber, u. a. weil sie zu einer Ächtung von bereits geborenen bzw. durch andere Faktoren behinderten Menschen führen kann. Stattdessen plädiert sie für einen selbstbewussten Umgang mit Risiken und für das Recht der Mutter/Eltern auf Nichtwissen.

Auf gesundheitspolitischer Ebene setzt sie sich für eine Technikfolgenabschätzung, für eine Prüfung der Vermarktung der Tests und für eine Änderung des Gendiagnostikgesetzes ein, damit die Tests nur nach einem auffälligen Befund angewandt werden dürfen. Des Weiteren bietet die derzeitige Bearbeitung des Landesaktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention eine Gelegenheit, Unterstützungsmaßnahmen für Familien, in denen ein Kind mit Behinderung geboren wird, weiter zu verankern.

Angesichts der Brisanz dieser Fragen ist eine breite gesellschaftliche Debatte, wie sie auch der Deutsche Ethikrat fordert, absolut notwendig und wird auch im Bremer Forum Frauengesundheit geführt.

9.2 Verbesserung der Gesundheitsversorgung von Migrantinnen

„Migration“ ist in der Zentralstelle als Querschnittsthema verankert. Fragen zur gesundheitlichen Versorgung von zugewanderten Frauen in Bremen werden im Rahmen von zwei Kooperationsprojekten bearbeitet:

- Das größte bremische Netzwerk zur Gesundheitsversorgung von Migrantinnen und Migranten ist das 2008 gegründete Interkulturelle Gesundheitsnetzwerk Bremen (ign) mit ca. 50 Bremer Institutionen und vielen Einzelmitgliedern, das am Bremer Rat für Integration angebunden ist. Hier arbeitet eine Mitarbeiterin der Zentralstelle in der Steuerungsgruppe und in der AG „Gesundheit“ des Rats mit.
- Der von der Zentralstelle koordinierte, 2006 gegründete Arbeitskreis Migrantinnengesundheit des Bremer Forums Frauengesundheit hat sich zum Ziel gesetzt, die Belange von zugewanderten Frauen im Forum selbst und im Land Bremen stärker einzubringen und zu einer Verbesserung der Versorgung in Bremen beizutragen. Grundlage der Arbeit ist die Erkenntnis, dass Migrantinnen – so wie auch deutsche Frauen – keine homogene Gruppe sind und daher nicht alle die gleichen Bedarfe und Ressourcen haben. Hauptaugenmerk liegt auf der Überwindung von Ungleichheiten, auch im Zugang zu Angeboten des Gesundheitswesens. Im Rahmen des AK wurden Kooperationsprojekte innerhalb Bremens angeregt und zusammen mit bereits bestehenden in einer Dokumentation mit dem Titel „Frauengesundheit(en) in Bremen“²⁹⁾ vorgestellt. Zudem hat die Zentralstelle eine ausführliche Liste von Anlauf- und Beratungsstellen im Bereich Gesundheit als Orientierungshilfe für Fachpersonal und interessierte Frauen erstellt.

9.3 Schönheitsnormen und -ideale, ihre Macht und ihre Folgen

Das Geschäft mit der Schönheit

Im Laufe der Jahrhunderte haben sich Schönheitsideale immer wieder gewandelt. Auch heute unterscheiden sie sich je nach Land und Kultur. Im Zuge der Globalisierung nähern sich die Idealbilder aber immer weiter an. Die Erfahrung, dass das Aussehen wichtig ist für die eigenen Chancen in Privatleben und Beruf, lässt das Interesse an schönheitsmedizinischen Eingriffen wachsen. Hinter dem Geschäft mit der Schönheit steht ein riesiger Markt. Wie selbstbestimmt können Menschen überhaupt

²⁹⁾ www.frauen.bremen.de/sixcms/media.php/13/ZGF-Migrantinnenges%20Doku2013.pdf.

entscheiden, wie sie aussehen wollen? Prägen nicht in erster Linie gesellschaftliche Zwänge die Vorstellung von Schönheit und Normalität?

Erschreckend sind die Resultate des Kinder- und Jugendgesundheits surveys (KiGGS) zum Körperbild von Jugendlichen aus dem Jahr 2012³⁰⁾: fast die Hälfte (49,4 %) der normalgewichtigen Mädchen und mehr als ein Viertel (26,2 %) der Jungen hielten sich für zu dick. Gleichzeitig wurde in München der erste deutsche Schönheitssalon für Mädchen zwischen fünf und 15 Jahren unter dem Motto „für Mädchen, junge Prinzessinnen und solche, die es werden wollen“ eröffnet.

Frauenorganisationen kritisieren, dass die Schönheitsindustrie mit ihren lukrativen „Idealen“ und Praktiken die physische und psychische Gesundheit vieler Frauen gefährdet, dass die Körper von Frauen und Mädchen zur Disposition stehen, um angeblich eine Verbesserung des Lebensgefühls zu erreichen, es aber tatsächlich darum geht, den von der Schönheitsindustrie normierten Schönheitsidealen männlicher Betrachter zu genügen.³¹⁾

Zu diesem Thema will sich die Zentralstelle weiter positionieren. Auftakt dazu war im Dezember 2013 eine Veranstaltung in Kooperation mit der Volkshochschule (VHS), bei der Studien und Positionen zu Fragen rund um Schönheitsbilder und wunsch-erfüllende Medizin vorgestellt und diskutiert wurden.

Versorgungsprobleme für Frauen mit Essstörungen

Bisher fehlen sichere Daten über die Verbreitung von Essstörungen, aber laut der repräsentativen KiGGS-Studie des Robert Koch-Instituts weisen mehr als ein Fünftel der Kinder und Jugendlichen zwischen elf und 17 Jahren Symptome eines gestörten Essverhaltens auf.³²⁾ Betroffen sind nach wie vor zu einem weit überwiegenden Teil Mädchen. An die Zentralstelle werden seit Jahren Hinweise auf Mängel in der Versorgung von essgestörten Frauen und Mädchen in Bremen herangetragen. Vor allem die nicht ausreichenden Möglichkeiten für eine niedrigschwellige Beratung im Vorfeld einer Krankenhausbehandlung oder Psychotherapie – trotz guter, aber an der Finanzierung gescheiterter Projektansätze – stehen in der Kritik. Bekräftigt wurde dies von Vertreterinnen/Vertretern der Ärzteschaft, von Eltern und Betroffenenverbänden bei einer Vortragsveranstaltung, die die Zentralstelle in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Essstörungen und dem Landesinstitut für Schule im November 2012 durchführten. Ein großer Bedarf besteht zudem an Präventionsstrategien und Maßnahmen, auch und gerade an Bremer Schulen. Mehrfach war die Versorgung Essgestörter Thema in Koalitionsverträgen (ohne jede Umsetzung) – gleichwohl mangelt es nach wie vor an Angeboten niedrigschwelliger Beratung. Die Zentralstelle hat vorgeschlagen, dass für dieses wichtige gesundheitspolitische Thema unter Federführung des Gesundheitsressorts in Kooperation mit Krankenkassen und lokalen Trägern gemeinsame Strategien in Richtung „Primärprävention“ entwickelt werden sollten.

9.4 Verhütung für Frauen

Die „Pille danach“

Die „Pille danach“ ist in 28 europäischen Ländern und weltweit in ca. 80 Ländern rezeptfrei und damit niedrigschwellig verfügbar, verschreibungspflichtig (in Europa) nur noch in Italien und Polen. Obwohl das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) die Entlassung der „Pille danach“ aus der Rezeptpflicht empfohlen hat und die aktuelle Studienlage zeigt, dass das Medikament weltweit von Frauen sehr gut angenommen und sachgerecht eingesetzt wird, obwohl sich die WHO (Weltgesundheitsorganisation) schon 2010 und eine Mehrheit (mit Bremen) im Bundesrat im Jahr 2012 für eine Freigabe eingesetzt hat, obwohl alle Frauen(gesundheits)organisationen dies seit langem fordern, scheiterte die Freigabe bisher am Widerstand von CDU/CSU und von frauenärztlichen Verbänden. Die Zentralstelle wird sich weiterhin gegen eine Bevormundung und für die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die Rechte von Frauen auch in diesem Bereich einsetzen.

³⁰⁾ H. Hölling u. a. Die KiGGS-Studie/Bundesweit repräsentative Längs- und Querschnittstudie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des Gesundheitsmonitorings am Robert Koch-Institut, 2012.

³¹⁾ AKF: Erklärung zum Internationalen Frauentag 2009.

³²⁾ H. Hölling u. a. Die KiGGS-Studie/Bundesweit repräsentative Längs- und Querschnittstudie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des Gesundheitsmonitorings am Robert Koch-Institut, 2012.

Kostenlose Abgabe von Verhütungsmitteln an bedürftige Frauen

Bis zur Einführung des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes 2004 wurden ärztlich verordnete Verhütungsmittel bei Bezug von Sozialhilfeleistungen erstattet. Seitdem ist dies nur noch im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung für junge Frauen bis 21 Jahre möglich mit dem Argument, die Kosten für Verhütungsmittel seien im Regelsatz enthalten. Gleichzeitig haben aber bedürftige Frauen jeden Alters Anspruch auf Übernahme der Kosten eines Schwangerschaftsabbruchs. Massive Kritik an dieser Regelung kommt seitdem aus zahlreichen Institutionen, Parteien und Verbänden auf Bundes- und Landesebene, weil die ohnehin niedrige Geldsumme für Gesundheitspflege nicht für die Finanzierung von Verhütungsmitteln ausreicht. Bundesweit formierte sich Widerstand dagegen und so haben einzelne Bundesländer, Städte und Gemeinden individuelle Wege gefunden, allen oder einzelnen Gruppen von Hartz-IV-Empfängerinnen die Verhütungsmittel zu erstatten. Auch der Bremer Senat wird ab 2014 zunächst für ehemals drogenabhängige, substituierte Frauen sowie für Bremerinnen, die Hilfen zur „Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten“ erhalten (u. a. Wohnungslose) Kosten für ärztlich verordnete Mittel zur Empfängnisverhütung übernehmen. Im Jahr 2015 sollen zudem Frauen, die ambulante oder stationäre Eingliederungshilfe und existenzsichernde Leistungen erhalten, einbezogen werden (u. a. psychisch-, sucht- und drogenkranke Frauen sowie Frauen mit geistiger, körperlicher oder mehrfacher Behinderung). Ebenso wie in Bremerhaven handelt es sich hier um eine freiwillige Leistung, die ausschließlich aus öffentlichen Mitteln finanziert wird. Für die Zentralstelle und die in Bremen engagierten Verbände und Institutionen, die lange um eine umfassende Lösung gekämpft haben, bleibt die Forderung nach einem Recht auf Zugang und freie Wahl der Verhütungsmittel für alle sozial benachteiligten Frauen und Paare bestehen. Eine bundeseinheitliche Regelung der Kostenübernahme ist dringend geboten! Mit der von der Zentralstelle unterzeichneten Kieler Erklärung „Familienplanung – ein Menschenrecht für alle“ vom 3. Dezember 2013 wird dies noch einmal untermauert.³³⁾

9.5 Weitere Aktivitäten und Initiativen

Bewilligungspraxis Mutter-Kind-Kuren

Mutter-Kind-Kuren ermöglichen erwerbstätigen Frauen und solchen in Familienarbeit, mit ihren Kindern an stationären und ganzheitlich ausgerichteten gesundheitlichen Versorgungsangeboten teilzunehmen. Durch Studien ist belegt, dass qualitativ hochwertige Kuren langfristig dazu beitragen, die gesundheitliche und psychosoziale Situation der Mütter zu verbessern und ihre Ressourcen zu stärken.³⁴⁾ Im Rahmen des auf Initiative der Zentralstelle 2004 gegründeten runden Tisches Mutter-Kind-Kuren und Mütterkuren mit Vertreterinnen/Vertretern von Beratungsstellen, der Wohlfahrtsverbände, Krankenkassen, des Medizinischen Dienstes sowie der Ärzte- und Arbeitnehmerkammer wurde ein Diskussions- und Arbeitsprozess eingeleitet, der trotz unterschiedlicher Interessenslagen der beteiligten Akteure und konfliktträchtiger Themen in Teilen dazu beitragen konnte, die Zusammenarbeit aller am Verfahren Beteiligten zu verbessern, Probleme bei der Genehmigungspraxis aufzuspüren und Reibungsverluste abzubauen. Schwerpunkte der vorerst letzten Arbeitsphase waren eine Fachveranstaltung mit Ergebnissen aus der Versorgungsforschung zum Nutzen von Mutter-Kind-Maßnahmen und die Bedeutung von ambulanter Nachsorge nach Mutter-Kind-Kuren zur Vermeidung von Drehtüreffekten. In der Zwischenzeit konnten Nachsorgeangebote in Bremen am Frauengesundheitszentrum (FGZ) eingerichtet werden. Sie werden von einigen Krankenkassen finanziert.

Darüber hinaus ist die Landesbeauftragte zum wiederholten Mal ins Kuratorium des Müttergenesungswerks gewählt worden. Die in Bremen und im Bund entwickelten Aktivitäten konnten so sehr erfolgreich verbunden werden.

Menschenrechtsverletzung: Genitalverstümmelung

Bei Veranstaltungen und runden Tischen mit Aktivistinnen und Expertinnen/Experten wurde mehrfach darüber diskutiert, ob und wenn ja wie viele Frauen und Mädchen in Bremen von Genitalverstümmelung bedroht oder betroffen sein könnten. Da es darüber keine belastbaren Daten, kaum Nachfragen in Beratungsstellen oder

³³⁾ <http://www.profamilia-sh.de/downloads/440/resolution.pdf>.

³⁴⁾ Friederike Otto: Stationäre Vorsorge und Rehabilitation für Mütter/Väter und Kinder, Ergebnisse aus Evaluationsstudien des Forschungsverbundes Familiengesundheit, MHH Hannover, Mai 2011.

Praxen gibt, ist der Bedarf an Präventionsangeboten, Beratung und medizinischer Hilfe derzeit nicht einzuschätzen. Von einer Dunkelziffer ist auszugehen. Der Landesverband der Frauenärztinnen/Frauenärzte hat nach der Befragung von Mitgliedern eine Liste von gynäkologischen Praxen erstellt, die sich als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner für betroffene Frauen zur Verfügung stellen. Diese Liste ist über die Zentralstelle an Beratungseinrichtungen und Multiplikatorinnen/Multiplikatoren verteilt worden.

9.6 Das Bremer Forum Frauengesundheit

Das Bremer Forum Frauengesundheit, 1994 von der Zentralstelle gegründet, ist ein interdisziplinärer Kooperationsverbund zu Frauengesundheitsthemen und Frauengesundheitspolitik. Hier werden Strategien für eine frauengerechte Gesundheitsversorgung in Bremen entwickelt, Lobbyarbeit organisiert und auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene Impulse durch öffentliche Stellungnahmen, Tagungen und Fortbildungsangebote gegeben. Das Forum ist ein im Jahr 1998 vom Deutschen Städtetag empfohlenes Modell für die Vernetzung von Fachfrauen aus dem Gesundheitsbereich mit dem Auftrag der Fach- und Politikberatung. Mitglieder sind derzeit 48 Institutionen und 13 Expertinnen. Die Geschäftsführung hat die Zentralstelle. Im Rahmen des Forums arbeiten verschiedene Arbeitskreise zu Schwerpunktthemen. Das Bremer Forum Frauengesundheit ist Mitglied im Nationalen Netzwerk Frauen und Gesundheit.

In der Intensität seiner Vernetzung und der Vielfalt seiner Kompetenzen ist dieses Expertinnengremium aus der Bremer Gesundheitspolitik nicht mehr wegzudenken. Gesundheitspolitische Aktivitäten der Zentralstelle sind häufig eng verwoben mit den im Forum behandelten Themen. Daher werden im Tätigkeitsbericht stets auch die Aktivitäten des Forums Frauengesundheit dargestellt. Im Berichtszeitraum ging es insbesondere um folgende Themen:

Praxis zur gynäkologischen Versorgung mobilitätsbehinderter Frauen

Frauen mit Behinderungen sind nicht nur, aber auch im Gesundheitssystem mit zahlreichen Barrieren konfrontiert, die von baulichen Hindernissen bei Versorgungs- und Beratungseinrichtungen über ein allgemein fehlendes Bewusstsein zu ihren besonderen Bedarfen und Anforderungen in diesem Bereich bis zu einer gesellschaftlichen Tabuisierung von Themen wie Sexualität, Schwangerschaft und Mutterschaft reichen. Die Ende 2011 eröffnete gynäkologische Praxis, angesiedelt am Klinikum Bremen-Mitte, wurde von einem engagierten Arbeitskreis entwickelt, koordiniert durch das Gesundheitsressort und die Zentralstelle, an dem der Landesbehindertenbeauftragte, Vertreterinnen/Vertreter der Behindertenverbände, der Ärztekammer, der Kassenärztlichen Vereinigung, des Berufsverbands der Frauenärztinnen/Frauenärzte und einer Krankenkasse teilnehmen. Die Sprechstunden werden in Räumen, die für Frauen im Rollstuhl uneingeschränkt barrierefrei zugänglich sind, von einer Gruppe niedergelassener Gynäkologinnen/Gynäkologen angeboten. Damit Frauen aus der Zielgruppe über dieses Angebot informiert und erste Hürden bei der Nutzung überwunden werden, ist nach wie vor Werbung und Öffentlichkeitsarbeit nötig. Gleichwohl erfährt die Praxis bundesweit Aufmerksamkeit aus Fachkreisen. Die Zentralstelle erreichen viele Anfragen, wie es gelungen ist, diese Einrichtung zu realisieren, sodass von einem stärker werdenden Problembewusstsein ausgegangen werden kann.

Leitlinien für eine geschlechtergerechte psychiatrische Versorgung

Die im Arbeitskreis Psychiatrie erarbeiteten Leitlinien für eine geschlechtergerechte psychiatrische Versorgung wurden in den Koalitionsvertrag und in die Arbeit des Landespsychiatrieplans aufgenommen und stellen Empfehlungen zur Umsetzung in allen Beratungs- und Behandlungsangeboten in Bremen dar.

Wegen Beschwerden im Zusammenhang mit sexuellen Übergriffen, die die Zentralstelle in 2013 erreichte, wandte sie sich an die Verantwortlichen im Klinikum Bremen-Ost. Die Leitung des Behandlungszentrums Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik des Klinikums setzte einen Diskussionsprozess in Gang, der zu weiteren Strategien zur Umsetzung dieser Genderleitlinien führte. Im Mittelpunkt stehen dabei Maßnahmen zum Schutz der Patientinnen, insbesondere auf den akutpsychiatrischen Stationen.

Vermarktung von Muttermilch-Ersatzprodukten im Gesundheitswesen

Aus Anlass von Beschwerden über Produktwerbung und Sponsoring von Firmen der Babynahrungsindustrie an Bremer Kliniken, u. a. bei medizinischen Fortbildungen,

informierte die Zentralstelle sowohl den Senator für Gesundheit als auch die Geschäftsführung der Gesundheit Nord darüber. Die senatorische Behörde verschickte daraufhin einen Brief an alle Kliniken für Kinder- und Jugendmedizin und für Gynäkologie und Geburtshilfe in Bremen und Bremerhaven, in dem auf die „Bremer Empfehlungen zur Stillförderung“ verwiesen und an die Absprache erinnert wird, keine Produkte der Babynahrungsindustrie zur Verfügung zu stellen und Fortbildungen generell ohne Sponsoring von entsprechenden Firmen zu organisieren. Ob die Kliniken sich daran halten, wird nicht überprüft.

BUKO Pharma Kampagne

Das Bremer Forum Frauengesundheit engagierte sich, zusammen mit 36 anderen deutschen Organisationen aus dem Verbraucher-/Gesundheitsbereich, über mehrere Jahre für eine Initiative zur Aufrechterhaltung des Verbots von Werbung für verschreibungspflichtige Arzneimittel in Europa. Gefordert wurde und wird eine unabhängige, evidenzbasierte Informationspflicht zu Arzneimitteln und Medizinprodukten für Nutzerinnen/Nutzer und Patientinnen/Patienten. Nachdem sich bereits im Jahr 2009 der Bundesrat ablehnend gegenüber der EU-Gesetzesvorlage zu Patientinnen-/Patienteninformation geäußert hatte, die es der Pharmaindustrie erlauben würde, sich künftig direkt mit Informationen über rezeptpflichtige Arzneimittel an die Verbraucherinnen/Verbraucher zu wenden, schloss sich der Ausschuss für Gesundheit im Deutschen Bundestag dieser kritischen Haltung an. Im September 2012 wurde das Gesetzesvorhaben auf Eis gelegt – ein großer Erfolg für den Schutz von Verbraucherinnen/Verbrauchern überall in Europa.

Frauen und Sucht

Frauen stellen etwa ein Drittel aller Drogenabhängigen, und obwohl kaum bestritten werden kann, dass die Ursachen und Folgen der Sucht für Frauen anders sind als für Männer, gibt es wenige Studien dazu. Die Zentralstelle geht davon aus, dass geschlechtergerechte Konzepte in der Suchtarbeit notwendig sind und es sowohl getrenntgeschlechtliche als auch gemischtgeschlechtliche Angebote in Bremen geben muss. Um einen Austausch unter Expertinnen/Experten und Fachpersonen zu den Zusammenhängen von Geschlecht und Sucht, zum Bedarf an Unterstützungsangeboten, zu gendersensiblen Konzepten in der Suchtarbeit und den erforderlichen Rahmenbedingungen einzuleiten, initiierte die Zentralstelle in Kooperation mit dem Arbeitskreis Frauen und Sucht einen Fachtag mit dem Titel: „Diagnose: Drogengebrauch. Geschlecht: Frau. Frauenspezifische Konzepte als Teil einer geschlechtergerechten Drogenarbeit“. Die Frage, ob frauenspezifische Drogenarbeit in Bremen (noch) notwendig ist, wurde dort überwiegend bejaht und Kriterien für geschlechtsspezifische Angebote diskutiert. Eine Dokumentation der Veranstaltung liegt vor³⁵).

Weitere Vorträge/Diskussionen im Forum Frauengesundheit

- Versorgung für Frauen und Mädchen mit Essstörungen in Bremen.
- Behinderte Frauen und die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.
- „Die Deutschen haben eine Psyche, die Migrantinnen/Migranten haben Kulturen“ – stimmt das?
- Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen – Zugewanderte Frauen und Gewalt in Ehen/Partnerschaften.
- Alte und neue ethische Fragen infolge des neuen Bluttests (Praenatest). Reproduktive Autonomie und gesellschaftlicher (Selbst)Optimierungszwang?
- Was ist eigentlich ein normales Mädchen? Einblicke in einen Prozess der Öffnung im Mädchenhaus.
- Besuch von und Diskussion mit Gesundheitssenator Dr. Hermann Schulte-Sasse im Bremer Forum Frauengesundheit.
- „Die Gesundheit von Männern ist nicht die Gesundheit von Frauen“. Gesellschaftliche Bedingungen und geschlechtsspezifische Rollenmuster prägen Gesundheit, Gesundheitsverhalten und auch Angebote der Gesundheitsförderung.

Der Parlamentsausschuss für die Gleichstellung der Frau wird während des Jahres regelmäßig über die Arbeitsergebnisse des Bremer Forums Frauen und Gesundheit informiert.

³⁵) <http://www.frauen.bremen.de/sixcms/media.php/13/Frau%20und%20Sucht-Dokumentation%202013.pdf>.

Das Nationale Netzwerk Frauen und Gesundheit

Das Nationale Netzwerk Frauen und Gesundheit ist ein Zusammenschluss von auf Bundesebene engagierten Institutionen und Verbänden mit dem Ziel, frauenspezifische und geschlechterdifferenzierende Standards in der Gesundheitsforschung, Gesundheitsförderung und Gesundheitsversorgung zu etablieren und langfristig zu verstetigen. Mit der Herausgabe verschiedener Broschüren trägt es u. a. dazu bei, dass Frauen evidenzbasierte Informationen zu Fragen wie Mammografiescreening oder Gebärmutterhalskrebs-Früherkennung erhalten. Das Bremer Forum Frauengesundheit ist seit langem aktives Mitglied.

9.7 Das Forum Frauen und Gesundheit Bremerhaven

Das Forum Frauen und Gesundheit Bremerhaven ist beim Paritätischen Wohlfahrtsverband Bremerhaven angesiedelt. Die Zentralstelle, Büro Bremerhaven, ist mit festem Sitz im Forum vertreten und zuständig für die stetige Aktivierung der Netzwerkarbeit sowie die Initiierung von Themen und Öffentlichkeitsarbeit. Schwerpunkte des Forums in 2012/2013 waren

- psychiatrische Versorgung von Frauen in Bremerhaven, ambulante Versorgungslücken,
- in diesem Zusammenhang niedrigschwellige Begleitangebote für psychisch kranke Frauen,
- behinderte Frauen und Gesundheit,
- humanitäre Sprechstunde des Gesundheitsamtes Bremerhaven.

Als Ergebnis der Themen aus dem vorherigen Berichtszeitraum wurde die öffentliche Veranstaltung zu „Frauen, Gesundheit und Demenz“ im November 2012 vom Bremerhavener Forum Frauen und Gesundheit durchgeführt. Die Veranstaltung richtete sich an alle interessierten Frauen in Bremerhaven, um auf das Thema Frauen und Demenz (im Alter) aufmerksam zu machen und eine allgemeine Einführung anzubieten.

10. Information, Beratung und Hilfe in Einzelfällen

Frauen aus allen gesellschaftlichen Schichten und verschiedener Nationalitäten nahmen die Zentralstelle in beiden Städten als Anlauf- und Beschwerdestelle in Anspruch.

Es geht um rechtliche und finanzielle Fragen zur beruflichen oder zur arbeitslosen Situation von Frauen, insbesondere zu finanziellen und förderrechtlichen Möglichkeiten bei Arbeitslosengeld 1 (SGB II) und Arbeitslosengeld 2 (SGB III), zum Teilzeit- und Befristungsgesetz, zum Kündigungsschutzgesetz und zu den sogenannten Hartz-IV-Regelungen. Beratungen erfolgten auch zum Recht des öffentlichen Dienstes.

Ein weiterer Schwerpunkt der Einzelberatungen lag im Bereich des Familienrechts, insbesondere in Trennungs- und Scheidungssituationen. Beratungsbedarf zu Mutterschutzregelungen, Kinder- und Elterngeld sowie zu Elternzeitregelungen war ebenso gegeben. Zudem wandten sich Frauen mit Fragen zum Thema häusliche Gewalt und welche rechtlichen oder anderen Hilfsmöglichkeiten zur Verfügung stehen sowie zum Thema sexuelle Übergriffe in der Ausbildung oder am Arbeitsplatz sowie zum Thema Mobbing an die Zentralstelle.

In Bremerhaven lassen sich Frauen hauptsächlich zu den Themen Erwerbsarbeit sowie Elternzeit und Rückkehr; Trennung und Scheidung; Diskriminierung durch Ämter; Durchsetzung von Ansprüchen gegenüber der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter beraten.

11. Öffentlichkeits- und Informationsarbeit, Veranstaltungen

Vielfältig waren die Themen in diesem Berichtszeitraum, zu denen sich die Zentralstelle öffentlich äußerte und mit denen sie von sich aus in die Öffentlichkeit ging. Hierzu zählen insbesondere arbeitsmarktpolitische Themen, Entgeltungleichheit und Quote, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und das Thema Gewalt gegen Frauen.

Für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Zentralstelle ist es eine stete Herausforderung, frauen- und gleichstellungspolitische Themen in einer Medienlandschaft zu positionieren, die von tagesaktuellen Ereignissen lebt und auf Aufregungen fokussiert oder diese auch inszeniert. Gleichstellungsthemen sind immer aktuell, aber längst nicht mehr neu – es ist also nicht leicht, gegen einen Zeitgeist „Wozu brauchen wir denn noch Frauenpolitik, es ist doch schon alles erreicht“, der auch in Medien seine Spiegelung findet, Themen und Thesen zu platzieren. Die Zentralstelle konnte meinungsstarke Mitteilungen, gute und spannende Veranstaltungen und Aktionen bieten und hat in Bremen und für vereinzelte Themen auch bundesweit ein gutes Medienecho erzielen können. Anders wahrnehmbar als in den Vorjahren gibt es wieder eine neue, junge Konjunktur für frauenpolitische Themen: Der Gender Pay Gap ist ein überregionaler Aufreger, die Kinderbetreuungsdebatte hat auch die hintersten Winkel der politischen und wirtschaftlichen Landschaft erreicht, mit der #Aufschrei-Debatte hat ein hochbrisantes Thema eine große mediale Welle gemacht, mit der niemand – und insbesondere die traditionellen Medien nicht, die vom Kurznachrichtendienst Twitter überrollt wurden – gerechnet hätte. Von dieser Graswurzelbewegung seitens der sozialen Netzwerke haben sich auch die großen Medienhäuser überzeugen lassen, frauenpolitischen Themen wieder Raum zu geben. Von dieser Entwicklung konnte die Zentralstelle mit ihrer Öffentlichkeitsarbeit profitieren.

Die Aktionen der Zentralstelle haben der deutlich festzustellenden Tendenz – gerade jüngere Frauen machen sich frauen- und gleichstellungspolitische Themen zu eigen – entsprochen und haben damit sehr gute Resonanz in den Bremer Medien gefunden.

11.1 Der Internationale Frauentag

2012 und 2013 war der Internationale Frauentag am 8. März wieder Ankerpunkt für eine Vielzahl von frauenrelevanten Veranstaltungen der verschiedensten Institutionen, die in der Veranstaltungsübersicht der Zentralstelle zusammengefasst waren. Beide Jahre war die Zentralstelle mit dem Bremer Frauenausschuss und dem DGB Veranstalterin der zahlreichen Aktionen im Bremer Rathaus.

Die Aktion „Klasse-Frauen: Lernen mal anders“, die die Zentralstelle initiiert hat und seit 2011 in Kooperation mit der Senatorin für Bildung und Wissenschaft veranstaltet, gehört inzwischen zu den festen Bestandteilen des Internationalen Frauentags in Bremen (siehe Kapitel 6.4).

In Bremerhaven wurde der 8. März in den Jahren 2012 und 2013 mit jeweils etwa 20 Angeboten unter den Mottos „Frauen zwischen Anspruch und Wirklichkeit“ (2012) und „Frauen aktiv!“ (2013) durchgeführt. Alle Veranstaltungen wurden wieder im Flyer zum 8. März/Veranstaltungen rund um den Internationalen Frauentag veröffentlicht. Die Zentralstelle öffnete am 8. März 2012 unter dem Titel „Soiree in der Zentralstelle“ ihre Räume.

Das Thema „Frauen aktiv!“ wurde 2013 insbesondere von der Zentralstelle mit dem Thema Frauenfußball in Bremerhaven umgesetzt. Dazu zeigte die Zentralstelle die Ausstellung „Verlacht, verboten und gefeiert“ zur Geschichte des Frauenfußballs in Deutschland in den Räumen der Sparkasse Bremerhaven und bot neben der Ausstellungseröffnung eine Talkrunde mit hochrangigen Sportlerinnen aus dem Umfeld der Nationalmannschaft und Frauenfußballtrainerinnen aus Bremerhaven sowie eine gesonderte Veranstaltung „Mädchen, junge Frauen und Fußball – vom Talent zur Bundesligaspielerin“, mit Film und Diskussion. Anlässlich der Ausstellung gab die Zentralstelle eine Broschüre „Frauenfußball in Bremerhaven – damals und heute“ heraus, die einen guten Überblick über die Chronologie des Frauenfußballs sowie Spielerinnen und Vereine gibt.³⁶⁾

Zudem veranstaltete die Zentralstelle 2013 zusammen mit dem Kulturamt eine Lesung: „Mutterland“ – Minna Rattay, eine kommunistische Widerstandskämpferin aus Bremerhaven im Nationalsozialismus.

11.2 Fachaufsicht frauenseiten.bremen

Im Berichtszeitraum wurde die vereinbarte Kooperation der Zentralstelle mit der bremen.online GmbH und dem Verein „Frauen lernen gemeinsam e. V.“ fortgeführt. Die Zentralstelle stellt die Räumlichkeiten und PC-Arbeitsplätze für die Redaktion,

³⁶⁾ <http://www.frauen.bremen.de/sixcms/media.php/13/Brosch%FCre-Frauenfu%DFball.pdf>.

die b.o. GmbH liefert die technische Infrastruktur und koordiniert die Redaktion. Der Verein unterstützt die Arbeit der Freiwilligenredaktion durch die Einwerbung von Sponsoring- und Projektmitteln und die Durchführung von Beschäftigungsmaßnahmen.

Folgende redaktionelle Schwerpunkte gingen im Jahr 2012 online:

- Schwere Geburt: über die Arbeitsbedingungen der freiberuflichen Hebammen.
- Fairbinden: über fairen Handel aus Frauensicht.

Beide Schwerpunkte realisierte die Freiwilligenredaktion mit hohem, meist ehrenamtlichem Engagement.

In 2013 wurde das Projekt „Junge Frauen“ der Zentralstelle von Oktober 2012 bis September 2013 mit rund 30 über die Monate verteilten Texten begleitet. Zudem projektierten die frauenseiten einen Relaunch und eine Neukonzeption ihres Angebots, fokussiert auf Blogs und eine noch stärkere Beteiligung der Leserinnenschaft. Der Relaunch soll 2014 umgesetzt werden.

11.3 Weitere Veranstaltungen

Kunst in der Knochenhauerstraße

Im Berichtszeitraum wurden in den Räumen der Zentralstelle erneut acht Ausstellungen gezeigt, kuratiert vom Bremer Frauenmuseum e. V.

25-jähriges Bestehen der Zentralstelle – Büro Bremerhaven

2013 konnte die Zentralstelle – Büro Bremerhaven – ihr 25-jähriges Bestehen begehen: Sie nutzte dieses Jubiläum für zwei große Interviews in der örtlichen Presse, um u. a. zu den Themen „Gewalt gegen Frauen“ und „Kinder als Armutsrisiko für Frauen“ die gleichstellungspolitischen Forderungen öffentlich zu machen.

Andere Aktivitäten

Außerdem beteiligte sich die Zentralstelle auch in diesem Berichtszeitraum an vielen weiteren Veranstaltungen in Form von Vorträgen, Moderationen, Grußworten, Diskussionsbeiträgen und Interviews. Die Landesfrauenbeauftragte hielt viele Vorträge und Beiträge, hauptsächlich mit den Themenschwerpunkten Arbeitsmarktsituation von Frauen, Vereinbarkeit von Familien- und Berufsarbeit sowie Frauengesundheit und jeweils aktuellen Themen. Im Oktober 2012 veranstaltete die Zentralstelle in Kooperation mit der Arbeitnehmerkammer einen sehr gut besuchten Fachtag zum 1. Gleichstellungsbericht der Bundesregierung mit renommierten Expertinnen/Experten. Auch die Zentralstelle – Büro Bremerhaven – sorgte in einer gemeinsamen Veranstaltung ebenfalls mit der Arbeitnehmerkammer unter dem Titel „1. Bundesgleichstellungsbericht aus der Perspektive Bremerhavens“ für eine Diskussion in der Seestadt.

12. Personelle Situation der Dienststelle

Im Berichtszeitraum hatte die Zentralstelle insgesamt 13 Mitarbeiterinnen. In 2012 arbeiteten vier Kolleginnen in Vollzeit, in 2013 noch drei Kolleginnen. Das Beschäftigungsvolumen lag durchschnittlich bei 10,30.

13. Anhang: Gremien/Veröffentlichungen

Gremien

- Arbeitsgruppe Armuts- und Reichtumsbericht,
- AG Gewalt in der Pflege,
- Arbeitsgruppe Mutterschutz – Gute Praxis im Lande Bremen; leitend in Kooperation mit Arbeitnehmerkammer,
- Arbeitsgruppe Partizipation/Bewusstseinsbildung (Integrationsplan Bremerhaven); leitend,
- Arbeitskreis „Berufliche Perspektiven für Frauen in Bremerhaven“; leitend,
- Arbeitskreis „Frauenbeauftragte nach dem LGG“; leitend,
- Arbeitskreis Frauengesundheit in Medizin, Psychotherapie und Gesellschaft e. V. (AKF),

- Arbeitskreis Gewalt gegen Frauen und Mädchen; leitend,
- Arbeitskreis „Gegen sexuelle Gewalt an Kindern“ (anerkannt nach § 78 KJHG); leitend,
- Arbeitskreis „Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik“ der Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbeauftragten,
- Arbeitskreis „Berufliche Perspektiven von Mädchen und Frauen in Bremen“; leitend,
- Arbeitskreis „Mädchenpolitik im Lande Bremen“; leitend,
- Arbeitskreis der Frauenbeauftragten beim Gesamtpersonalrat,
- Arbeitskreis der Frauenbeauftragten des Magistrats,
- Arbeitskreis Gesundheit des Integrationsrates,
- Arbeitskreis Mobbing bei der Arbeitnehmerkammer,
- Arbeitsstab Familienfreundliches Bremen,
- Aufsichtsrat der Bremer Verkehrsbetriebe BSAG,
- Ausschuss für Frauen und Jugend des Bundesrates (stellvertretendes Mitglied),
- Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen,
- Beirat der Beratungsstelle „Betreuung für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsprostitution (BBMeZ)“,
- Beirat des Jobcenters Bremen,
- Beirat des Vereins Frauen in Arbeit und Wirtschaft e. V.,
- Beirat EFRE-Projekt PrimaKita,
- Beirat ESF-Projekt eg-check,
- Beirat Evaluation sozialpädagogischer Assistenz,
- Beirat Jobcenter Bremerhaven,
- Bremer Forum Frauengesundheit und themenbezogene Arbeitskreise; leitend,
- Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbeauftragten und Frauenbüros,
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA): beratender Arbeitskreis Frauengesundheit,
- Bündnis für Familie,
- Clearingstelle Rotlicht,
- Deutscher Städtetag: Ausschuss „Frauen- und Gleichstellungsangelegenheiten; Vorsitz,
- Deutscher Städtetag: Hauptausschuss,
- EFRE-Begleitausschuss,
- AG „Erziehungshilfen in Bremerhaven“,
- ESF-Steuerungsrunde für das künftige Arbeitsmarktprogramm,
- Fachbeirat für Frauenbelange (zugeordnet dem Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen der Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven); leitend,
- Fachbeirat Integrationskonzept,
- Fachbeirat Stalking-KIT,
- Forum Familienfreundliches Bremerhaven,
- Forum Frauen und Gesundheit Bremerhaven,
- Gesamtintegrationsteam (GIT),
- gesundheitsziele.de (Kooperationsverbund zur Weiterentwicklung des nationalen Gesundheitszieleprozesses),
- gesundheitsziele.de (UAG Gesundheit rund um die Geburt)

- GFMK-AG der Abteilungsleiterinnen der Frauen- und Gleichstellungsministerinnen und -minister der Länder (GFMK),
- GFMK-AG „Arbeitsmarkt für Frauen“ ,
- GFMK-AG „Frauen in Familienrecht und Familienpolitik“ ,
- GFMK-AG „Frauenförderung in der Wissenschaft“ ,
- GFMK-AG „Entgeltgleichheit“ ,
- GFMK-AG „Häusliche Gewalt“ ,
- GFMK-Vorkonferenz ,
- KMK/GFMK AG „Chancengleichheit und geschlechtersensible Bildung“ ,
- Interkulturelles Gesundheitsnetzwerk (ign) Bremen; leitend,
- AG Gesundheit des Bremer Rats für Integration (BRJ),
- Jugendhilfeausschuss Bremerhaven,
- Jugendhilfeausschuss und Landesjugendhilfeausschuss,
- Jugendhilfeausschuss und Unterausschüsse,
- Jury Wirtschaftsrat Bremen-Nord,
- Kommission der Frauenbeauftragten im Deutschen Städtetag (Vorsitz); leitend,
- Kooperationspartnerin ESF-Projekt Perspektive Wiedereinstieg,
- Koordination Equal Pay Day,
- Koordinierung des Girls' Day in Bremerhaven,
- Kuratorium des „Bremer Diversity Preises“ ,
- Kuratorium des Müttergenesungswerks,
- Impulsgeber Zukunft e. V.,
- Nationales Netzwerk Frauen und Gesundheit,
- Netzwerk Chancen für Alleinerziehende in Bremerhaven; leitend,
- Netzwerk der Girls' Day Landeskoordinierungsstellen,
- Arbeitskreis „Netzwerk gegen Diskriminierung Bremen“ ,
- Netzwerk wirksame Hilfen für Alleinerziehende in Bremerhaven,
- Pädagogischer Beirat Ev. Bildungszentrum Bad Bederkesa; leitend,
- Präventionsrat der Stadt Bremerhaven,
- Projektgruppe „KoPers“ ,
- regionaler Begleitausschuss (EFRE-Förderung),
- regionaler Begleitausschuss (ESF-Förderung),
- ressortübergreifende Arbeitsgruppe „Mobilität in der Verwaltung“ ,
- ressortübergreifende Arbeitsgruppe „Personalentwicklung“ ,
- ressortübergreifende Arbeitsgruppe „Häusliche Beziehungsgewalt“; leitend,
- ressortübergreifende Arbeitsgruppe „Antidiskriminierung“; leitend,
- ressortübergreifende Arbeitsgruppe der Genderbeauftragten (gemeinsam mit der Senatorin für Finanzen); leitend,
- ressortübergreifende Projektgruppe „Gesundheitsmanagement“ ,
- ressortübergreifender „Arbeitskreis Integration“ ,
- ressortübergreifender Arbeitskreis der Organisationsreferenten,
- ressortübergreifender Arbeitskreis der Personalreferenten,
- runder Tisch gegen Gewalt an Frauen Bremerhaven; leitend,
- runder Tisch Betriebliche Teilzeitemschulung; leitend,

- runder Tisch häusliche Gewalt der Beratungsstelle „Häusliche Gewalt“ der GISBU,
- runder Tisch Mädchenarbeit (anerkannt nach § 78 KJHG),
- runder Tisch Menschenhandel für das Land Bremen,
- runder Tisch Menschenhandel für die Stadt Bremen,
- runder Tisch Zwangsprostitution,
- ständiger ressortübergreifender Arbeitskreis der EU-Referentinnen und EU-Referenten,
- Steuerungskreis Weiterbildungsberatung,
- Steuerungsrunde Junge Frauen,
- temporärer Expertinnen- und Expertenkreis zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (TEEK),
- Unterausschuss Jugendhilfeplanung,
- Unterausschuss Kinderförderung,
- Verwaltungsrat Agentur für Arbeit Bremen/Bremerhaven,
- Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Bremen,
- QZ-Bildungsmonitoring,
- Staatsrätekonferenz und deren Gremien; Landesbeauftragte, Gastrecht,
- Parlamentsausschuss der Bremischen Bürgerschaft „Förderung der Gleichberechtigung der Frau im Lande Bremen“; Landesbeauftragte, Gastrecht,
- Gesamtvorstand des Bremer Frauenausschusses (bfa); Landesbeauftragte, Gastrecht.

Veröffentlichungen

Ratgeber „Ihre Rechte im Minijob. Da ist mehr für Sie drin!“, Dezember 2013: <http://www.frauen.bremen.de/sixcms/media.php/13/Minijob%2013-w.pdf>

Dokumentation des Fachtags „Diagnose: Drogengebrauch. Geschlecht: Frau. Frauenspezifische Konzepte als Teil einer geschlechtergerechten Drogenarbeit“, Dezember 2013: <http://www.frauen.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen94.c.5066.de>

Ratgeber „Was Sie über Mutterschutz, Elterngeld, Elternzeit wissen müssen“, September 2013: <http://www.frauen.bremen.de/sixcms/media.php/13/Muttersch%2C%20Eltern...2013-web.pdf>

Übersicht „Anlauf- und Beratungsstellen für Migrantinnen im Bereich Gesundheit“, Juli/September 2013: http://www.frauen.bremen.de/sixcms/media.php/13/ZGF_Anlauf-%20und%20Beratungsstellen%20Land%20Bremen_Migrantinnengesundheit.pdf

Dokumentation der Fortbildung „Zugewandert? Grundlagen rechtlicher Regelungen und Verfahren“ aus der Reihe „Wenn der Partner, Ehemann oder die Familie gewalttätig ist“, Juli 2013: http://www.frauen.bremen.de/sixcms/media.php/13/Doku_Fobi_Zugewandert_29%205%2013.pdf

Ausstellungskatalog „Gesicht zeigen“ zum gleichnamigen Handyfoto-Wettbewerb im Rahmen des Projekts Junge Frauen, Juni 2013: http://www.frauen.bremen.de/sixcms/media.php/13/katalog_gesicht_zeigen.pdf

Dokumentation des Fachtags „Gewalt gegen Frauen und Männer mit Behinderung. Was können wir in Bremen dagegen tun?“ vom Mai 2013: http://www.frauen.bremen.de/sixcms/media.php/13/Dokumentation_Gewalt%20gegen%20Frauen%20und%20M%E4nner%20mit%20Behinderung.pdf

Faltblatt „Wenn der Ehemann oder Partner gewalttätig ist – Erstinformation für Frauen“ in fünf Sprachen, je für Bremen und Bremerhaven, März 2013: <http://www.frauen.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen94.c.5025.de>

Dokumentation „Frauengesundheit(en) in Bremen“, März 2013: <http://www.frauen.bremen.de/sixcms/media.php/13/ZGF-Migrantinnenges%20-Doku2013.pdf>

Dokumentation „Frauenfußball in Bremerhaven – Damals und heute“, März 2013: <http://www.frauen.bremen.de/sixcms/media.php/13/Brosch%FCre-Frauenfu%DFball.pdf>

Medientipps „Wilde Hühner & rosa Räuber – geschlechtssensibel erzählte Kinderbücher für Eltern und Pädagogen/-innen“, Januar 2013: http://www.frauen.bremen.de/sixcms/media.php/13/Medientipps_WildeHuehnerrosaRaeuber.8448.pdf

Dokumentation des Fachtags „Nicht schon wieder . . . Gewalt gegen Frauen und Mädchen angesichts alter Gewissheiten, neuer Herausforderungen und Bremer Verhältnisse“, Februar 2012: http://www.frauen.bremen.de/sixcms/media.php/13/doku_nicht_schon_wieder_2011.pdf

Faltblatt „Zwangsheirat – darf nicht sein“: http://www.frauen.bremen.de/sixcms/media.php/13/Zwangsheirat_DRUCKDATEI.pdf